

Entwurf Jahresabschluss 2017

Teil 1

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang



Die Oberbürgermeisterin

Dezernat II – Kämmerei

Druck
Zentrale Dienste der Stadt Köln

© 2018 Stadt Köln

Teil 1 : Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang

Ergebnisrechnung	5
Finanzrechnung	9
Bilanz	13
Anhang	19
Anlagenspiegel	21
Erläuterungen zu außerplanmäßigen Abschreibungen und Zuschreibungen	25
Forderungsspiegel	29
Verbindlichkeitspiegel	33
Rückstellungsspiegel	37
Darstellung der Instandhaltungsrückstellungen	41
Gesamtbilanz der rechtlich unselbständigen Stiftungen	47
Darstellung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich	51
Übersicht über noch nicht erhobene Erschließungsbeiträge	55
Übersicht Leasingverträge	59
Erläuterungen zur Bilanz	63
Lagebericht	115
Übersicht über die Mitgliedschaften der Ratsmitglieder und des Stadtvorstandes	145

Teil 2 Produktbereichsbezogene Darstellung (Teilrechnungen) und
Teil 3 Produktgruppen und Produkte mit Zielen und Kennzahlen
werden gesondert abgebildet.

Teil 1

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Bilanz

Anhang

Ergebnisrechnung

Jahresabschluss 2017

Ergebnisrechnung

(Angaben in Euro)

	Ergebnis 2016	fortgeschriebener Ansatz 2017	davon Ermächtigungsübertragung	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist / fortg. Plan
1 Steuern und ähnliche Abgaben	2.263.619.702,20	2.213.756.257,41	0,00	2.319.392.527,21	105.636.269,80
2 + Zuwendungen und allg. Umlagen	797.294.822,89	865.983.474,98	0,00	846.234.688,00	-19.748.786,98
3 + Sonstige Transfererträge	65.183.818,08	76.475.241,13	0,00	96.758.153,86	19.282.912,73
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	277.063.145,02	303.859.140,13	0,00	274.086.075,37	-29.773.064,76
5 + Privatrechtl. Leistungsentgelte	83.799.661,12	87.542.075,68	0,00	85.226.842,83	-2.315.232,85
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	467.504.352,49	478.403.825,94	0,00	440.250.621,63	-38.153.204,31
7 + Sonstige ordentliche Erträge	325.346.339,56	211.534.996,21	0,00	225.985.820,85	14.450.824,64
8 + Aktivierte Eigenleistungen	984.928,15	6.060.201,86	0,00	1.618.643,00	-4.441.558,86
9 + Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	4.280.796.769,51	4.243.615.213,34	0,00	4.288.553.372,75	44.938.159,41
11 - Personalaufwendungen	879.702.294,31	990.545.597,55	0,00	972.063.845,03	18.481.752,52
12 - Versorgungsaufwendungen	45.746.681,20	64.471.179,00	0,00	66.330.125,46	-1.858.946,46
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	493.310.017,38	602.488.675,40	25.134.796,37	546.128.985,78	56.359.689,62
14 - Bilanzielle Abschreibungen	200.104.453,47	189.287.311,59	0,00	181.743.040,82	7.544.270,77
15 - Transferaufwendungen	1.694.478.495,24	1.777.445.091,87	1.535.329,20	1.733.766.078,68	43.679.013,19
16 - Sonstige ordentl. Aufwendungen	849.112.628,06	829.336.111,19	4.604.736,47	824.016.288,01	5.319.823,18
17 = Ordentliche Aufwendungen	4.162.454.569,66	4.453.573.966,60	31.274.862,04	4.324.048.363,78	129.525.602,82
18 = Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	118.342.199,85	-209.958.753,26	-31.274.862,04	-35.494.991,03	174.463.762,23
19 + Finanzerträge	113.480.540,19	82.224.998,49	0,00	90.439.818,32	8.214.819,83
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	79.485.434,99	130.418.318,19	0,00	91.508.981,06	38.909.337,13
21 = Finanzergebnis (19 und 20)	33.995.105,20	-48.193.319,70	0,00	-1.069.162,74	47.124.156,96
22 = Ergebnis ifd. Verwaltungstätigkeit (18 und 21)	152.337.305,05	-258.152.072,96	-31.274.862,04	-36.564.153,77	221.587.919,19
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	1.364.310,44	0,00	1.364.310,44	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0,00	-1.364.310,44	0,00	-1.364.310,44	0,00
26 = Jahresergebnis (22 und 25)	152.337.305,05	-259.516.383,40	-31.274.862,04	-37.928.464,21	221.587.919,19

Spalte "Vergleich Ist / fortg. Plan": (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Wenigerertrag)
(+) Haushaltsverbesserung (Wenigeraufwand bzw. Mehrertrag)

Nachrichtlicher Ausweis der Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage auf der Folgeseite

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

Ergebnisrechnung (Angaben in Euro)

- 27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen
- 28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen
- 29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen
- 30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen
- 31 Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 bis 30)**

Ergebnis 2016	fortgeschriebener Ansatz 2017	davon Ermächtigungsübertragung	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist / fortg. Plan
73.508.833,87	16.111.400,00		24.785.521,21	8.674.121,21
2.500.212,84			783.184,11	783.184,11
20.779.640,29	2.515.700,00		85.422.816,47	-82.907.116,47
613.085,53			2.432.562,74	-2.432.562,74
54.616.320,89	13.595.700,00		-62.286.673,89	-75.882.373,89

Spalte "Vergleich Ist / fortg. Plan": (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Wenigerertrag)
 (+) Haushaltsverbesserung (Wenigeraufwand bzw. Mehrertrag)

Finanzrechnung

Jahresabschluss 2017

Finanzrechnung (Angaben in Euro)

1	Steuern und ähnliche Abgaben
2	+ Zuwendungen und allg. Umlagen
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen
4	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte
5	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen
7	+ Sonstige Einzahlungen
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit
10	- Personalauszahlungen
11	- Versorgungsauszahlungen
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen
14	- Transferauszahlungen
15	- Sonstige Auszahlungen
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit
17	= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (17 und 31)
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit
38	= Änderung des Bestandes an Finanzmitteln (32 und 37)
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln
40	+/- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln
41	= Liquide Mittel (38 + 39 + 40)

Ergebnis 2016	fortgeschriebener Ansatz 2017	davon Ermächtigungsübertragung	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist/ fortg. Plan
2.082.008.536,63	2.040.626.257,41	0,00	2.081.158.557,95	40.532.300,54
703.596.118,66	804.199.209,22	0,00	812.681.249,60	8.482.040,38
47.301.204,37	54.160.928,35	0,00	59.335.773,85	5.174.845,50
243.980.842,23	264.011.289,66	0,00	241.130.441,43	-22.880.848,23
85.740.691,94	88.548.785,30	0,00	80.795.411,87	-7.763.373,43
429.518.304,53	472.323.706,38	0,00	422.315.721,10	-50.007.985,28
273.445.141,06	260.866.982,79	0,00	190.850.502,92	-70.016.479,87
93.512.529,37	78.561.937,29	0,00	74.537.555,33	-4.024.381,96
3.959.103.368,79	4.063.299.096,40	0,00	3.962.795.214,05	-100.503.882,35
802.994.148,18	861.139.936,25	0,00	847.607.225,03	13.532.711,22
88.646.062,26	93.621.179,00	0,00	89.547.001,16	4.074.177,84
488.318.124,80	704.864.969,53	89.907.849,84	503.077.768,40	201.787.201,13
77.329.991,36	127.681.098,81	0,00	100.635.282,01	27.045.816,80
1.507.848.297,50	1.631.731.313,27	14.918.896,77	1.523.142.881,53	108.588.431,74
759.649.090,10	849.265.049,26	62.038.983,07	736.434.939,01	112.830.110,25
3.724.785.714,20	4.268.303.546,12	166.865.729,68	3.800.445.097,14	467.858.448,98
234.317.654,59	-205.004.449,72	-166.865.729,68	162.350.116,91	367.354.566,63
67.076.626,82	98.897.441,91	0,00	60.313.629,37	-38.583.812,54
74.037.710,19	37.860.800,00	0,00	50.702.819,08	12.842.019,08
188.606,32	7.338.000,00	0,00	7.729.350,00	391.350,00
6.444.908,96	4.001.000,00	0,00	6.245.988,89	2.244.988,89
17.316.296,71	11.721.000,00	0,00	26.703.348,48	14.982.348,48
165.064.149,00	159.818.241,91	0,00	151.695.135,82	-8.123.106,09
13.186.855,93	93.634.000,00	41.000.000,00	11.543.672,26	82.090.327,74
101.820.078,72	559.234.835,50	289.999.270,37	99.306.288,08	459.928.547,42
52.815.649,43	137.674.517,09	48.565.466,32	32.855.906,71	104.818.610,38
13.622.388,94	25.758.723,17	0,00	19.895.850,54	5.862.872,63
9.077.132,20	37.553.284,36	23.875.291,72	13.143.491,99	24.409.792,37
3.534.411,02	36.065.937,18	33.752.037,18	1.420.711,36	34.645.225,82
194.056.516,24	889.921.297,30	437.192.065,59	178.165.920,94	711.755.376,36
-28.992.367,24	-730.103.055,39	-437.192.065,59	-26.470.785,12	703.632.270,27
205.325.287,35	-935.107.505,11	-604.057.795,27	135.879.331,79	1.070.986.836,90
249.562.526,36	636.697.071,00	0,00	103.555.830,77	-533.141.240,23
5.978.000.000,00	514.923.435,83	0,00	6.457.403.164,00	277.278.872,70
322.283.285,94			237.644.563,13	
6.054.854.231,40			6.503.687.475,80	
-149.574.990,98	121.773.635,17	0,00	-180.373.044,16	-255.862.367,53
55.750.296,37	-813.333.869,94	-604.057.795,27	-44.493.712,37	815.124.469,37
3.725.180,20			61.196.142,30	
1.720.665,73			3.087.444,76	
61.196.142,30	-813.333.869,94	-604.057.795,27	19.789.874,69	

Spalte "Vergleich Ist/ fortg. Plan": (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Wenigereinzahlung)
 (+) Haushaltsverbesserung (Wenigerauszahlung bzw. Mehreinzahlung)

Bilanz zum 31.12.2017

Aktiva (i.Tsd. Euro)**	31.12.2017	31.12.2016
1 Anlagevermögen	13.734.477,9	(13.760.403,7)
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	15.621,3	(14.777,6)
1.2 Sachanlagen	7.493.492,8	(7.527.939,7)
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.640.942,3	(1.642.630,0)
1.2.1.1 Grünflächen	918.677,9	(938.344,6)
1.2.1.2 Ackerland	170.269,1	(169.138,3)
1.2.1.3 Wald, Forsten	61.970,0	(41.094,7)
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	490.025,4	(494.052,4)
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	720.275,2	(727.095,0)
1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	24.424,8	(25.425,6)
1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	3.139,6	(3.202,1)
1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	239.776,6	(242.106,7)
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	452.934,1	(456.360,6)
1.2.3 Infrastrukturvermögen	3.060.207,5	(3.147.557,7)
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	878.461,0	(877.150,9)
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.355.618,9	(1.392.877,7)
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	61.943,9	(66.121,1)
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.523,9	(1.873,0)
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	642.474,1	(680.284,3)
1.2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	120.185,7	(129.250,8)
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	30.530,4	(33.859,1)
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.589.870,0	(1.582.120,7)
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	70.669,6	(72.419,7)
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	80.607,1	(83.928,7)
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	300.390,7	(238.328,7)

Aktiva - Fortsetzung (i.Tsd. Euro)**

	31.12.2017	31.12.2016
1.3. Finanzanlagen	6.225.363,7	(6.217.686,4)
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.283.133,9	(5.230.986,9)
1.3.2 Beteiligungen	151.185,3	(151.191,9)
1.3.3 Sondervermögen	533.946,7	(532.894,9)
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	69.509,6	(77.932,4)
1.3.5 Ausleihungen	187.588,2	(224.680,4)
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	150.907,9	(183.371,0)
1.3.5.3 an Sondervermögen	2.653,6	(3.155,1)
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	34.026,7	(38.154,4)
2 Umlaufvermögen	582.497,0	(525.363,8)
2.1 Vorräte	13.455,9	(19.988,8)
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	538.685,8	(436.342,4)
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	460.478,7	(354.802,1)
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	59.400,1	(62.938,2)
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	18.807,0	(18.602,1)
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	9.823,9	(7.836,4)
2.4 Liquide Mittel	20.531,4	(61.196,1)
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	523.687,2	(568.554,5)
Bilanzsumme	14.840.662,1	(14.854.321,9)

Passiva (i.Tsd. Euro)**	31.12.2017	31.12.2016
1 Eigenkapital	5.346.165,7	(5.340.023,4)
1.1 Allgemeine Rücklage	5.228.242,4	(5.586.514,2)
1.2 Sonderrücklagen	6.147,0	(6.147,0)
1.3 Ausgleichsrücklage		
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	111.776,3	(-252.637,8)
davon: Jahresfehlbetrag 2017	39.202,1	
Jahresüberschuss 2016*	150.978,3	(150.978,3)
Jahresfehlbetrag 2015	0,0	(-403.616,1)
2 Sonderposten	2.892.622,6	(2.948.923,7)
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	2.558.672,0	(2.608.451,6)
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	240.109,0	(256.206,8)
2.3 Sonderposten für Gebührenaussgleich	2.020,2	(2.519,7)
2.4 Sonstige Sonderposten	91.821,4	(81.745,6)
3 Rückstellungen	2.890.975,2	(2.737.585,3)
3.1 Pensionsrückstellungen	2.137.816,8	(2.057.089,5)
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	215.491,0	(205.684,0)
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	9.232,8	(8.961,7)
3.4 Sonstige Rückstellungen	528.434,6	(465.850,1)
4 Verbindlichkeiten	3.158.930,6	(3.274.332,7)
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.974.811,4	(2.104.814,0)
4.2.1 Kredite von verbundenen Unternehmen	871,6	(999,4)
4.2.4 Kredite von öffentlichen Bereich	105,0	(113,5)
4.2.5 Kredite vom privaten Kreditmarkt	1.973.834,8	(2.103.701,1)
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	694.134,5	(740.000,0)
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	28.964,1	(44.832,8)
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	85.331,3	(63.038,9)
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.839,8	(2.835,8)
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	179.043,0	(178.939,9)
4.8 Erhaltene Anzahlungen	189.806,5	(139.871,3)
5 Passive Rechnungsabgrenzung	551.967,9	(553.456,8)
Bilanzsumme	14.840.662,1	(14.854.321,9)

* Die Verwendung des Jahresergebnisses 2016 kann erst nach Feststellung durch den Rat der Stadt Köln gebucht werden.

**Summendifferenzen sind rundungsbedingt

Anhang

Anlagenspiegel

Erläuterungen zu außerplanmäßigen Abschreibungen und
Zuschreibungen

Forderungsspiegel

Verbindlichkeitspiegel

Rückstellungsspiegel

Darstellung der Instandhaltungsrückstellungen

Gesamtbilanz der rechtlich unselbständigen Stiftungen

Darstellung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich

Übersicht über noch nicht erhobene Erschließungsbeiträge

Übersicht über Leasingverträge

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagenspiegel

Anlagenpiegel 2017

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12.2016 EUR	Zugänge im Haushaltsjahr *1 EUR	Abgänge im Haushaltsjahr *2 EUR	Umbuchungen im Haushaltsjahr EUR	Abschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Zuschreibungen im Haus- haltsjahr		Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	
						EUR	+	EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	46.055.373,32	3.291.402,88	-30.976,98	248.589,09	-2.361.369,04	0,00	-33.943.043,66	15.621.344,65	14.777.607,11
2. Sachanlagen									
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte									
2.1.1 Grünflächen	943.834.866,37	86.390.043,45	-105.609.767,49	-447.043,52	-123.057,20	0,00	-5.490.226,88	918.677.871,93	938.344.639,49
2.1.2 Ackerland	172.932.952,19	2.316.829,30	-867.464,77	-321.360,70	-32,80	0,00	-3.791.822,94	170.269.133,08	169.138.283,41
2.1.3 Wald, Forsten	42.032.795,01	20.814.200,62	-2.735,00	186.943,62	0,00	0,00	-1.061.225,99	61.969.978,26	41.094.654,22
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	527.545.542,81	2.815.109,17	-9.940.358,10	4.932.505,64	-2.448.035,08	0,00	-35.327.444,73	490.025.354,79	494.052.417,06
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte									
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	32.379.228,41	28.386,51	-143.689,80	0,00	-908.835,41	0,00	-7.839.101,58	24.424.823,54	25.425.611,89
2.2.2 Schulen	3.768.891,53	0,00	0,00	0,00	-62.519,95	0,00	-629.275,37	3.139.616,16	3.202.136,11
2.2.3 Wohnbauten	276.177.932,81	6.208.019,37	-1.524.412,00	-734.400,00	-6.504.947,47	0,00	-40.350.546,83	239.776.593,35	242.106.663,23
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	572.000.374,01	6.841.995,72	-277.930,00	2.594.252,79	-12.603.701,43	0,00	-128.224.552,09	452.934.140,43	456.360.602,93
2.3 Infrastrukturvermögen									
2.3.1 Grund und Boden des Infrastruktur- vermögens	887.012.728,63	1.667.129,82	-911.676,53	1.440.222,85	-363.468,41	0,00	-10.747.355,13	878.461.049,64	877.150.893,55
2.3.2 Brücken und Tunnel	1.753.299.667,57	60.183,37	0,00	0,00	-37.318.861,69	0,00	-397.740.904,79	1.355.618.946,15	1.392.877.707,53
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenaus- rüstung und Sicherheitsanlagen	105.674.072,20	3.892,25	0,00	0,00	-4.181.075,93	0,00	-43.734.094,73	61.943.869,72	66.121.070,40
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasser- beseitigungsanlagen	2.142.519,32	4.176,67	-346.051,94	0,00	-44.403,79	0,00	-276.764,41	1.523.879,64	1.872.950,21
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	1.229.317.999,45	10.838.918,34	-9.186.825,04	10.057.258,07	-52.505.391,74	0,00	-598.553.283,32	642.474.067,50	680.284.300,26
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastruktur- vermögens	277.438.783,23	1.946.490,26	-1.524.297,42	802.773,07	-10.556.177,77	0,00	-158.478.015,79	120.185.733,35	129.250.776,81
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	56.347.216,82	636.583,19	-9,00	0,00	-3.965.330,52	0,00	-26.453.416,68	30.530.374,33	33.859.123,63
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.766.404.559,25	2.664.010,63	-535,00	85.797,35	0,00	5.000.000,00	-179.283.810,13	1.589.870.022,10	1.582.120.749,12
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	209.557.508,33	10.863.454,31	-4.094.079,70	785.825,37	-11.830.408,84	0,00	-146.443.122,41	70.669.585,90	72.419.664,97
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	367.678.424,51	19.937.732,89	-61.287.690,95	-102.308,96	-22.085.861,43	0,00	-245.619.057,57	80.607.099,92	83.928.736,66
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	238.339.660,37	84.526.434,38	-2.935.394,60	-19.529.054,67	0,00	0,00	-10.954,26	300.390.691,22	238.328.706,11
Summe Sachanlagen	9.463.885.722,82	258.563.590,25	-198.652.917,34	-248.589,09	-165.502.109,46	5.000.000,00	-2.030.054.975,63	7.493.492.831,01	7.527.939.687,99

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12.2016 EUR	Zugänge im Haushaltsjahr *1 EUR	Abgänge im Haushaltsjahr *2 EUR	Umbuchungen im Haushaltsjahr EUR	Abschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Zuschreibungen im Haus- haltsjahr EUR	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren) EUR	am 31.12.2017 EUR	am 31.12.2016 EUR
		+	-	+ / -	-	+	-		
3. Finanzanlagen									
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.283.504.028,26	54.558.298,81	0,00	0,00	-2.419.479,00	8.250,78	-54.928.401,85	5.283.133.925,22	5.230.986.854,63
3.2. Beteiligungen	151.221.240,44	0,00	0,00	0,00	-6.559,90	0,00	-35.942,50	151.185.297,94	151.191.857,84
3.3. Sondervermögen	539.725.638,58	1.051.769,56	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.830.742,91	533.946.665,23	532.894.895,67
3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens	77.932.369,16	1.263.280,81	-9.686.005,29	0,00	0,00	0,00	0,00	69.509.644,68	77.932.369,16
3.5. Ausleihungen									
3.5.1 an verbundene Unternehmen	183.370.967,60	0,00	-32.463.108,01	0,00	0,00	0,00	0,00	150.907.859,59	183.370.967,60
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	3.155.105,18	0,00	-501.503,90	0,00	0,00	0,00	0,00	2.653.601,28	3.155.105,18
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	38.491.528,28	1.283.400,00	-5.408.213,50	0,00	-2.846,77	0,00	-340.017,08	34.026.697,70	38.154.357,97
Summe Finanzanlagen	6.277.400.877,50	58.156.749,18	-48.058.830,70	0,00	-2.428.865,67	8.250,78	-62.135.104,34	6.225.363.691,64	6.217.686.408,05

*1 Summe Restbuchwert Zugänge: Zur Berechnung der Kennzahl "Investitionsquote" wird die Summe der Zugänge zum Restbuchwert herangezogen. Die Summe der Zugänge (im Rahmen der Nachaktivierung) ist daher um die auf Vorjahre entfallenden Abschreibungen zu bereinigen. Daraus ergibt sich der Wert in Höhe von 323.124.433,28 €.

*2 Summe Restbuchwert Abgänge: Zur Berechnung der Kennzahl "Investitionsquote" wird die Summe der Abgänge zum Restbuchwert herangezogen. Die Summe der Abgänge ist daher um die auf die Abgänge entfallene Abschreibung zu mindern, um den Restbuchwert zu ermitteln. Aus dieser Berechnung ergibt sich der Wert von 349.050.268,73 €.

**Erläuterungen zu
außerplanmäßigen Abschreibungen
und Zuschreibungen**

Erläuterungen zu außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 35 Abs. 5 Satz 3 GemHVO und Zuschreibungen nach § 35 Abs. 8 Satz 2 Gem HVO

Außerplanmäßige Abschreibung

Im Haushaltsjahr 2017 erfolgten derartige Abschreibungen hauptsächlich bei den Bilanzpositionen sonstige unbebaute Grundstücke, Grund und Boden Infrastrukturvermögen sowie den Anteilen an verbundenen Unternehmen.

Grund für die Abschreibungen für den Grund und Boden sind insbesondere Fortführungen von Flurstücken in einer geringer wertigen Nutzungsart (z. B.: Grünflächen oder sonstige Freiflächen werden zu Grund und Boden des Infrastrukturvermögens).

Der Wert der Jahresverluste von verbundenen Unternehmen, die insoweit zu einer Auflösung der jeweiligen Kapitalrücklage führt, wird bei der zutreffenden Finanzanlage der Kernverwaltung in entsprechender Höhe außerplanmäßig abgeschrieben. Da nicht absehbar ist, dass diese verbundenen Unternehmen künftig Gewinne erzielen und die Stadt Köln keinen Verlustausgleich zahlt, ist von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen.

Aufgrund des endgültigen Jahresergebnisses 2016 sowie des erwarteten Jahresfehlbetrages 2017 erfolgte beim verbundenen Unternehmen „Kölner Sportstätten GmbH“ eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 1.600.779,00 €.

Bei der „Butzweilerhof Grundbesitz GmbH & Co. KG“ erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 697.000,00 € aufgrund des Jahresergebnisses 2017. Beim „RTZ - Rechtsrheinisches Technologie und Gründerzentrum“ weist das vorläufige Jahresergebnis 2017 einen Fehlbetrag in Höhe von 121.700,00 € aus. In dieser Höhe wurde eine außerplanmäßige Abschreibung gebucht.

Abhängig von der jeweiligen Bilanzposition wurden folgende Werte an außerplanmäßigen Abschreibungen im Haushaltsjahr 2017 bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens gebucht:

Bilanzposition	Bezeichnung	Werte in EUR
1.2.1.1	Grünflächen	123.057,20
1.2.1.2	Ackerland	32,80
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	701.475,48
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.836,00
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	363.468,41
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	* 2.419.479,00
1.3.2	Beteiligungen	* 6.559,90
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	* 6.523,84
	Gesamtergebnis	3.615.908,79

Zuschreibung

Im Haushaltsjahr 2017 erfolgten Zuschreibungen hauptsächlich beim Versicherungswert der Archivalien des Mittelalters in Höhe von 4.000.000,00 € aufgrund der Restaurierung der Einzelarchivalien. Aufgrund der Restaurierungsarbeiten ergeben sich weitere Zuschreibungen bei den Versicherungswerten Nachlässe (680.000,00 €), Neuzeit (300.000,00 €) und Bibliothek in Höhe von 20.000,00 €.

Bilanzposition	Bezeichnung	Werte in EUR
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.000.000,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	*8.250,78
	Gesamtergebnis	5.008.250,78

* Unter Berücksichtigung der haushaltrechtlichen Vorschriften des ersten Gesetzes zur Weiterentwicklung des NKF werden ab 01.01.2013 Wertveränderungen von Finanzanlagen mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Forderungsspiegel

Forderungsspiegel 2017

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2017 €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2016 €
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	460.478.736,50 €	380.986.022,37 €	153.851,67 €	79.338.862,46 €	354.802.110,14 €
1.1 Gebühren	30.627.350,12 €	30.625.791,92 €	1.558,20 €	- €	26.378.232,70 €
1.2 Beiträge	2.129.337,56 €	2.129.337,56 €	- €	- €	1.333.948,46 €
1.3 Steuern	100.874.890,56 €	100.874.890,56 €	- €	- €	82.017.651,86 €
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	155.497.363,29 €	155.497.363,29 €	- €	- €	105.737.329,74 €
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	171.349.794,97 €	91.858.639,04 €	152.293,47 €	79.338.862,46 €	139.334.947,38 €
2. Privatrechtliche Forderungen	59.400.074,62 €	58.335.922,91 €	941.094,00 €	123.057,71 €	62.938.228,28 €
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	48.001.275,10 €	46.937.123,39 €	941.094,00 €	123.057,71 €	49.453.310,32 €
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	518.529,72 €	518.529,72 €	- €	- €	4.618.591,71 €
2.3 gegen verbundene Unternehmen	4.279.330,70 €	4.279.330,70 €	- €	- €	2.269.279,16 €
2.4 gegen Beteiligungen	2.017,56 €	2.017,56 €	- €	- €	167.967,05 €
2.5 gegen Sondervermögen	6.598.921,54 €	6.598.921,54 €	- €	- €	6.429.080,04 €
3. Summe aller Forderungen	519.878.811,12 €	439.321.945,28 €	1.094.945,67 €	79.461.920,17 €	417.740.338,42 €

Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeitspiegel 2017

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2017 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2016 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Anleihen	- €	- €	- €	- €	- €
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	871.617,97	40.135,28	177.250,36	654.232,33	999.358,83
2.2 von Beteiligungen	- €	- €	- €	- €	- €
2.3 von Sondervermögen	- €	- €	- €	- €	- €
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund	- €	- €	- €	- €	- €
2.4.2 vom Land	- €	- €	- €	- €	- €
2.4.3 von Gemeinden	104.996,42	8.155,10	24.243,02	72.598,30	113.468,54
2.4.4 von Zweckverbänden	- €	- €	- €	- €	- €
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	- €	- €	- €	- €	- €
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonder- rechnungen	- €	- €	- €	- €	- €
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	1.973.834.782,22	145.927.239,61	583.366.957,22	1.244.540.585,39	2.103.701.134,97
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	- €	- €	- €	- €	- €
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich	- €	- €	- €	- €	- €
3.2 vom privaten Kreditmarkt	694.134.466,61	694.134.466,61	- €	- €	740.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	28.964.121,68	27.477.583,58	- €	1.486.538,10	44.832.827,40
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	85.331.314,42	85.328.594,01	2.720,41	- €	63.038.926,33
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.839.807,45	6.839.807,45	- €	- €	2.835.837,64
7. Sonstige Verbindlichkeiten	179.043.032,16	178.939.896,62	- €	103.135,54	178.939.896,62
8. Erhaltene Anzahlungen	189.806.505,57	56.687.325,06	17.721.061,51	115.398.119,00	139.871.263,09
9. Summe aller Verbindlichkeiten	3.158.930.644,50	1.195.383.203,32	601.292.232,52	1.362.255.208,66	3.274.332.713,42

Sonstige finanzielle Verpflichtungen 2017

Art der sonstigen finanziellen Verpflichtungen	Gesamtbetrag am 31.12.2017 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2016 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
Darlehensbürgschaften (ohne Rückstellungen)					
Amt für Wohnungswesen	467.552.350,47				476.431.913,43
Wohnungs- und Siedlungsgesellschaften	93.311.723,94				108.217.434,07
Gesundheits- und Sozialwesen	38.658.937,56				42.058.872,06
Verkehrs- und Wirtschaftsförderung	388.391.335,84				408.139.392,15
Versorgungsbetriebe	11.587.500,00				11.587.500,00
Köln Bäder, Kölner Sportstätten	107.064.092,99				114.773.943,13
sonstige	26.161.222,11				29.431.551,78
Individualgewährleistungen	1.652.660,36				1.482.511,74
Summe sonstige finanzielle Verpflichtungen	1.134.379.823,27				1.192.123.118,36

Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel 2017

Art der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 01.01.2017						Bewegungen im Haushaltsjahr 2017						Gesamtbetrag am 31.12.2017			mit einer Restlaufzeit von				
	Zuführung		Auflösung		Inanspruchnahme		Umbuchung		Gesamtbetrag			bis zu 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		mehr als 5 Jahre				
	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9				
	1	+	-		-															
1. Pensionsrückstellungen																				
1.1 Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	1.117.083.853,08	115.548.727,42	0,00	0,00	1.675.547,38	-75.859.639,92			1.155.097.393,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.155.097.393,20				
1.2 Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	940.005.654,03	0,00	2.095.274,17	0,00	26.947.538,97	71.756.516,92			982.719.357,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	982.719.357,81				
2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten																				
2.1 Rückstellungen für Deponien	149.926.364,95	1.027.112,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.953.477,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.953.477,57				
2.2 Rückstellungen für Altlasten	55.757.606,68	9.859.388,75	336.243,79	0,00	743.211,25	0,00	0,00	0,00	64.537.540,39	0,00	6.668.602,57	41.519.922,77	0,00	0,00	0,00	16.349.015,05				
3. Instandhaltungsrückstellungen																				
3.1 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	8.961.738,83	1.523.915,89	140.677,62	0,00	1.112.187,66	0,00	0,00	0,00	9.232.789,44	0,00	6.248.911,30	2.983.878,14	0,00	0,00	0,00	0,00				
4. Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO																				
4.1 Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	55.916.464,88	5.994.885,71	0,00	0,00	2.208.582,95	0,00	0,00	0,00	59.702.767,64	0,00	59.702.767,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
4.2 Rückstellungen für geleistete Überstunden	9.884.014,72	3.484.331,53	0,00	0,00	1.484.304,30	0,00	0,00	0,00	11.884.041,95	0,00	11.884.041,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
4.3 Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	12.437.934,25	4.533.201,74	208.191,47	0,00	4.719.734,59	0,00	0,00	0,00	12.043.209,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.043.209,93				
4.4 Rückstellungen für die Verpflichtung gegenüber anderen Dienstherren	57.977.739,00	804.549,57	0,00	0,00	3.223.912,57	4.103.123,00	0,00	0,00	59.661.499,00	4.103.123,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	59.661.499,00				
4.5 Rückstellung für Prozesskosten	15.225.100,76	1.744.112,92	52.616,08	0,00	1.308.242,49	0,00	0,00	0,00	15.608.355,11	0,00	1.223.915,84	14.384.439,27	0,00	0,00	0,00	0,00				
4.6 Rückstellung für ausstehende Rechnungen	13.199.973,29	9.332.265,28	767.556,95	0,00	7.908.861,05	0,00	0,00	0,00	13.855.820,57	0,00	9.069.392,86	4.546.841,75	0,00	0,00	0,00	249.585,96				
4.7 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	3.820.630,00	56.145,00	0,00	0,00	67.245,00	0,00	0,00	0,00	3.809.530,00	0,00	67.245,18	3.742.284,82	0,00	0,00	0,00	0,00				
4.8 Rückstellungen für LOB	13.760.754,17	14.139.543,91	0,00	0,00	13.673.755,19	0,00	0,00	0,00	14.226.542,89	0,00	14.226.542,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
4.9 Andere sonstige Rückstellungen	283.627.486,44	81.231.339,71	9.159.157,61	0,00	18.056.787,17	0,00	0,00	0,00	337.642.881,37	0,00	172.155.243,01	49.520.509,59	0,00	0,00	0,00	115.967.128,77				
Summe aller Rückstellungen	2.737.585.315,08	249.279.520,05	12.759.717,69	0,00	83.129.910,57	0,00	0,00	0,00	2.890.975.206,87	0,00	281.236.663,24	116.697.876,34	0,00	0,00	0,00	2.493.040.667,29				

Darstellung der Instandhaltungsrückstellungen

Darstellung der Instandhaltungsrückstellungen gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO

Vermögensgegenstand	Rückstellung zum 31.12.2016	Rückstellung zum 31.12.2017	Erläuterung
	€	€	
Tiefgarage Groß St. Martin	973.844,13	923.480,97	Die Nachholung der Maßnahmen für die Tiefgarage Groß St. Martin hat in 2014 mit der Baubetreuung und der Erstellung von Gutachten begonnen. In 2015 erfolgte eine weitere Inanspruchnahme der Instandhaltungsrückstellung (Baubetreuung, Architektenhonorare, Abdichtungsarbeiten etc.). In 2016 sind darüber hinaus Baustoffprüfungen vorgenommen worden. Die Sanierung der Feuchtigkeitsschäden wurde 2017 unterbrochen, da aufgrund weiterer ursächlicher Mängel erneut Prüfungs- und Gutachteraufwand sowie Aufwand für Ingenieurleistungen angefallen sind. Die Sanierungsmaßnahmen sollen bis einschließlich 2019 abgeschlossen sein.
Tiefgarage Mülheim	16.068,75	4.516,61	Die Nachholung der Maßnahmen für die Tiefgarage Mülheim hat in 2014 begonnen. In 2015 und 2016 erfolgten weitere Inanspruchnahmen der Instandhaltungsrückstellung (Baubetreuung, Architektenhonorare, Abdichtungsarbeiten, Betonsanierung etc.). Die Betonsanierung wurde in 2017 aufgrund weiterer baulicher Untersuchungen unterbrochen. Eine abschließende Stellungnahme des Gutachters steht noch aus. Erst danach kann das weitere Vorgehen festgelegt werden.
Tiefgarage Neptunplatz	121.768,12	0,00	Die Nachholung der Maßnahmen für die Tiefgarage Neptunplatz hat in 2014 mit der Baubetreuung und Abdichtungsarbeiten begonnen. In 2015 erfolgte eine weitere Inanspruchnahme der Instandhaltungsrückstellung (Baubetreuung, Architektenhonorare, Abdichtungsarbeiten etc.). In 2016 wurde die Instandhaltung mit der Fugensanierung abgeschlossen. In 2017 erfolgte die Bezahlung der letzten Abrechnungen. Der noch verbliebene Rückstellungsbetrag wurde aufgelöst.

Vermögensgegenstand	Rückstellung zum 31.12.2016	Rückstellung zum 31.12.2017	Erläuterung
	€	€	
Tiefgarage Kaiser-Wilhelm-Ring	2.125.945,39	1.801.651,29	Die Nachholung der Maßnahmen für die Tiefgarage Kaiser-Wilhelm-Ring hat in 2014 mit der Baubetreuung und einer Riss-Untersuchung begonnen. In 2015 erfolgte eine weitere Inanspruchnahme der Instandhaltungsrückstellung (Baubetreuung, Honorare etc.). Da die Rückstellungsbildung in 2013 auf einer vorläufigen Kostenschätzung basierte, erfolgte im Jahresabschluss 2016 nach weiteren umfangreichen Untersuchungen eine Zuführung von rund 1,04 Mio. € In 2017 wurden Arbeiten an der Statik vorgenommen sowie mit der Beton- und Rissanierung begonnen. Diese Arbeiten werden 2018 fortgeführt.
Tiefgarage Am Dom	48.225,76	0,00	Die Inanspruchnahme der Instandhaltungsrückstellung für die Tiefgarage Am Dom erfolgte in 2014 u. a. für die Baubetreuung, Ingenieurhonorare, Untersuchungen der Wasserqualität sowie Abbruch- und Maurerarbeiten. In 2015 erfolgte eine weitere Inanspruchnahme (Baubetreuung, Honorare etc.). In 2016 wurden darüber hinaus der Feuerschutz und die Elektrotechnik instand gehalten. Die Trennung der Sprinkleranlage von der Trinkwasserversorgung ist damit abgeschlossen. In 2017 wurden Abschlussrechnungen beglichen. Der noch verbliebene Rückstellungsbetrag wurde aufgelöst.
Großmarkthalle	1.142.082,25	583.181,33	Die ursprünglich für 2012 vorgesehene Teilsanierung des Großmarktes konnte nicht vollständig durchgeführt werden. Die Nachholung hat in 2013 begonnen. In 2015, 2016 und 2017 wurden die Brandschutzmaßnahmen inkl. Instandhaltung der elektrischen Anlagen fortgeführt. Außerdem wurde in 2017 mit den Maßnahmen zur Prüfung der Hallendachstatik begonnen. Die Fertigstellung dieser Maßnahmen ist in 2018 zu erwarten.

Vermögensgegenstand	Rückstellung zum 31.12.2016	Rückstellung zum 31.12.2017	Erläuterung
	€	€	
Gebäude Bischofsgarten- straße 1	1.483.039,29	2.146.784,25	In 2017 wurde im Museum Ludwig die Sanierung der Brunnenwasserförderung fortgeführt. Mit den Reparaturen der Brandschutztore und -türen und dem Austausch der Wasserleitungen wurde begonnen. Die Maßnahmen sollen in 2018 beendet werden. Die Deckensanierung wurde abgeschlossen. In 2018 steht noch die endgültige Abrechnung zu dieser Maßnahme aus. Zu Verzögerungen kam es bei der Systemumstellung der Gefahrenmeldeanlage, der Reparatur der Garderobenschließfächer, der Instandhaltung der Dachterasse, dem Austausch der Glasfassade, der Einrichtung von Luftschleusen im Eingangsbereich, der Reparatur der Gefahrenmeldeanlage, der Planung eines Lichtkonzeptes und der Veränderung des Foyer- und Kassenbereichs. Die Umsetzungen verschieben sich von 2017 auf 2018. Neben den bestehenden Instandhaltungsrückstellungen wurden Zuführungen für den Austausch der Gebäudeleittechnik (42 T€) und für die Behebung der Schäden an Wänden und Deckenputz (649 T€) vorgenommen.
Gebäude An der Rechtsschule	2.183.574,46	2.079.437,53	In Vorbereitung der Fenstersanierung wurde in 2016 im Keller des Museums für Angewandte Kunst ein Bereich zur Lagerung von Objekten hergerichtet. Außerdem wurden Leistungen von Architekten und Fachplanungsbüros in Anspruch genommen. Der eigentliche Fensteraustausch hat in 2017 begonnen und soll in 2019 beendet werden. Die Planung der Sanierung des Kinosaals ist beendet. Der noch verbliebene Rückstellungsbetrag wurde insoweit aufgelöst. Die Instandhaltungsrückstellung für die Sanierung der Trinkwasseranlage wurde nicht innerhalb des Nachholungszeitraumes von vier Jahren begonnen und wurde aufgelöst.

Vermögensgegenstand	Rückstellung zum 31.12.2016	Rückstellung zum 31.12.2017	Erläuterung
	€	€	
Kürassierdenkmal auf dem Rheinboulevard	150.951,68	292.501,40	Für die in 2014 unterlassene Restaurierung des Kürassierdenkmals wurden in 2016 Planungsarbeiten (Erfassung von Maßen und Gewichten zur Planung der Statik Betonsockel, Beauftragung der Überarbeitung von Honorarangeboten, Koordination der Zeitabläufe Rheinboulevard/Wiederaufbau, Überarbeitung des Leistungsverzeichnisses Natursteinplatten) durchgeführt. In 2017 wurden die Leistungsverzeichnisse überarbeitet und geprüft. Aufgrund von zu erwartenden Kostensteigerungen erfolgte im Jahresabschluss 2017 eine Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung. Die Herstellung von Fundament und Sockel, die Fertigstellung des Gewerks Natursteinarbeiten und des Gewerks Bronzearbeiten soll in 2018 vorgenommen werden.
Straßenbrücke Teil- Aviv-Str./ Perlengraben	459,00	459,00	Der Einbau einer zusätzlichen externen Vorspannung einschließlich neuer Kontrollgänge hinter den Widerlagerwänden, der Austausch der westlichen Kappe und der darunter liegenden Abdichtung, umfangreiche Betoninstandsetzungen an der Brückenober- und unterseite, der Austausch des Brückenbelages und weitere Maßnahmen konnten in 2015 aus verkehrstechnischen Gründen nicht durchgeführt werden, sodass im Jahresabschluss 2015 eine Instandhaltungsrückstellung für die für 2015 geplanten Maßnahmen gebildet wurde. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgte in 2016, die Abrechnung der Nachträge ist jedoch noch nicht erfolgt.
Innenausbau Haltestelle Heumarkt	500.000,00	500.000,00	Die Nachholung der für 2015 vorgesehenen Instandhaltungsmaßnahmen an der Haltestelle Heumarkt (u. a. Austausch elektrischer Anlagen, Einbau von sich im Brandfall automatisch schließenden Brandschutzklappen an den Wanddurchführungen) sollte ursprünglich in 2016 beginnen und bis 2017 abgeschlossen werden. Durch Verzögerungen bei der Ausschreibung der Leistungen verschiebt sich die Nachholung auf die Jahre 2018 und 2019.
Gebäude Eisenmarkt 2-4	215.780,00	211.205,89	Die Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes waren für 2016 vorgesehen, konnten aber nicht abgeschlossen werden. In 2017 wurden die Brandmelder ausgetauscht. Für 2018 sind bauliche Maßnahmen, die Erweiterung der Brandmeldeanlage sowie Veränderungen an den Brandschutztüren vorgesehen.

Vermögensgegenstand	Rückstellung zum 31.12.2016	Rückstellung zum 31.12.2017	Erläuterung
	€	€	
Stützwände Niehler Gürtel	0,00	370.000,00	Im Zuge der Arbeiten an der Mülheimer Brücke war für 2017 auch die Sanierung der Stützwände (u. a. Fugen-, Beton- und Gesimsinstandsetzung) vorgesehen. Durch Verzögerungen bei der Mülheimer Brücke kam es auch zu Verzögerungen bei der Sanierung der Stützwände. Die Nachholung soll nun in 2019 und 2020 erfolgen.
Trinkwasseranlage BSA Scheibenstraße	0,00	298.871,17	Die Sanierung der Trinkwasseranlage der Bezirkssportanlage Scheibenstraße war für 2017 vorgesehen. Aufgrund von Verzögerungen soll die Umsetzung in 2018 und 2019 nachgeholt werden.
Sporthalle Erdweg	0,00	20.700,00	Die ursprünglich für 2017 vorgesehene Planung der Dachsanierung der Sporthalle Erdweg hat sich verzögert und soll in 2018 nachgeholt werden.

8.961.738,83	9.232.789,44
--------------	---------------------

Gesamtbilanz der rechtlich unselbständigen Stiftungen

Gesamtbilanz der rechtlich unselbständigen Stiftungen*

zum 31.12.2017

Aktiva	Passiva
1. Anlagevermögen	
1.2 Sachanlagen	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
1.2.1.1 Grünflächen	82.060.500,25 € **
1.2.1.2 Ackerland	1.293.377,63 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	
1.2.2.3 Wohnbauten	250.255,71 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	
1.2.3 Wohnbauten	
1.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	
1.3 Finanzanlagen	
1.3.5 Ausleihungen	
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	986.416,21 € ***
	29.301.355,94 €
	181.344,99 €
	17.268,47 €
2. Umlaufvermögen	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	414.976,11 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	9.792.999,89 €
2.4 Liquide Mittel	41.922.970,93 €
	114.090.519,20 €
	114.090.519,20 €

* Es handelt sich hier um eine Zusammenfassung der Bilanzdaten der Stiftungen, nicht jedoch um eine Bilanz im Sinne der GemHVO.

Die Darstellung beinhaltet nicht die rechtlich unselbständige Ernst-Wendt-Stiftung. Im Gegensatz zu den anderen rechtlich unselbständigen Stiftungen wird die Ernst-Wendt-Stiftung nach dem Willen des Stifters wie eine GmbH geführt. Deshalb erfolgt ein Ausweis dieser Stiftung nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode aktivisch unter den Sondervermögen und passivisch unter den sonstigen Sonderposten.

** Der Betrag der allgemeinen Rücklage der Stiftungen wird in der Bilanz der Stadt Köln unter den sonstigen Sonderposten ausgewiesen.

*** Davon sind 986.416,21 € Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Kernverwaltung.

Darstellung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich

Darstellung der Kostenunterdeckungen und der Entwicklung des Sonderposten für den Gebührenaussgleich gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO

Gebührenhaushalt	Stand 31.12.2016	Auflösung 2017	Zuführung 2017	Unterdeckung aus Nachkalkulation 2017 (nachrichtlich)	Stand 31.12.2017	Erläuterung für den Jahresabschluss Begründung bei Unterdeckung
Gebühren Wochenmärkte	220.854,71 €	99.536,45 €		10.493,29 €	121.318,26 €	Die Einführung eines neuen Marktes sowie die Arbeiten im Rahmen der Umstellung auf ein unbarges Zahlungssystem für die Tageshändler führten zu einem höheren Verwaltungsaufwand.
Friedhofsgebühren	1.207.798,54 €	400.000,00 €		3.139.920,52 €	807.798,54 €	Die Kostenunterdeckung bei den Friedhofsgebühren resultiert zum allergrößten Teil aus den tariflichen Steigerungen bei den Personalkosten und der im Vergleich zur Gebührenkalkulation 2013 gesunkenen Fallzahl, vor allem im Bereich der mehrjährigen Grabnutzungsrechte.
Bodenrettungs- dienstgebühren	1.091.036,33 €			6.037.543,62 €	1.091.036,33 €	Ursache für die Unterdeckung in 2017 sind gestiegene Kosten im Rahmen der Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans und des Notfallsanitätärgesetz.
Luftrittungsdienstgebühren	0,00 €			1.407.656,71 €	0,00 €	Ursache für die Unterdeckung in 2017 sind gestiegene Betriebskosten sowie geringere Einsatzzahlen als geplant.
Sportstättegebühren	0,00 €			1.795.273,13 €	0,00 €	Bei Erhebung einer kostendeckenden Gebühr wäre die Nutzung aufgrund der hohen Unterhaltungs-, Bewirtschaftungs- und Energiekosten der Sportstätten und Schulbäder der Stadt Köln für den potentiellen Nutzer schlicht nicht leistbar. Unter dem Gesichtspunkt der Sportförderung ist die Unterdeckung insoweit gerechtfertigt.
Gebühren für die Obdachlosen- und Übergangwohnheime	0,00 €			40.856.437,34 €	0,00 €	Aus sozialpolitischen Gründen wurde für das Jahr 2017 auf die Erhebung kostendeckender Gebühren für die Obdachlosen- und Übergangwohnheime verzichtet.
Unterrichtsgebühren der Rheinischen Musikschule	0,00 €			4.722.773,00 €	0,00 €	Die Erhebung einer kostendeckenden Gebühr kommt zur Vermeidung eines drastischen Rückganges der Schülerzahlen sowie aufgrund des hohen kulturpolitischen Interesses der Einrichtung im politischen Raum bisher nicht in Frage.

Übersicht über noch nicht erhobene Erschließungsbeiträge

Abbildung der noch nicht erhobenen Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen nach § 44 Abs. 2 Ziffer 7 GemHVO

Angegeben werden alle Fälle, bei denen zum 31.12.2017 die sachliche Beitragspflicht entstanden, jedoch noch keine Heranziehung erfolgt ist. Die Angaben umfassen ausschließlich Erschließungsbeiträge nach BauGB (und nicht nach KAG). Grund dafür ist, dass § 44 Abs. 2 Ziffer 7 GemHVO von *fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen* spricht und nicht von ergänzenden Maßnahmen auf bereits erschlossene Straßen.

Der Begriff „*fertiggestellte Erschließungsmaßnahmen*“ wird gleichgesetzt mit der Begrifflichkeit „*endgültige Herstellung der Erschließungsanlage*“ im Rechtssinne, also mit dem Entstehen der sachlichen Beitragspflicht. Denn allein mit dem Abschluss der technischen Herstellung liegen die Voraussetzungen für eine Beitragserhebung regelmäßig noch nicht vor. Trotz der Annahme des Entstehens der sachlichen Beitragspflicht kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich im Rahmen der Heranziehungsvorbereitung ergibt, dass die Voraussetzungen unvollständig sind.

Die Vorwegnahme der Bezifferung für noch nicht erhobene Beiträge auf fertig gestellte Maßnahmen ist mit einigen Unwägbarkeiten behaftet. So lassen sich Teile des beitragsfähigen Aufwandes vorab weder berechnen noch qualifiziert schätzen.

Für die Realisierung der theoretisch maximalen Beitragssumme von 90% der entstandenen Kosten wird auf Basis des Vorjahreswertes eine statistische Realisierungsquote ermittelt. Anhand dieser wird eine Abschätzung vorgenommen, in welchem Umfang das theoretische Beitragsmaximum (90% beitragsfähiger Aufwand) tatsächlich als Beitragsforderung im Rahmen der Heranziehungen realisiert werden kann.

Erschließungsanlage	Aufwand 90%
Abtsweg	188.473,08 EUR
Abtsweg Wohnweg	18.189,61 EUR
Am Faulbach	56.053,82 EUR
Am Kölner Brett	96.033,59 EUR
Birkenweg	282.322,66 EUR
Bitzweg	114.133,84 EUR
Causemannstraße (nur Stadt Köln beitragspfl.)	0,00 EUR
Dresenhofweg	68.127,16 EUR
Emmy-Nöther-Straße	178.753,36 EUR
Emmy-Nöther-Straße (Kreisverkehr)	83.052,10 EUR
Engeldorfer Straße	80.828,01 EUR
Enzianweg – Stichweg	49.628,63 EUR
Fellmühlenweg	164.539,90 EUR
Holzweg / Goffineweg	187.603,20 EUR
Houdainer Straße	49.860,76 EUR
Jakob-Brock-Weg	136.130,78 EUR
Johann-Reintgen-Straße / Peter-Koep-Straße	1.065.063,18 EUR
Kapellenstraße (Lärmschutzwand)	112.458,67 EUR
Kapellenweg	26.373,28 EUR
Königsforststraße	69.931,40 EUR
Kriegerhofstraße	210.003,30 EUR
Lützerathstraße	903.189,61 EUR
Marktstraße/Bischofsweg	852.154,40 EUR
Martha-Heublein-Straße	501.908,87 EUR
Moldaustraße	143.859,57 EUR

Musikgasse	39.022,77 EUR
Niehler Damm - Stichweg	1.657,35 EUR
Offenbachstraße	38.327,95 EUR
Pastor-Kastenholz-Weg	398.685,89 EUR
Paul-Nießen-Straße	23.127,53 EUR
Petersbergstraße	1.135,58 EUR
Ranzeler Straße	458.809,68 EUR
Schmaler Wall (Breiter Wall - Pletschbachweg)	82.942,49 EUR
Schmaler Wall (Pletschbachweg-Brombeergasse)	31.340,74 EUR
Schulstraße	45.612,16 EUR
Stahlsweg	127.329,53 EUR
Vulkanstraße von Floriansgasse	52.416,15 EUR
Vulkanstraße von Schmiedegasse	96.990,23 EUR
Weilerhöfe	138.373,34 EUR
Weißer Unterkölnweg	17.111,95 EUR
Widdeshover Weg	36.939,89 EUR
Wipperfürther Straße	41.504,94 EUR
Zum Neuen Kreuz	15.708,11 EUR
Summe	7.285.709,06 EUR
Realisierungsquote 2017 in %	49,05
Geschätzte Beiträge aus fertigen Anlagen	3.573.640,29 EUR

Übersicht über Leasingverträge

Angaben zu Verpflichtungen aus Leasingverträgen nach § 44 Abs. 2 Ziffer 8 GemHVO

Zum 31.12.2017 bestanden folgende Verpflichtungen aus Leasingverträgen:

Geleaste Gegenstände	Laufzeit	Jahresbetrag 2018	Betrag 2019 ff.
Kopierer/Drucker verschiedener Ausstattung	01.12.2014 - 30.11.2019 einzelne abweichende Laufzeiten	726,6 T€	666,0 T€
Hardware IT/TK-Anlagen	verschiedene Laufzeiten	255,8 T€	507,7 T€
Fahrzeuge	verschiedene Laufzeiten	96,8 T€	148,2 T€
Büroausstattung	verschiedene Laufzeiten	4,2 T€	0,0 T€

Erläuterungen zur Bilanz

Erläuterungen zur Bilanz der Stadt Köln zum 31.12.2017

Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz als ein Bestandteil des Jahresabschlusses nach § 37 Abs. 1 i. V. m. § 41 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO) gibt auf der Aktivseite einen Überblick über das Anlage-, das Umlaufvermögen sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und auf der Passivseite über Eigen-, Fremdkapital sowie die passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Vorschriften des Ersten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (NKFWG) werden seit dem Jahresabschluss 2013 angewendet.

Die Aufstellung der Bilanz zum 31.12.2017 erfolgt entsprechend der Mindestgliederung nach § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO.

Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten ermittelten Bilanzwerte sind gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO in Verbindung mit § 92 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO) stichtagsbezogen ermittelt worden und stellen zusammen mit dem Jahresabschluss 2016 den Ausgangswert für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) dar.

Die Stadt Köln hat bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die Regelungen der §§ 32 ff. GemHVO beachtet. Nach dem Prinzip der Vorsicht sind Verluste und vorhersehbare Risiken berücksichtigt worden.

Die im wirtschaftlichen Eigentum befindlichen Vermögensgegenstände und Schulden sind jeweils einzeln angesetzt und bewertet. Angewandte Vereinfachungsverfahren der Festwertbildung werden im Erläuterungsteil unter den betroffenen Bilanzpositionen dargestellt.

Die **Vermögenszugänge** im Haushaltsjahr sind gemäß § 33 GemHVO zu ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt worden, Abgänge und Umbuchungen wurden mit dem Restbuchwert berücksichtigt. Falls nichts Abweichendes ausgeführt ist, sind in den Erläuterungen entsprechende Werte angegeben. Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um die planmäßigen Abschreibungen vermindert worden. In Fällen von Zugängen, bei denen die Anschaffungs- und Herstellungskosten bereits in Vorjahren hätten gebucht werden müssen, wurde die auf Vorjahre entfallende Wertminderung durch Abnutzung als Wertberichtigung gebucht. Zutreffender Weise ist diese nicht Bestandteil der Abschreibungen im Haushaltsjahr, jedoch für die Ermittlung der Restbuchwerte ebenfalls zu Grunde zu legen und daher unter Entwicklung der Bilanzposition dargestellt. In den Erläuterungen selbst werden Bewegungen nur insoweit erläutert, sofern Einzelwerte wesentlich für die Bestandsveränderung der jeweiligen Bilanzposition sind. Die planmäßigen Abschreibungen wurden ausnahmslos linear berechnet. Zugänge von abnutzbaren Vermögensgegenständen wurden zeitanteilig abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden insbesondere bei den Bilanzpositionen „sonstige unbebaute Grundstücke“, „Grund und Boden Infrastrukturvermögen“ sowie „Anteile an verbundenen Unternehmen“ vorgenommen. Zuschreibungen erfolgten insbesondere bei der Bilanzposition „Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler“. Die außerplanmäßigen Abschreibungen und Zuschreibungen auf das Anlagevermögen werden im Anhang vollständig dargestellt, zudem werden die wesentlichen bei der jeweiligen Bilanzposition genannt.

Die **Nutzungsdauern** bei Neuzugängen orientieren sich an der von der Stadt Köln erstellten Nutzungsdauertabelle, die auf der vom Innenministerium NRW bekannt gegebenen Rahmenvorgabe für Kommunen basiert. Abweichungen von dieser örtlichen Nutzungstabelle sind nicht erfolgt.

Alle Vermögensgegenstände, die bis zum 31.12.2017 als **Geringwertige Wirtschaftsgüter** (GWG) geführt worden sind, werden auf Grund einer Neufestlegung der Ausübung der Wahlmöglichkeit nach § 33 Abs. 4 GemHVO ab dem 01.01.2018 unmittelbar ergebniswirksam abgebildet. Damit im Anlagevermögen auch die in der Vergangenheit bilanzierten GWG nicht mehr erfasst sind, wurden diese – soweit identifizierbar – in Abgang gebracht. Die nicht identifizierten sind spätestens im Rahmen von Inventuren zu bereinigen.

Alle Vermögensgegenstände des **Anlagevermögens** sind - geordnet nach Bilanzpositionen - im Anlagenspiegel abgebildet. Dieser enthält Angaben zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten, der Entwicklung im Haushaltsjahr (Abgänge, Zugänge, Umbuchungen zu anderen Bilanzpositionen des Anlagevermögens, Abschreibungen) sowie den Buchwerten zum 01.01. und zum 31.12. des Haushaltsjahres.

Seit 2011 wird für die Vermögensgegenstände der Bilanzpositionen „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ und „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ stadtweit ein rollierendes Inventurverfahren angewendet. Im Drei-Jahres-Zeitraum soll jährlich bei circa einem Drittel der Dienststellen die Inventur als vorgelagerte Inventur durchgeführt werden. Nachgelagerte Inventuren sind in begründeten Ausnahmefällen ebenfalls möglich. Durch die Verteilung der Inventuren auf drei Jahre soll eine Entzerrung der Inventurarbeiten erreicht werden.

Bei Ämtern mit einer Vielzahl verschiedenartiger Vermögensgegenstände und/oder vielen Standorten wurde die Möglichkeit, eine Aufteilung innerhalb des Amtes in abgrenzbare Bereiche vorzunehmen, genutzt. Dies bedeutet, dass jährlich ein Anteil des Inventurvolumens dieser Ämter einer körperlichen Inventur unterzogen wird. Die flächendeckende, vollständige körperliche Inventur bei diesen Dienststellen soll dann jeweils nach maximal drei Jahren abgeschlossen sein.

Einige Dienststellen haben seit der Einführung des **rollierenden Inventurverfahrens** die Inventuren in Folgejahre verschoben. Hierfür waren unterschiedliche Ursachen ausschlaggebend (Umstrukturierungen, Umzüge, personelle Wechsel, personelle Engpässe etc.). Daher entspricht der ursprüngliche Zeitplan aus 2011 nicht mehr dem aktuellen Stand und wird jährlich angepasst.

In 2017 waren Inventuren bei 33 Dienststellen bzw. Teilbereichen von Dienststellen geplant; davon fünf regulär entsprechend der ursprünglichen Zeitplanung aus 2011. Die verbleibenden 28 Dienststellen hatten ihre Inventur in das Jahr 2017 verschoben oder stellen Teilbereiche von Dienststellen dar, die ihr Inventurvolumen anteilig auf drei Jahre verteilt haben. Tatsächlich durchgeführt wurde die körperliche Bestandsaufnahme in 18 Dienststellen bzw. Teilbereichen von Dienststellen. Hiervon wurden 16 Inventuren abgeschlossen, davon drei planmäßig. Die Nacharbeiten der Inventuren wurden von zwei Dienststelle nicht abschließend durchgeführt.

Die Durchführung der Inventuren des Amtes für Schulentwicklung in den Kölner Schulen wurde mit dem „Konzept zur Inventur & Anlagenrechnung für Schulen in städtischer Trägerschaft“ mit Stand vom 11.12.2017 geregelt. Zum Stichtag 31.12.2017 wurden Inventuren an fünf Schulen durchgeführt.

Im Außenbereich (Wohnheime) des Amtes für Wohnungswesen wurden in 2017 in 30 Teilbereichen Inventuren des beweglichen Anlagevermögens durchgeführt.

Im Anlagevermögen des Sportamtes befinden sich der Verwaltungsbereich und zahlreiche, über das Stadtgebiet verteilte Sportanlagen im Außenbereich. Die Durchführung der Inventuren des beweglichen Anlagevermögens bedingt für die Außenbereiche von dem grundsätzlichen Verfahren abweichende Vorgehensweisen. Grund dafür ist z. B., dass nicht alle Vermögensgegenstände mit Barcode-Etiketten verklebt werden können, weil diese sich teilweise im Außenbereich befinden. Das Sportamt arbeitet aufgrund der besonderen Voraussetzungen weiterhin an einem Konzept. Trotzdem wurden unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen in 21 Teilbereichen des Sportamtes in 2017 bereits Inventuren des beweglichen Anlagevermögens durchgeführt.

An einem Konzept für die Durchführung der Inventuren des Amtes für Kinder, Jugend und Familie in den Kindertagesstätten wird gearbeitet. In 2017 wurden hierfür in zwei Kindertagesstätten Test-Bestandsaufnahmen durchgeführt.

Die Werte für **Vorräte** wurden unter Beachtung des § 35 Abs. 7 GemHVO angesetzt.

Die **Forderungen** sind zu Nennwerten aktiviert. Bei zweifelhaften und niedergeschlagenen Forderungen sind Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen vorgenommen worden, um den noch realisierbaren Betrag zu ermitteln. Die Restlaufzeiten sind im Forderungsspiegel dargestellt.

Die **liquiden Mittel** umfassen alle Kontenbestände einschließlich der Scheckbestände sowie der EC-Cash-Einzahlungsbeträge und die als Handvorschüsse und Wechselgeld vorhandenen Bargeldbestände.

Die Zahlungsabwicklung erfolgt seit 01.01.2017 durch das Modul PSCD von SAP. Somit ist nun ein integriertes Kassenverfahren eingeführt.

Bei den sonstigen **Rechnungsabgrenzungsposten** wurden die erforderlichen periodengerechten Abgrenzungen von Aufwand und Auszahlung gemäß § 42 Abs. 1 GemHVO bilanziert. Darüber hinaus wurden unter dieser Position nach § 43 Abs. 2 Satz 2 GemHVO geleistete Zuwendungen an Dritte aktiviert.

Voraussetzung für die Abbildung solcher aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ist eine einklagbare, mehrjährige und zeitlich befristete Gegenleistungsverpflichtung.

Das **Eigenkapital** wird durch das Jahresergebnis und die mit der allgemeinen Rücklage unmittelbar zu verrechnenden Erträge und Aufwendungen fortgeschrieben.

Zuwendungen, die die Stadt Köln für die Anschaffung von Vermögensgegenständen eingesetzt hat, werden grundsätzlich als **Sonderposten** des konkreten Vermögensgutes passiviert. Zu diesen gehören die Sonderposten aus Zuwendungen und aus Beiträgen sowie die sonstigen Sonderposten. Die Sonderposten werden, soweit sie abnutzbaren Vermögensgegenständen zugeordnet sind, entsprechend der Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst (§ 43 Abs. 5 Satz 2 GemHVO). Eine Besonderheit unter den sonstigen Sonderposten bildet die Abbildung des „Eigenkapitals“ der rechtlich unselbständigen Stiftungen.

Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** grenzt nach § 43 Abs. 6 GemHVO die Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz und damit der öffentlich-rechtlich erhobenen Gebühren gesondert ab. Die Kostenunterdeckungen und die Entwicklung dieser Sonderpostenposition sind in einer Übersicht im Anhang dargestellt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen die ungewissen Verpflichtungen zum Stichtag 31.12.2017. Sie sind mit ihren Restlaufzeiten im Rückstellungsspiegel abgebildet. Der Rückstellungsspiegel gibt darüber hinaus Informationen zu den Bewegungen im Haushaltsjahr. Dabei handelt es sich um Zuführungen, Auflösungen und Inanspruchnahmen. Eine Rückstellungszuführung, d. h. die Neubildung einer Rückstellung bzw. die Zuführung zu einer bestehenden Rückstellung, ist vorzunehmen, wenn die Voraussetzungen gemäß § 36 GemHVO vorliegen. Eine Rückstellung ist aufzulösen, wenn der Grund für die Bildung der Rückstellung entfallen ist. Die Inanspruchnahme einer Rückstellung erfolgt, sobald die ungewissen Verpflichtungen zu einer gewissen Verbindlichkeit werden bzw. zur Auszahlung kommen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Rückzahlungsbeträgen bzw. dem Wert der zu erbringenden Verpflichtung passiviert worden. Die Restlaufzeiten sind im Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO zum „Nennwert“ angesetzt und beinhalten die auf spätere Haushaltsjahre entfallenden Erträge. Passive Rechnungsabgrenzungen sind auch dann in der Bilanz zu zeigen, wenn die Gemeinde Mittel erhält, die sie wiederum bei der Weiterleitung an Dritte an eine einklagbare, mehrjährige und zeitlich befristete Gegenleistungsverpflichtung bindet. Diese sind entsprechend der korrespondierenden aktiven Rechnungsabgrenzungsposten nach § 43 Abs. 2 S. 2 GemHVO ertragswirksam aufzulösen.

Eröffnungsbilanzkorrekturen nach § 57 GemHVO i. V. m. § 92 Abs. 7 GO waren letztmalig im Jahresabschluss 2011 zulässig. Fallen ab dem Haushaltsjahr 2012 Korrekturbedarfe auf, die eigentlich hätten bei der Eröffnungsbilanz berücksichtigt wer-

den müssen, werden diese ergebniswirksam dargestellt und nicht unmittelbar mit der Bilanzposition „Allgemeine Rücklage“ verrechnet.

Hinweis: Die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 durch den Rat der Stadt Köln erfolgt voraussichtlich im November 2018. Das Ergebnis wird daher erst im Jahresabschluss 2018 in die Ausgleichsrücklage umgebucht.

Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen

(Die jeweils in Klammern gesetzten Werte sind die Vergleichswerte zum 31.12.2016)

Aktiva

1. Anlagevermögen	13.734.477.867,30 €
	(13.760.403.702,75 €)

Nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO besteht das Anlagevermögen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, dem Sachanlagevermögen und den Finanzanlagen. Vermögensgegenstände werden dann im Anlagevermögen gezeigt, wenn sie dauerhaft dazu bestimmt sind, der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen (§ 33 Abs. 1 Satz 2 GemHVO) und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten nach den Festlegungen der Stadt Köln in Anwendung des (§ 33 Abs. 4 GemHVO) mindestens 60 € ohne Umsatzsteuer betragen.

Abnutzbare Vermögensgüter, die selbstständig genutzt werden können, sind ab 01.01.2018 erst ab 410 € netto in der Anlagenbuchhaltung zu führen. Folglich sind alle Vermögensgegenstände, die bisher als Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) geführt worden sind, dann unmittelbar ergebniswirksam abzubilden. In Vorbereitung darauf wurden GWG – soweit sie als solche erkennbar waren – zum 31.12.2017 in Abgang gebracht.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	15.621.344,65 €
	(14.777.607,11 €)

Immaterielle (nicht gegenständliche) Vermögensgegenstände ergeben sich insbesondere aus vertraglich vereinbarten Rechten, Konzessionen und Lizenzen. Gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO sind nur entgeltlich erworbene Gegenstände zu ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert worden.

Entwicklung der Bilanzposition

Stand am 31.12.2016	14.777.607,11 €
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	3.291.402,88 €
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	-110.707,31 €
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA und Zuschreibungen)	-2.361.369,04 €
Abgänge (Restbuchwerte)	0,00 €
Umbuchungen (Restbuchwerte)	24.411,01 €
Stand am 31.12.2016	15.621.344,65 €

Das immaterielle Vermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Rechte, Konzessionen	5.462T€	(5.758 T€),
Softwarelizenzen	9.315T€	(4.471 T€),
nicht abnutzbare Rechte	302T€	(287 T€),
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	542T€	(4.262 T€).

Die Position Rechte und Konzessionen beinhaltet im Wesentlichen das Nutzungsrecht an dem Schwimmleistungszentrum der Sporthochschule (2.922 T€), das Recht am Hochwasserschutz Rheinboulevard (1.226 €) sowie das Mietpreis- und Belegungsrecht an der Bonner Straße352-370 (793 T€).

Nicht abnutzbare Rechte bestehen maßgeblich aus den im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau erworbenen Unterfahrungsrechten.

Zugänge erfolgten in Höhe von 3.291 T€. Dies betrifft insbesondere einen weiteren Zugang für das neue Kasserverfahren SAP-PSCD (723 €), vier IBM Cognos Lizenzen (565 T€), die „Mod. der Security Access Gateways Citrix Netscaler“ (233 T€), die „SC-Mobil/K Unternehmenslizenz SCOWI-App“ für den ruhenden Verkehr (157 T€) und die „SE-P-LIC Splunk Enterprise - Perpetual Licens“ (105 T€).

Die Werterhöhung der Softwarelizenzen resultiert aus der Umbuchung der Lizenz für das neue Kasserverfahren SAP-PSCD (3.757 €) innerhalb dieser Bilanzposition aus den geleisteten Anzahlungen.

1.2 Sachanlagen	7.493.492.831,01 €
	(7.527.939.687,59 €)

Das Sachanlagevermögen bezeichnet materielle, also körperliche, Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Ihre Nutzungsdauer ist zeitlich begrenzt, wenn sie einer Abnutzung unterliegen. Zu den nicht abnutzbaren Vermögensgegenständen zählen insbesondere Grundstücke, Kunstgegenstände und Anlagen im Bau.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.640.942.338,06 €
	(1.642.629.994,18 €)

Auf unbebauten Grundstücken befinden sich keine benutzbaren Gebäude (§ 72 Bewertungsgesetz (BewG)).

Grundstücksgleiche Rechte beinhalten umfassende Nutzungsrechte an Grundstücken.

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Grünflächen	918.678 T€	(938.345 T€),
Ackerland	170.269 T€	(169.138 T€),
Wald und Forsten	61.970 T€	(41.095 T€),
Sonstige unbebaute Grundstücke	490.025 T€	(494.052 T€).

Die Umbuchungen resultieren bei den unbebauten Grundstücken in der Regel aus Nutzungsänderungen von Flurstücken und werden insoweit unter den Positionen grundsätzlich nicht einzeln erläutert.

1.2.1.1 Grünflächen **918.677.871,93 €**
(938.344.639,49 €)

Diese Bilanzposition beinhaltet den Grund und Boden sowie den Aufwuchs bzw. die Aufbauten von Grünflächen.

Entwicklung der Bilanzposition

Stand am 31.12.2016	938.344.639,49 €
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	86.390.043,45 €
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0,00 €
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA und Zuschreibungen)	-123.057,20 €
Abgänge (Restbuchwerte)	-105.609.767,49 €
Umbuchungen (Restbuchwerte)	-323.986,32 €
Stand am 31.12.2017	918.677.871,93 €

Die Grünflächen setzen sich wie folgt zusammen:

Grund und Boden Grün-/Parkanlagen	325.156 T€	(325.260 T€),
Aufwuchs Grünflächen	374.031 T€	(393.142 T€),
Grund und Boden Friedhöfe	61.833 T€	(61.827 T€),
Grund und Boden Kleingärten	44.620 T€	(44.725 T€),
Grund und Boden Sportflächen	91.742 T€	(91.993 T€),
Grund und Boden Kinderspielplätze	19.677 T€	(19.781 T€),
Wasserflächen	1.617 T€	(1.617 T€).

Die Aufwuchs- und die dazugehörigen Nebenflächen wurden entsprechend § 34 Abs. 1 GemHVO anhand des Festwertverfahrens bewertet. Der Zeitwert basiert auf 50 % der durchschnittlichen Herstellungskosten für die zugrunde liegenden Flächen. Im Jahr 2017 erfolgte eine Inventur dieser Festwerte. Anhand des Inventurergebnisses erfolgte eine Erhöhung der Festwerte um insgesamt 86.357 T€. Das Straßenbegleitgrün wurde zur Eröffnungsbilanz im Festwert wertmäßig erfasst. In der Bilanzposition 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkanlagen wurde das Straßenbegleitgrün jedoch auch flächenmäßig zur Eröffnungsbilanz berücksichtigt; eine wertmäßige Erfassung des Straßenbegleitgrüns erfolgt seit 01.01.2008 bei Neubaumaßnahmen zusammen mit dem Straßenkörper. In Zusammenhang mit der Inventur wurde diese bis dato konkurrierende Vorgehensweise bereinigt, indem nun die Erfassung des Straßenbegleitgrüns einheitlich mit dem Straßenkörper erfolgt. Hieraus resultiert ein Korrekturbedarf in Höhe von 71.984 T€ in Bezug auf den Festwert.

Zugänge sind in Höhe von 86.390 T€ gebucht worden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Festwerte Grün in Höhe von 57.112 T€ und Friedhof in Höhe von 29.245 T€

Abgangsbuchungen erfolgten in Höhe von insgesamt 105.610 T€. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei den Abgang des Straßenbegleitgrüns aus dem Festwert Grün in Höhe von 71.984 T€. Ein weiterer Abgang ergibt sich aus der Übertragung des Festwertes Parkgewässer an die StEB (33.484 T€).

Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund von Nutzungsänderungen sind in 2017 in Höhe von 123 T€ erfolgt.

1.2.1.2 Ackerland **170.269.133,08 €**
(169.138.283,41 €)

Zum Ackerland gehören landwirtschaftlich oder gartenbaulich genutzte Flächen der Stadt Köln.

Entwicklung der Bilanzposition

Stand am 31.12.2016	169.138.283,41 €
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	2.316.829,30 €
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0,00 €
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA und Zuschreibungen)	-32,80 €
Abgänge (Restbuchwerte)	-867.464,77 €
Umbuchungen (Restbuchwerte)	-318.482,06 €
Stand am 31.12.2017	170.269.133,08 €

Zugänge sind in Höhe von 2.317 T€ gebucht worden. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um:

- drei Flurstücke aus Porz im Rahmen eines Umlegungsverfahrens (743 T€, 594 T€ und 160 T€),
- ein Flurstück in Chorweiler im Rahmen eines Tauschgeschäftes in Höhe von 200 T€,
- den Ankauf eines Flurstücks in Chorweiler (192 T€) und
- den Ankauf eines Flurstücks in Porz in Höhe von 118 T€.

Abgänge wurden in Höhe von insgesamt 867 T€ gebucht. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Abgang von zwei Flurstücken in Porz (282 T€ und 177 T€) im Rahmen eines Umlegungsverfahrens. Weiterhin sind bei den Abgängen Flurstücke enthalten, die aufgrund einer konkret vorliegenden Verkaufsabsicht als Waren unter dem Umlaufvermögen auszuweisen sind (329 T€).

1.2.1.3 Wald, Forsten

61.969.978,26 €

(41.094.654,22 €)

Die Bilanzposition „Wald, Forsten“ umfasst Grund und Boden sowie stehendes Holzvermögen und Pflanzen (Aufwuchs).

Entwicklung der Bilanzposition

Stand am 31.12.2016	41.094.654,22 €
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	20.814.200,62 €
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0,00 €
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA und Zuschreibungen)	0,00 €
Abgänge (Restbuchwerte)	-2.735,00 €
Umbuchungen (Restbuchwerte)	63.858,42 €
<hr/>	
Stand am 31.12.2017	61.969.978,26 €

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Grund und Boden	36.866 T€	(36.731 T€)
Aufwuchs Wald	25.104 T€	(4.363 T€)

Der Aufwuchs ist mit einem pauschalierten Festwert angesetzt. Da für den Aufwuchs das Festwertverfahren angewendet wurde, ist der Wert des Aufwuchses in Intervallen von zehn Jahren zu überprüfen und eine Neuberechnung des Forsteinrichtungswerks alle 20 Jahre durchzuführen (§ 34 Abs. 2 GemHVO). Im Rahmen der in 2017 durchgeführten Inventur sind bisher nicht erfasste Bestandteile des Waldes mit einem zusätzlichen Festwert erfasst worden. Hieraus resultiert ein Zugang in Höhe von 20.740 T€

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

490.025.354,79 €

(494.052.417,06 €)

Diese Bilanzposition ist eine Sammelposition für unbebaute Grundstücke, die nicht den zuvor genannten Bilanzpositionen der unbebauten Grundstücke zugeordnet werden können. Die Erbbaugrundstücke sind seitens der Kernverwaltung im Erbbau an Dritte vergeben. Die Aufbauten auf diesen Grundstücken sind nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Köln, so dass die Erbbaugrundstücke unter den sonstigen unbebauten Grundstücken gezeigt werden. Bei den sonstigen Sportflächen handelt es sich um Sportanlagen in der Verwaltung des Sportamtes, nur diese werden innerhalb der Bilanzposition planmäßig abgeschrieben.

Entwicklung der Bilanzposition

Stand am 31.12.2016	494.052.417,06 €
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	2.815.109,17 €
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	-178.062,63 €
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA und Zuschreibungen)	-2.448.035,08 €
Abgänge (Restbuchwerte)	-9.858.380,13 €
Umbuchungen (Restbuchwerte)	5.642.306,40 €
<hr/>	
Stand am 31.12.2017	490.025.354,79 €

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Rohbauland	31.596 T€	(36.047 T€),
Bauerwartungsland	59.952 T€	(64.416 T€),
Bauland	65.361 T€	(62.500 T€),
Grund und Boden sonstige Freiflächen	61.968 T€	(65.386 T€),
Grund und Boden Betriebsflächen	67.521 T€	(60.346 T€),
Grund und Boden sonstige Sportflächen	625 T€	(625 T€),
Erbbaugrundstücke	180.503 T€	(180.750 T€),
Sonstige Sportanlagen	22.500 T€	(23.982 T€).

Zugänge sind in Höhe von 2.815 T€ gebucht worden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um:

- acht Zugänge im Rahmen von Umlegungsverfahren in Porz in Höhe von 483 T€, 364 T€, 307 T€, 232 T€, 188 T€, 183 T€, 131 T€ und 126 T€ und
- die Rückabwicklung eines Verkaufs in Chorweiler in Höhe von 110 T€.

Abgänge sind in Höhe von 9.858 T€ erfolgt. Hierbei handelt es sich insbesondere um:

- den Abgang eines doppelt erfassten Grundstücks in Porz in Höhe von 1.223 T€,
- elf Abgänge im Rahmen von Umlegungsverfahren in Porz (Rohbauland: 778 T€, 540 T€, 240 T€, 226 T€, 173 T€, 125 T€ und 113 T€, Bauland: 393 T€, Bauerwartungsland: 231 T€ und 226 T€, sonstige Freiflächen: 151 T€),
- den Verkauf von drei Flurstücken Bauerwartungsland in Porz in Höhe von 405 T€, 280 T€ und 256 T€,
- den Verkauf einer Betriebsfläche in Porz in Höhe von 232 T€,
- den Verkauf von Bauland im Bezirk Nippes (204 T€),
- den Abgang eines Erbbaugrundstückes in Chorweiler im Rahmen eines Tausches in Höhe von 200 T€,
- den Abgang eines zur Eröffnungsbilanz doppelt erfassten Grundstücks in Höhe von 147 T€ sowie
- den Verkauf einer Betriebsfläche in Lindenthal (138 T€).

Weiterhin sind bei den Abgängen Flurstücke enthalten, die aufgrund einer konkret vorliegenden Verkaufsabsicht als Waren unter dem Umlaufvermögen auszuweisen sind (2.644 T€).

Durch Umbuchungen erhöht sich die Bilanzposition in Summe um 5.642 T€. Insbesondere resultiert die Erhöhung aus der Umbuchung aus der Bilanzposition 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau in Zusammenhang mit dem Besitzübergang des Ankaufs Leichlinger Straße (5.422 T€).

In 2017 erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 701 T€, die aus Änderungen der Nutzungsart resultieren.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	720.275.173,48 €
	(727.095.014,16 €)

Auf bebauten Grundstücken nach § 74 BewG befinden sich benutzbare Gebäude.

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	24.424.823,54 €
	(25.425.611,89 €)

Entwicklung der Bilanzposition

Stand am 31.12.2016	25.425.611,89 €
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	28.386,51 €
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0,00 €
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA und Zuschreibungen)	-908.835,41 €
Abgänge (Restbuchwerte)	-120.339,45 €
Umbuchungen (Restbuchwerte)	0,00 €
Stand am 31.12.2017	24.424.823,54 €

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Grund und Boden Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.129 T€	(6.100 T€),
Gebäude Kinder- und Jugendeinrichtungen	18.296 T€	(19.325 T€).

Die einzige wesentliche Bewegung besteht in dem Abgang eines Kindertagesstätten-Gebäudes am Sülzgürtel 41 in Höhe von 120 T€.

1.2.2.2 Schulen	3.139.616,16 €
	(3.202.136,11 €)

Die Schulgebäude befinden sich grundsätzlich im Sachanlagevermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Gebäudewirtschaft“. Die Kernverwaltung hat zwei Schulgebäude im wirtschaftlichen Eigentum; das werthaltigere ist an den Land-

schaftsverband Rheinland vermietet, das andere wird von der Kulturverwaltung genutzt.

Entwicklung der Bilanzposition

Stand am 31.12.2016		3.202.136,11 €
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)		0,00 €
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten		0,00 €
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA und Zuschreibungen)		-62.519,95 €
Abgänge (Restbuchwerte)		0,00 €
Umbuchungen (Restbuchwerte)		0,00 €
<hr/>		
Stand am 31.12.2017		3.139.616,16 €

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Grund und Boden Schulen	1.426 T€	(1.426 T€)
Schulgebäude	1.714 T€	(1.776 T€)
1.2.2.3 Wohnbauten		239.776.593,35 €
		(242.106.663,23 €)

Entwicklung der Bilanzposition

Stand am 31.12.2016		242.106.663,23 €
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)		6.208.019,47 €
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten		0,00 €
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA und Zuschreibungen)		-6.504.947,47 €
Abgänge (Restbuchwerte)		-1.298.741,78 €
Umbuchungen (Restbuchwerte)		-734.400,00 €
<hr/>		
Stand am 31.12.2017		239.776.593,35 €

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Grund und Boden Wohnbauten	76.886 T€	(76.218 T€),
Wohnbauten	158.566 T€	(161.423 T€),
Außenanlagen Wohnbauten	4.325 T€	(4.466 T€).

Zugänge wurden in Höhe von 6.208 T€ gebucht. Im Wesentlichen handelt es sich um:

- die Wohngebäude aus einem Nachlass in Höhe von 3.842 T€, welche der rechtlich unselbständigen Dr. Dormagen-Guffanti Stiftung vererbt wurden,
- die Errichtung der Leichtbauhalle Luzerner Weg (873 T€) inklusive des Außengeländes (131 T€),

- den Ankauf des bebauten Grundstückes Bonner Straße 219 (Boden 37 T€ und Gebäude 378 T€) und
- den Ankauf der bebauten Grundstücke Auf dem Acker 12 (Boden 154 T€ und Gebäude 205 T€) sowie Auf dem Acker 12a (Boden 184 T€ und Gebäude 223 T€).

Abgänge sind in Höhe von 1.299 T€ erfolgt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um:

- den Abriss des Gebäudes Poller Damm 75-77 in Höhe von 358 T€,
- den Abgang Grund und Boden und Gebäude Boltens Sternstraße 14a (257 T€) sowie
- die Verkäufe Derichsweg 30 (188 T€), Derichsweg 34 (168 T€) und Derichsweg 33 (151 T€).

Weiterhin wurden Gebäude und Grundstücke, bei denen eine konkret vorliegende Verkaufsabsicht bestand, als Waren unter dem Umlaufvermögen ausgewiesen (168 T€).

Die in Höhe von 734 T€ erfolgten, die Bilanzposition mindernden Umbuchungen resultieren im Wesentlichen aus folgenden Nutzungsänderungen:

- Poller Damm 75-77 in Höhe von 388 T€,
- Derichsweg 28 (178 T€) und
- Derichsweg 10 (161 T€).

Die Umbuchungen erfolgten jeweils in die Bilanzposition 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	452.934.140,43 €
	(456.360.602,93 €)

Diese Position enthält bebaute Grundstücke und deren Gebäude, die sich nicht den vorgenannten Bilanzpositionen zuordnen lassen. Dazu gehören insbesondere Museumsgebäude, aber auch Gebäude der Sport- und Erholungsstätten, Parkhäuser/-paletten sowie die Bürgerhäuser und Bürgerzentren.

Entwicklung der Bilanzposition

Stand am 31.12.2016	456.360.602,93 €
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	6.841.995,72 €
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	-7.531,24 €
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA und Zuschreibungen)	-12.603.701,43 €
Abgänge (Restbuchwerte)	-253.234,34 €
Umbuchungen (Restbuchwerte)	2.596.008,79 €
Stand am 31.12.2017	452.934.140,43 €

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Museen	206.758 T€	(212.234 T€),
Begegnungsstätten	32.870 T€	(34.635 T€),
Sport- und Erholungsstätten	11.943 T€	(12.426 T€),
sonstige Gebäude	129.175 T€	(122.420 T€),
Betriebs- und Geschäftsgebäude	44.180 T€	(45.317 T€),
Parkhäuser/Tiefgaragen	10.225 T€	(11.082 T€),
gebäudeähnliche Teile	17.782 T€	(18.247 T€).

Die Zugänge bei dieser Position betragen 6.842 T€. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Ankauf Bischofsweg 48-50 in Höhe von 6.091 T€ sowie die fertig gestellten Baumaßnahmen einer Halle der Feuerwache 6 (333 T€) und des Gerätehauses der Feuerwehr Dellbrück (141 T€).

Bei den Abgängen in Höhe von 253 T€ handelt es sich im Wesentlichen um den Verkauf der Brüsseler Straße 161 in Höhe von 198 T€.

Die Umbuchungen führen zu einer Erhöhung der Bilanzposition um 2.596 T€. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Fertigstellung der Baumaßnahme Halle der Feuerwache 6 in Höhe von 2.198 T€. Eine weitere wesentliche Umbuchung ergibt sich aus der Nutzungsänderung des Grundstücks Scheibenstraße 11-13 (483 T€).

1.2.3 Infrastrukturvermögen **3.060.207.546,00 €**
(3.147.557.698,76 €)

Das Infrastrukturvermögen umfasst die Vermögensgüter der öffentlichen Einrichtungen, die ihrer Bauweise und Funktion nach der örtlichen Infrastruktur dienen (Infrastrukturvermögen im engeren Sinne). Der Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens wird unabhängig von den darauf befindlichen Aufbauten in einer separaten Bilanzposition dargestellt.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens **878.461.049,64 €**
(877.150.893,55 €)

In dieser Bilanzposition wird der gesamte Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens erfasst.

Entwicklung der Bilanzposition

Stand am 31.12.2016	877.150.893,55 €
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	1.667.129,82 €
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0,00 €
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA und Zuschreibungen)	-363.468,41 €
Abgänge (Restbuchwerte)	-911.676,53 €
Umbuchungen (Restbuchwerte)	918.171,21 €
<hr/>	
Stand am 31.12.2017	878.461.049,64 €

Die Zugänge bei dieser Position betragen 1.667 T€ Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um

- die unentgeltliche Übertragung eines Flurstücks in Mülheim (199 T€),
- den Zugang eines Grundstücks aus einem Umlegungsverfahren in Porz (131 T€) und
- den Ankauf eines Flurstücks in Ehrenfeld in Höhe von 127 T€

Weitere Zugänge erfolgten in Höhe von insgesamt 330 T€ bei Grundstücken, bei denen keine Verkaufabsicht mehr besteht und die daher nicht mehr im Umlaufvermögen zu führen sind.

Abgänge erfolgten in Höhe von 912 T€ Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Übertragung eines Flurstücks an das Land in Höhe von 184 T€ und den Verkauf eines Flurstücks in Ehrenfeld in Höhe von 150 T€

Die Umbuchungen in Höhe von saldiert 918 T€ führen zu einer Erhöhung der Bilanzposition. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Umbuchungen aufgrund von Nutzungsänderungen der Flurstücke.

Außerplanmäßige Abschreibungen sind in 2017 in Höhe von 363 T€ erfolgt.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.355.618.946,15 €
	(1.392.877.707,53 €)

Die Bilanzposition „Brücken und Tunnel“ umfasst unabhängig von ihrer Nutzung für Fußgänger-, Straßen- oder Schienenverkehr alle Brücken (einschließlich Brückenbelag) und Tunnel.

Entwicklung der Bilanzposition

Stand am 31.12.2016	1.392.877.707,53 €
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	60.183,37 €
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	-83,06 €
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA und Zuschreibungen)	-37.318.861,69 €
Abgänge (Restbuchwerte)	0,00 €
Umbuchungen (Restbuchwerte)	0,00 €
<hr/>	
Stand am 31.12.2017	1.355.618.946,15 €

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Brückenbauwerke	149.120 T€	(154.650 T€),
Tunnelbauwerke	1.191.469 T€	(1.222.739 T€),
Unterführungen	15.030 T€	(15.489 T€).

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	61.943.869,72 €
	(66.121.070,40 €)

Die Position beinhaltet neben dem Streckennetz sämtliche dem Betrieb unmittelbar dienenden Anlagen der Streckenausrüstung.

Entwicklung der Bilanzposition

Stand am 31.12.2016	66.121.070,40 €
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	3.892,25 €
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	-17,00 €
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA und Zuschreibungen)	-4.181.075,93 €
Abgänge (Restbuchwerte)	0,00 €
Umbuchungen (Restbuchwerte)	0,00 €
<hr/>	
Stand am 31.12.2017	61.943.869,72 €

Der werthaltigste Vermögensgegenstand dieser Bilanzposition ist die Streckenausrüstung der Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 (Weiden/Lövenich bis Schulstraße) in Höhe von 22.666 T€.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.523.879,61 € (1.872.950,21 €)
---	---

Zu den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen gehören insbesondere sämtliche bauliche und maschinelle Teile des Kanalnetzes, soweit sie nicht in der Bilanz der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR ausgewiesen sind.

Entwicklung der Bilanzposition

Stand am 31.12.2016	1.872.950,21 €
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	4.176,67 €
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0,00 €
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA und Zuschreibungen)	-44.403,79 €
Abgänge (Restbuchwerte)	-308.843,45 €
Umbuchungen (Restbuchwerte)	0,00 €
<hr/>	
Stand am 31.12.2017	1.523.879,64 €

Die Abgänge von 309 T€ resultieren ausschließlich aus Übertragungen an die StEB. Im Wesentlichen handelt es sich um die Pumpwerke Lindenthaler Kanäle in Höhe von 146 T€

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	642.474.067,50 € (680.284.300,26 €)
---	---

Hierzu zählen alle gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze, die zur Nutzung für den öffentlichen Verkehr mit Fahrzeugen und durch Fußgänger errichtet worden sind. Zu den Verkehrslenkungsanlagen im Sinne dieser Bilanzposition zählen insbesondere Vario-Schilder, Park- und Verkehrsleitsysteme.

Bezüglich der festgelegten Zuordnung des Straßenbegleitgrüns wird auf die Ausführungen zum Festwert Grün unter der Bilanzposition 1.2.1.1 Grünflächen verwiesen.

Entwicklung der Bilanzposition

Stand am 31.12.2016	680.284.300,26 €
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	10.838.918,34 €
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	-98.577,83 €
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA und Zuschreibungen)	-52.505.391,74 €
Abgänge (Restbuchwerte)	-5.918.180,30 €
Umbuchungen (Restbuchwerte)	9.872.998,77 €
<hr/>	
Stand am 31.12.2017	642.474.067,50 €

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Straßen, Wege	597.825 T€	(635.402 T€),
Plätze	11.337 T€	(12.085 T€),
Verkehrslenksanlagen, Straßenmobiliar, Parkscheinautomaten	33.313 T€	(32.797 T€).

Die Absperrpoller (2.710 T€) und die Verkehrszeichen (1.872 T€) wurden mit einem Festwert nach § 34 Abs. 1 GemHVO erfasst. Diese Festwerte sind im Jahr 2017 aufgelöst worden; Grund dafür ist, dass geringwertige Wirtschaftsgüter künftig ergebniswirksam abgebildet werden.

Die Zugänge von 10.839 T€ resultieren hauptsächlich aus folgenden Maßnahmen:

- Baumaßnahme Roggendorfstraße (Düsseldorfer Straße – Einsteinstraße) in Höhe von 1.023 T€,
- Neubau Parkscheinautomaten (840 T€ und 506 T€),
- Baumaßnahme Maastrichter Straße in Höhe von 650 T€,
- Baumaßnahme Umgestaltung Chlodwigplatz in Höhe von 380 T€,
- Neubau Lichtsignalanlage Johannes-Rings-Straße/ Longericher Straße in Höhe von 370 T€,
- Neubau Lichtsignalanlage Aachener Straße – B55/ Melatengürtel/ Stadtwald (356 T€),
- Neubau Lichtsignalanlage Aachener Straße – B55/ Friedhof - Melaten/ Brucknerstraße in Höhe von 292 T€ und
- Neubau Lichtsignalanlage Luxemburger Straße – B265/ Scherfginstraße (252 T€).

Aus Erschließungsverträgen resultiert die Erfassung von sechs Straßen und Plätzen mit Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 656 T€, die unentgeltlich übertragen wurden.

Die wesentlichen Positionen der Abgänge von insgesamt 5.918 T€ resultieren aus den Abgängen der Festwerte Absperrpoller (2.710 T€) und Verkehrszeichen (1.872 T€).

Weitere wesentliche Abgänge ergeben sich bei bestehenden Straßen wegen Neubau:

- Boltensternstraße (286 T€),
- Görlinger Zentrum (240 T€),
- Glasstraße (Porz) (177 T€) und
- Konrad-Adenauer-Straße (150 T€).

Insgesamt erhöht sich diese Bilanzposition durch Umbuchungen um 9.873 T€. Bei den erhöhenden Umbuchungen handelt es sich insbesondere um die Fertigstellung der in der Bilanz zum 31.12.2016 als Anlagen im Bau aktivierten Vermögensgegenstände. Die wesentlichen Positionen sind:

- Görlinger Zentrum, Umgestaltung Fußgängerzone in Höhe von 1.469 T€,
- Umgestaltung Chlodwigplatz (1.419 T€),
- Boltensternstraße (Barbarastraße – Amsterdamer Straße) in Höhe von 1.103 T€,
- Konrad-Adenauer-Straße – Umgestaltung Platzfläche (1.094 T€),

- Sülzburgstraße (Berrenrather Straße – Kerpener Straße) in Höhe von 519 T€,
- Max-Glomsda-Straße (397 T€),
- Lichtsignalanlage Aachener Straße – B55/ Melatengürtel/ Stadtwald in Höhe von 326 T€ und
- Niehler Straße (320 T€).

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	120.185.733,35 €
	(129.250.776,81 €)

Zu den Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens gehören Vermögensgegenstände, die nicht bei anderen Bilanzpositionen des Infrastrukturvermögens einzuordnen sind, wie z. B. Haltestellen, Wasserbauwerke und der Deponiekörper Vereinigte Ville.

Entwicklung der Bilanzposition

Stand am 31.12.2016	129.250.776,81 €
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	1.946.490,26 €
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	-2.124,92 €
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA und Zuschreibungen)	-10.556.177,77 €
Abgänge (Restbuchwerte)	-1.440.263,40 €
Umbuchungen (Restbuchwerte)	-987.032,37 €
Stand am 31.12.2017	120.185.733,35 €

Die Bilanzposition setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Haltestellen	43.062 T€	(47.509 T€),
Sonstige technische Anlagen des Infrastrukturvermögens	36.622 T€	(39.428 T€),
Wasserbauwerke	24.530 T€	(25.895 T€),
Stützmauer/Treppenanlagen	11.549 T€	(11.710 T€).

Im Wesentlichen handelt es sich bei den Zugängen in Höhe von 1.946 T€ um die Fahrtreppen:

- Appellhofplatz Nr. 51 in Höhe von 375 T€,
- Appellhofplatz Nr. 54 (374 T€),
- Deutz Messe Nr. 53 in Höhe von 188 T€,
- Deutz Fachhochschule Nr. 51 (186 T€) und
- Hans Böckler Platz Nr. 52 in Höhe von 179 T€.

Ein weiterer wesentlicher Zugang erfolgte durch die Herstellung einer Gasfassung bei der Vereinigten Ville in Höhe von 119 T€.

Die Abgänge in Höhe von 1.440 T€ resultieren fast ausschließlich aus Übertragungen an die StEB. Im Wesentlichen handelt es sich um die Grundwasserbrunnenanlagen:

- Decksteiner Weiher (346 T€),
- Volksgarten Weiher (174 T€),

- Mülheimer Stadtpark Weiher (169 T€),
- Rautenstrauchkanal (165 T€),
- Theodor-Heuss-Weiher (159 T€),
- Blücherpark Weiher (154 T€) und
- Klettenbergpark Weiher (151 T€).

Insgesamt sind saldiert 987 T€ dieser Bilanzposition aus Umbuchungen zugegangen. Bei den Wesentlichen zugehenden Umbuchungen handelt es sich hierbei um die Fertigstellung einer Gasfassung bei der Vereinigten Ville in Höhe von 1.051 T€ sowie die Fertigstellung der Lärmschutzwände Markgrafenstraße (219 T€) und Kapellenstraße/ Pater-Prinz-Weg (125 T€)

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	30.530.374,33 €
	(33.859.123,63 €)

Dieser Bilanzposition sind die Aufbauten zugeordnet, die sich auf fremdem Grund und Boden befinden sowie Mietereinbauten.

Entwicklung der Bilanzposition

Stand am 31.12.2016	33.859.123,63 €
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	636.583,19 €
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0,00 €
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA und Zuschreibungen)	-3.965.330,52 €
Abgänge (Restbuchwerte)	-1,97 €
Umbuchungen (Restbuchwerte)	0,00 €
Stand am 31.12.2017	30.530.374,33€

Zugänge sind in Höhe von 637 T€ erfolgt. Hauptsächlich handelt es sich dabei um das Wohnheim Hardtgenbuscher Kirchweg 104 (265 T€).

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.589.870.022,10 €
	(1.582.120.749,12 €)

Zu dieser Bilanzposition gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für die Kunst, Kultur und Geschichte im öffentlichen Interesse liegt. Dazu zählen nicht nur Kunstgegenstände der Museen, sondern auch andere kulturhistorisch bedeutsame Objekte wie die Sammlungen der Kunst- und Museumsbibliothek, des Rheinischen Bildarchivs, des NS-Dokumentationszentrums und des Historischen Archivs. Zudem werden unter dieser Bilanzposition auch die Baudenkmäler (z. B. Gebäude des Museums Schnütgen, Forts) sowie die sonstigen Kulturdenkmäler (z. B. die Rathausfiguren) erfasst.

Entwicklung der Bilanzposition

Stand am 31.12.2016	1.582.120.749,12 €
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	2.664.010,63 €
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0,00 €
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA und Zuschreibungen)	5.000.000,00 €
Abgänge (Restbuchwerte)	-535,00 €
Umbuchungen (Restbuchwerte)	85.797,35 €
<hr/>	
Stand am 31.12.2017	1.589.870.022,10 €

Zugänge erfolgten in Höhe von 2.664 T€. Dabei handelt es sich insbesondere um:

- ein Kunstwerk von Majerus – Katze 1993 (417 T€),
- Silber-Jardiniere von 1903 (200 T€),
- Ufertreppe in Porz in Höhe von 102 T€ und
- Ethnographica, Meußdoerffer, Konvolut Thailand und Myamar (102 T€).
-

Aufgrund von erfolgten Restaurierungsarbeiten bei den Archivalien des Stadtarchivs erfolgten Zuschreibungen auf die Versicherungswerte Mittelalter, Nachlässe und Neuzeit in Höhe von insgesamt 5.000 T€.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	70.669.585,90 € (72.419.664,97 €)
--	---

Zu den Anlagen und Maschinen gehören die technischen und nichttechnischen Vorrichtungen, die unmittelbar der gemeindlichen Leistungserstellung dienen. Sie müssen als Vermögensgegenstände selbständig bewertbar und nicht als fester Gebäudebestandteil zusammen mit dem Gebäude bewertet sein. Beispiel für eine technische Anlage ist eine Klimaanlage im Museum.

Entwicklung der Bilanzposition

Stand am 31.12.2016	72.419.664,97 €
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	10.863.454,31 €
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	-1.372.840,66 €
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA und Zuschreibungen)	-11.830.408,84 €
Abgänge (Restbuchwerte)	-177.495,93 €
Umbuchungen (Restbuchwerte)	767.212,05 €
<hr/>	
Stand am 31.12.2017	70.669.585,90 €

Bei den Zugängen in Höhe von 10.863 T€ handelt es sich insbesondere um:

- ein Drehleiterfahrzeug der Feuerwehr in Höhe von 582 T€,
- eine Kreis- und Tischsäge für das Berufskolleg in Höhe von 331 T€,
- eine semistationäre Geschwindigkeitsmessanlage (200 T€),

- vier Rettungstransportwagen in Höhe von jeweils 169 T€,
- zwei LKW-Kastenwagen (158 T€ und 144 T€),
- eine Kletter- und Balancieranlage in Höhe von 138 T€,
- eine redundante Lichtwellenleiter-Anbindung bei der Feuerwehr (115 T€) und
- ein Spielgerät Seillandschaft in Höhe von 106 T€.

Bei den übrigen Zugängen in Höhe von 8.413 T€ handelt es sich der Bilanzposition entsprechend um zahlreiche Anlagen von unwesentlicher Höhe.

Umbuchungen sind in Höhe von 767 T€ erfolgt. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Fertigstellung einer Kletteranlage in Höhe von 100 T€.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	80.607.099,92 €
	(83.928.736,66 €)

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst alle Einrichtungsgegenstände der Büros und Werkstätten einschließlich der erforderlichen Werkzeuge, z. B. Büromöbel und EDV-Hardware.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden aufgrund einer Neuregelung im Rahmen des § 33 Abs. 4 GemHVO zum Stichtag 31.12.2017 nicht mehr im Anlagevermögen dargestellt, sondern ab dem 01.01.2018 ergebniswirksam abgebildet.

Entwicklung der Bilanzposition

Stand am 31.12.2016	83.928.736,66 €
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	19.937.732,89 €
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	-125.615,16 €
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA und Zuschreibungen)	-22.085.861,43 €
Abgänge (Restbuchwerte)	-1.188.375,48 €
Umbuchungen (Restbuchwerte)	140.482,44 €
Stand am 31.12.2017	80.607.099,92 €

Der Medienbestand der Stadtbibliothek ist mit 3.394 T€ als Festwert nach § 34 Abs. 1 GemHVO erfasst. Der Festwert hat sich im Jahr 2017 nicht verändert.

Die Zugänge in Höhe von 19.938 T€ resultieren aus einer Vielzahl von im Einzelfall unwesentlichen Werten. Einzig nennenswert sind der Ankauf einer Gleichwellenfunkanlage (213 T€), eines Gerätewagens in Höhe von 116 T€, eines Video-Servers (116 T€) und einer Wärmebildkamera in Höhe von 109 T€.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	300.390.691,22 €
	(238.328.706,11 €)

Diese Bilanzposition beinhaltet Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen. Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ab. Geleistete Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen der Stadt Köln auf noch zu liefernde Sachanlagen.

Entwicklung der Bilanzposition

Stand am 31.12.2016	238.328.706,11 €
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	84.526.434,38 €
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0,00 €
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA und Zuschreibungen)	0,00 €
Abgänge (Restbuchwerte)	-2.935.394,60 €
Umbuchungen (Restbuchwerte)	-19.529.054,67 €
<hr/> Stand am 31.12.2017	<hr/> 300.390.691,22 €

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Anlagen im Bau	296.415 T€	(228.961 T€),
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	3.976 T€	(9.368 T€).

Die Zugänge bei den Anlagen im Bau in Höhe von 84.093 T€ sind im Wesentlichen auf folgende erhebliche Einzelpositionen zurückzuführen:

- Generalsanierung der Feuerwache 5 (7.734 T€),
- Neubau Feuerwache 10 (7.389 T€),
- Archäologische Zone – Museum (6.019 T€),
- Fahrbahnsanierung Zoobrücke (5.201 T€),
- Neugestaltung Kurt-Hackenberg-Platz (2.562 T€),
- Containeranlage – Gebäude Aloys-Boecker-Straße (2.129 T€),
- Sickerwasserspeicherbecken III Deponie Vereinigte Ville (1.922 T€),
- Erschließungsmaßnahme Waldsiedlung Junkersdorf (1.891 T€),
- Umbau Gebäude Bonner Straße 478 – Unterbringung Flüchtlinge in Höhe von 1.602 T€,
- Gebäude Rothenburger Straße 2 – Unterbringung Flüchtlinge (1.504 T€),
- Baumaßnahme Dürener Straße / Stadtwaldgürtel in Höhe von 1.421 T€,
- Baumaßnahme Industriestraße, Verlängerung (Merianstraße – Menneweg) in Höhe von 1.279 T€,
- Mülheimer Brücke – Deichbrücke in Höhe von 1.247 T€,
- Umbau Blaubach 9 (1.400 T€),
- Dionysoshof – Umgestaltung in Höhe von 1.222 T€,
- Haltestelle Kalk Post, Aufzüge in Höhe von 1.212 T€,
- Sportanlage Kolkrabenweg; Umwandlung in Kunstrasenplatz (1.170T€),
- Containeranlage – Gebäude Haferkamp in Höhe von 1.023 T€ und
- Erschließungsmaßnahme Bertholdi Straße Waldecker Straße / Rendsburger Platz (1.000 T€).

Die Zugänge bei den geleisteten Anzahlungen in Höhe von 3.364 T€ betreffen insbesondere solche für die Deponie Vereinigte Ville (2.405 T€).

Abgänge sind in Höhe von 2.935 T€ erfolgt. Diese resultieren hauptsächlich aus Übertragungen an die StEB:

- Regenklärbecken Gustav-Heinemann-Ufer in Höhe von 1.002 T€ und
- Regenwasserkanal Rodenkirchener Straße/ Bonner Landstraße (241 T€).

Darüber hinaus gibt es Korrekturen von Beträgen, die nicht vermögenswirksam abzubilden waren:

- Kaiserstraße – Einbau lärmindernder Asphalt in Höhe von 754 T€,
- Frankfurter Straße in Höhe von 259 T€ und
- Gustav-Heinemann-Ufer Regenwasserkanal (206 T€).

Die aus dieser Position abgehenden Umbuchungen von insgesamt 19.529 T€ resultieren überwiegend aus der Inbetriebnahme von Anlagegütern bzw. des Übergangs des wirtschaftlichen Eigentums an die Stadt Köln nach zuvor geleisteten Anzahlungen. Diese sind bei den zutreffenden Bilanzpositionen erläutert, soweit die Umbuchungsbeträge wesentlich sind.

1.3 Finanzanlagen	6.225.363.691,64€
	(6.217.686.408,05 €)

Unter den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte angesetzt, die langfristigen finanziellen Beteiligungszwecken dienen. Hierzu gehören die gehaltenen Anteile an privatrechtlichen Unternehmen, öffentlich-rechtlichen Betrieben, Zweckverbänden sowie organisatorisch und wirtschaftlich eigenständigen Eigenbetrieben ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Da sich die Stimmrechte der Stadt nach der Beteiligungsquote richten, entscheidet die Beteiligungshöhe über die wirtschaftliche Einflussmöglichkeit der Stadt Köln. Sämtlichen Beteiligungen an den Unternehmen ist gemeinsam, dass durch sie gemeindliche Aufgaben erfüllt werden.

Maßgeblich für eine Bilanzierung unter den Finanzanlagen ist eine unmittelbare Beteiligung. Die konkrete Zuordnung zur Art der Finanzanlage bestimmt sich jedoch aus der Summe der unmittelbaren und mittelbaren Anteile. Je nach Beteiligungsquote der Stadt Köln an den rechtlich verselbständigten Gesellschaften werden diese in Anteile an verbundenen Unternehmen - mehrheitliche - mit mehr als 50 % - und Beteiligungen - mehr als 20 % bis zu 50 % - unterschieden.

Zu den Finanzanlagen zählen auch die mit langfristiger Anlageabsicht gehaltenen Wertpapierbestände sowie die Ausleihungen.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.283.133.925,22 €
	(5.230.986.854,63 €)

Beteiligungen mit einem Anteilswert größer 50 % gelten als mehrheitliche Beteiligungen und sind (grundsätzlich) der Bilanzposition Anteile an verbundenen Unternehmen zuzuordnen. Einbezogen werden die Anteile an Kapitalgesellschaften und sonstigen juristischen Personen, Unternehmen in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen sowie Zweckverbände mit einem mehrheitlichen Beteiligungswert.

Die Zugänge 2017 in Höhe von insgesamt 54.558 T€ betreffen Übertragungen an die StEB in Höhe von 35.664 T€, davon Parkgewässer in Höhe von 35.088 T€, sowie einen Betrag in Höhe von 18.894 T€ aus Zahlungen an die KVB AG für

Tilgungsleistungen von Krediten für den Nord-Süd-Stadtbahnbau, die bei der KVB AG als Kapitalzuführung in die Kapitalrücklage eingestellt werden.

Außerplanmäßige Abschreibungen sind in 2017 bei folgenden Unternehmen aufgrund der als dauerhaft einzustufenden Wertminderungen zu verzeichnen:

Kölner Sportstätten GmbH	1.601 T€
Butzweilerhof Grundbesitz GmbH & Co. KG	697 T€
RTZ	122 T€

1.3.2 Beteiligungen **151.185.297,94 €**
(151.191.857,84 €)

Besteht eine Beteiligungsquote von mehr als 20 %, aber unter 50 %, so wird diese unter den Beteiligungen i. e. S. - nach der handelsrechtlichen Definition des § 271 HGB - ausgewiesen. Es wird dabei unterstellt, dass eine dauerhafte Bindung zu dieser Gesellschaft vorliegt.

Die Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote unterhalb 20 % werden aus Gründen der Ausweisklarheit unter den Wertpapieren bzw. bei Kapitalhingabe unter den Ausleihungen ausgewiesen.

Die größte Beteiligung besteht an der Flughafen Köln Bonn GmbH in Höhe von 148.947 T€

1.3.3 Sondervermögen **533.946.665,23 €**
(532.894.895,67 €)

Wirtschaftlich eigenständige Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (§ 114 GO) sind als Sondervermögen anzusetzen. Hierunter geführt werden Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen mit verwaltungstechnischer Eigenständigkeit in Bezug auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie die wie eine GmbH zu führende unselbständige Ernst-Wendt-Stiftung.

Die größten Sondervermögen sind das Veranstaltungszentrum (268.484 T€), die Gebäudewirtschaft (176.516 T€) und das Wallraf-Richartz-Museum (85.878 T€).

Zugänge von insgesamt 1.052 T€ resultieren insbesondere aus der an das Veranstaltungszentrum geleisteten Schuldendiensthilfe für Tilgung (1.002 T€).

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens **69.509.644,68 €**
(77.932.369,16 €)

In dieser Position sind die langfristig angelegten Wertpapiere ausgewiesen.

Es erfolgte eine Umbuchung in das Umlaufvermögen (Bilanzposition 2.3 „Wertpapiere des Umlaufvermögens“) in Höhe von 9.686 T€ für die seitens der Stiftungsverwaltung in 2018 fällig werdenden Wertpapiere.

Ein Zugang an Wertpapieren in Höhe von 1.263 T stammt aus einem Nachlass.

Für den Ankauf Deutzer Stadthaus und für die bis zur Einführung NKF zu bildende Ansparrücklage des Beamtenversorgungsfonds werden Inhaberanteile des Rheinfonds und des OP Fonds Mantel gehalten. Der Rheinfonds umfasst seit 2013 alle zur Eröffnungsbilanz bilanzierten Fondsanteile i. H. v. 68.246 T€. Der Fonds setzt sich aus rd. 81 % Rentenpapieren und rd. 19 % Aktien zusammen. Bei diesen Fondsanteilen haben sich wie in den Vorjahren auch in 2017 positive Wertveränderungen ergeben. Diese Wertänderungen sind erst im Fall der Veräußerung bilanzierungsfähig.

1.3.5 Ausleihungen

187.588.158,57 €

(224.680.430,75 €)

Unter den Ausleihungen werden langfristige Forderungen ausgewiesen, die durch Hingabe von Kapital an Dritte, u. a. verbundene Unternehmen, Beteiligungsgesellschaften sowie private juristische und natürliche Personen, entstanden sind. Hierzu gehören überwiegend Darlehen, die aufgrund ihrer längeren Laufzeiten dem Anlagevermögen zuzuordnen sind. Die Ausleihungen sind mit ihrem noch zu tilgenden Rückzahlungsbetrag bilanziert. Der Ansatz des noch zu tilgenden Nominalwertes bei den zinsvergünstigten Ausleihungen im Wohnungsbau ist gerechtfertigt, da diese unter Mietpreis- und Belegungsbindung ausgegeben werden. Hält die Stadt Köln weniger als 20 % der Anteile an Beteiligungsgesellschaften und werden diese nicht in Form von Wertpapieren gehalten oder handelt es sich um Geschäftsanteile an einer eingetragenen Genossenschaft, werden diese ebenfalls unter der Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen“ aktiviert. Dazu gehören u. a. die Anteile an der GWG Rhein Erft GmbH und Anteile an kleineren Zweckverbänden.

Die Aufteilung erfolgt gem § 41 Abs. 3 GmHVO:

1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	150.908 T€	(183.371 T€),
1.3.5.3 an Sondervermögen	2.654 T€	(3.155 T€),
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	34.027 T€	(38.154 T€).

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen haben sich aufgrund von Tilgungsleistungen um 32.463 T€ vermindert. Davon entfallen 11.873 T€ auf Tilgungen seitens der GAG aufgrund der vorzeitigen Kündigung des entsprechenden Vertrages, die gegen die Bilanzposition 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen erfolgten.

Die Ausleihungen an Sondervermögen haben sich durch Tilgungsleistungen um 502 T€ vermindert.

Die Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen“ hat sich in 2017 im Wesentlichen durch eine Vielzahl von planmäßigen Einzeltilgungen um 5.408 T€ reduziert. Neue Ausleihungen erfolgten in Höhe von 1.283 T€. Davon entfällt ein Betrag von 447 T€ auf den Erwerb eines 12,5%-Anteils an der Regionalverkehr Köln GmbH.

2. Umlaufvermögen

582.497.021,47 €

(525.363.760,15 €)

Als Umlaufvermögen werden alle Forderungen sowie die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Stadt Köln nicht dauerhaft dienen sollen, sondern vielmehr zum Verbrauch, Verkauf oder nur für eine kurzfristige Nutzung vorgesehen sind.

Gemäß § 41 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO gliedert sich das Umlaufvermögen in Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie liquide Mittel.

2.1 Vorräte

13.455.940,11 €

(19.988.834,74 €)

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Waren	12.630 T€	(19.127 T€),
Sonstige Vorräte	767 T€	(792 T€),
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	59 T€	(70 T€).

Den Waren sind insbesondere Grundstücke und Gebäude zugeordnet, die zum Verkauf bestimmt sind (12.607 T€). Darüber hinaus enthält die Position „Waren“ die Merchandisingartikel des Händeschen Theaters (23 T€).

Die sonstigen Vorräte bilden derzeit ausschließlich den Bestand der Kleiderkammer (431 T€) und des Sanitätsmittellagers (327 T€) der Feuerwehr sowie den Lagerbestand an Gastgeschenken des Amtes für Wirtschaftsförderung (10 T€) ab.

Unter den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ist lediglich das Granitplattenlager für die Domplatte abgebildet.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

538.685.771,41 €

(436.342.433,11 €)

Die Ansprüche der Stadt Köln gegenüber Dritten, die aus ihrem öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Handeln entstehen, sind als Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände anzusetzen, wenn die Stadt Köln bereits ihre Leistung erfüllt hat. Wenn Erträge in einem Leistungsbescheid festgesetzt werden, entsteht die Forderung zum Erfüllungszeitpunkt (§ 11 Abs. 2 Satz 2 GemHVO); andernfalls bei Bescheidzustellung.

Die Bilanzposition gliedert sich in:

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	460.479 T€	(354.802 T€),
Privatrechtliche Forderungen	59.400 T€	(62.938 T€),
Sonstige Vermögensgegenstände	18.807 T€	(18.602 T€).

Die Forderungen sind zu Nennwerten aktiviert. Je nach Ausfall- oder Beitreibungsrisko der Forderungen erfolgen zum Jahresabschluss 2017 Einzel- und Pauschalwertberichtigungen über gesonderte Wertberichtigungskonten bei den jeweiligen Forderungsarten. Dabei konnte die Veränderung der bestehenden Niederschlagungen zum 31.12.2017 im Vergleich zum 31.12.2016 aufgrund der PSCD-Einführung und der damit verbundenen, noch ausstehenden Anpassungsbedarfe der Vorsysteme in vielen Bereichen nicht ermittelt werden. Für diese Bereiche erfolgt daher kein Ausweis weiterer Einzelwertberichtigungen in 2017, sondern der Bestand zum 31.12.2016 wird unverändert auf den gesonderten Wertberichtigungskonten ausgewiesen.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	460.478.736,50 €
	(354.802.110,14 €)

In dieser Position sind offene Forderungen aus Gebühren, Beiträgen, Steuern und Transferleistungen sowie sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen ausgewiesen.

Gebühren entstehen aufgrund besonderer Leistungen der Verwaltung. Beiträge werden insbesondere für Straßenbaumaßnahmen erhoben. Steuerforderungen bestehen überwiegend aus der Gewerbesteuer sowie den Grundsteuern A und B. Den gesondert auszuweisenden Forderungen aus Transferleistungen, z. B. aus Sozialhilfe- und Jugendhilfeleistungen, stehen keine Gegenleistungen gegenüber; hier sind Rückforderungsansprüche ausgewiesen, wenn sich herausstellt, dass die Voraussetzungen zur Hilfefewährung beim Empfänger der Leistung nicht oder nur teilweise erfüllt waren.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich 2017 zusammen aus:

Gebühren	30.627 T€	(26.378 T€),
Beiträgen	2.129 T€	(1.334 T€),
Steuern	100.875 T€	(82.018 T€),
Forderungen aus Transferleistungen	155.497 T€	(105.737 T€),
Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen	171.350 T€	(139.335 T€).

Ausgewiesen sind unter den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen auch die Ansprüche aus Pensionsrückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamte und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger gegenüber den verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie Dritten. Bei den Dritten handelt es sich in der Regel um andere öffentliche Arbeitgeber, bei denen städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Dienstzeiten absolviert haben. Der Bestand dieser Forderungen beträgt 79.491 T€, der überwiegende Teil davon wird erst im Pensionsfall zahlungsfällig.

Die Bestände an Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, die den in dieser Bilanzposition auszuweisenden Forderungsbestand mindern, haben sich ggü. dem Vorjahr um 7.040 T€ aus Einzelwertberichtigungen (EWB) und 1.194 T€ aus Pauschalwertberichtigungen (PWB) verringert. Die Veränderungen des Wertberichtigungsbestandes ergeben sich aus der Anpassung der EWB sowie der PWB auf nicht einzelwertberichtigte Forderungen. Die Wertberichtigungsbestände sind differenziert den Forderungsarten zugeordnet.

Die Bewegungen erfolgten insbesondere bei folgenden Forderungen:

- Gebühren: 8 T€ Minderung (EWB), 1.591 T€ Minderung (PWB),
- Steuern: 6.410 T€ Minderung (EWB),
- Forderungen aus Transferleistungen 278 T€ Minderung (EWB), 157 T€ Erhöhung (PWB) und
- Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen 354 T€ Minderung (EWB) 240 T€ Erhöhung (PWB).

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen **59.400.074,62 €**
(62.938.228,29 €)

Die privatrechtlichen Forderungen basieren auf privaten Rechtsverhältnissen und werden nach der Schuldnerkategorie weiter differenziert:

gegenüber dem privaten Bereich	48.001 T€	(49.453 T€),
gegenüber dem öffentlichen Bereich	519 T€	(4.619 T€),
gegen verbundene Unternehmen	4.279 T€	(2.269 T€),
gegen Beteiligungen	2 T€	(168 T€),
gegen Sondervermögen	6.599 T€	(6.429 T€).

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände **18.806.960,29 €**
(18.602.094,68 €)

Unter dem Sammelposten „sonstige Vermögensgegenstände“ sind Ansprüche gegen Dritte berücksichtigt, die keiner der oben aufgeführten Forderungspositionen zugeordnet werden können. Es bestehen Forderungen gegen die KVB AG aus „eiserner Verpachtung“. Mit „eiserner Verpachtung“ wird steuerlich die Nutzungsüberlassung von Betrieben mit Substanzerhaltungspflicht des Berechtigten verstanden. Die Forderungen bilden dabei den Wertverlust ab, der von der KVB AG noch durch Instandhaltung bzw. Ersatzinvestitionen zu beseitigen ist. In 2017 sind zehn Fahrtreppen im Umfang von 1.706 T€ als Anlage im Bau aktiviert worden. Eine Auflösung aus den Verpflichtungen der KVB AG für Fahrtreppen erfolgte in Höhe von 504 T€. Ferner erfolgte eine Erhöhung aus der Fortschreibung der Verpflichtungen der KVB AG in Höhe von 570 T€ (davon 560 T€ für raumluftechnische Anlagen).

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens **9.823.879,65 €**
(7.836.350,00 €)

Seitens der Stiftungsverwaltung wurden in 2017 Wertpapiere mit einem Betrag von 7.729 T€ veräußert. In Höhe von 9.686 T€ wurden Wertpapiere der rechtlich unselbständigen Stiftungen von der Bilanzposition 1.3.4 „Wertpapiere des Anlagevermögens“ hierhin umgegliedert, da diese in 2018 fällig werden. Insgesamt werden somit Wertpapiere der rechtlich unselbständigen Stiftungen in Höhe von 9.793 T€ in 2018 fällig.

2.4 Liquide Mittel

20.531.430,30€

(61.196.142,30 €)

Die liquiden Mittel umfassen die in den Haupt- und Nebenkassen vorhandenen Bargeldbestände, Guthaben bei Kreditinstituten mit täglicher Fälligkeit und Bankeinlagen als Festgelder mit fest vereinbarter Laufzeit, die kurzfristig verfügbar sind. Sie stimmen mit den Bankkontoauszügen überein.

Neben den Beständen an liquiden Mitteln der Stadtkasse zum letzten Bankarbeitstag bestehen Handvorschüsse in Form von Bargeldbeständen in einzelnen Dienststellen und Bestände auf den Bankkonten, die für Schulen eingerichtet sind. Darüber hinaus sind auch die Scheck- und EC-Cash-Bestände enthalten.

Die fremden Kassenmittel (6.690 T€) werden nicht auf gesonderten Bankkonten geführt, sondern sind Bestandteil des gesamten Geldbestandes. Sie bestehen im Wesentlichen aus den Fremdmitteln im Bereich der Schulgirokonten (1.599 T€) und den Beträgen aus der Fremdforderungsverwaltung im Bereich der Grundbesitzabgaben (4.296 T€) für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetriebe sowie die Stadtentwässerungsbetriebe, AöR.

Der Anteil der rechtlich unselbständigen Stiftungen an den liquiden Mitteln beträgt 41.923 T€.

Der Bestand an liquiden Mitteln, der sich in treuhänderischer Verwaltung befindet, ist wegen der ab 2014 fehlenden Treuhandabrechnungen mit dem Bestand zum 31.12.2013 enthalten. Eine Fortschreibung dieses Bestandes und der damit unmittelbar zusammenhängenden Bilanzpositionen (Forderungen, Verbindlichkeiten) sowie der Aufwands- und Ertragspositionen der Ergebnisrechnung kann erst auf Grundlage der Treuhandabrechnungen erfolgen. Die Abrechnung für 2014 war zwar vom Treuhänder in 2017 in Aussicht gestellt worden, liegt aber zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschluss 2017 noch nicht vor.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)

523.687.175,94 €

(568.554.474,76 €)

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind die geleisteten Auszahlungen ausgewiesen, die in den Perioden nach dem Bilanzstichtag 31.12.2017 Aufwand werden (§ 42 Abs. 1 GemHVO). Im Wesentlichen handelt es sich um die Auszahlungen im Dezember 2017 für die Januarbezüge 2018 der aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Sozialhilfe- und Jugendhilfeleistungen.

Nach § 43 Abs. 2 GemHVO ist bei geleisteten Zuwendungen, die mit einer mehrjährigen, zeitlich befristeten und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Die so bilanzierten Zuwendungen sind anteilig über die Dauer der Gegenleistungsverpflichtung aufwandswirksam - vergleichbar mit den Abschreibungen bei Vermögensgütern - aufzulösen.

Die Zugänge bzw. die aufwandswirksamen Auflösungen bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten mit Gegenleistungsverpflichtung resultieren insbesondere aus folgenden Sachverhalten:

- Der Anteil der ÖPNV-Pauschale 2017 in Höhe von 4.951 T€ wurde an die KVB AG zur Finanzierung von öffentlichen Verkehrsmitteln weitergeleitet. Die aufwandswirksame Auflösung der ÖPNV-Pauschale insbesondere aus Vorjahren beträgt 8.988 T€
- Die aufwandswirksame Auflösung der weitergeleiteten Mittel aus der Bildungspauschale bis 2011 beträgt 7.546 T€ und entspricht der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten der entsprechenden Schulgebäude bei der Gebäudewirtschaft.
- Für Maßnahmen des Kinder- und Jugendbereiches wurden Mittel in Höhe von 3.822 T€ eingesetzt. Dabei handelt es sich um Mittel für den Ausbau von Plätzen für unter Drei-Jährige. Es handelt sich beispielsweise um Zuwendungen für die Step Kids KiTas gGmbH für die KiTas Niehler Pänz (315°T€) und Wichtelstadt (441°T€), an den Verein Welfenwichtel e.V. für die KiTas in der Buchfinkenstraße (262°T€) und in der Martin-Luther-Straße (262°T€), an die My Daxis GmbH für die KiTa im Kappelshof (325°T€), an die familyflow GmbH (325°T€), an die Kindertagesstätte der Katholischen KG Heilig Kreuz in der Kapuzinerstraße 5 (162°T€), an die Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH (183°T€) und an die Katholische KG St. Theodor in der Höhenberger Straße 15 (108°T€).
Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wurde ein Betrag von 4.119 T€ insbesondere für aus der Vergangenheit stammende Maßnahmen aufwandswirksam aufgelöst.
- Es erfolgten Baubehilfen an Sportvereine in Höhe von 2.478 T€, nennenswert sind dabei die Zuschüsse an die Universität zu Köln (759 T€), an den ESV Olympia Köln e.V. (638 T€), an den Mairensburger SC e.V. (249°T€), an Rheinsüd Köln e.V. (190°T€), an den MTV Köln 1850 e.V. (190°T€) und den Kölner Ruderverein von 1877 in Höhe von 158 T€. Die aufwandswirksame Auflösung betrug 623 T€
- Für Wohnungsbauförderprogramme zur Schaffung preiswerten Wohnraums erfolgten Zuwendungen in Höhe von 1.036 T€. Die Zuwendungen wurden hierbei an die GAG Immobilien AG für die Altonaer Straße (470°T€) und die Grund und Boden Baubetreuung GmbH für den Alten Mühlenweg 37 (218°T€) geleistet. Darüber hinaus erfolgen Zuwendungen für die Äußere Kanalstraße 75c (208°T€) und an das Mehrgenerationenwohnen in der Sürther Feldallee 14 (140°T€).
- Aufgrund der Insolvenz des Kölner Filmhauses erfolgte ein Abgang in Höhe von 541°T€. Die aufwandswirksame Auflösung der Zuschüsse im Kulturbereich beträgt 237°T€.

Passiva

1. Eigenkapital	5.346.165.689,67 € (5.340.023.391,51 €)
------------------------	---

1.1 Allgemeine Rücklage	5.228.242.387,02 € (5.586.514.157,06 €)
--------------------------------	---

Die allgemeine Rücklage ist eine positive absolute Saldogröße sämtlicher Aktivposten abzüglich sämtlicher anderer Passivposten.

Nach der ab 01.01.2013 gültigen Fassung des § 43 Abs. 3 GemHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Dies führt in 2017 zu einer Minderung der allgemeinen Rücklage um 62.287 T€.

Die verrechneten Erträge bei Vermögensgegenständen in Höhe von 24.786 T€ resultieren hauptsächlich aus dem Verkauf von Grundstücken des Anlage- und Umlaufvermögens (21.794 T€).

Die verrechneten Aufwendungen bei Vermögensgegenständen in Höhe von 85.423 T€ sind insbesondere durch den Abgang von Straßenbegleitgrün aus dem Festwert Grün entstanden (71.984 T€; siehe auch Erläuterungen auf der Aktivseite unter 1.2.1.1 Grünflächen) entstanden.

Die verrechneten Aufwendungen (2.433 T€) und Erträge (783 T€) bei Finanzanlagen werden unter den zutreffenden Bilanzpositionen erläutert.

Alle technisch bis zum 31.12.2007 fertig gestellten Straßenbaumaßnahmen, die grundsätzlich beitragsfähig sind, wurden in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 mit einem pauschalen Sonderposten aus Beiträgen berücksichtigt. Tatsächlich ist jedoch bei einigen der so erfassten Straßen noch keine Beitragserhebung erfolgt. Werden Beiträge auf derartige Straßenbaumaßnahmen erhoben, so sind diese unmittelbar gegen die allgemeine Rücklage zu buchen, um eine Doppelerfassung der ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten zu vermeiden. Im Jahr 2017 wurde die allgemeine Rücklage um 534 T€ erhöht.

Eine Fortschreibung der Position aufgrund der Jahresergebnisse erfolgt erst dann, wenn der entsprechende Jahresabschluss durch den Rat der Stadt Köln festgestellt ist. Die Feststellung der Jahresabschlusses 2015 erfolgte durch den Rat der Stadt Köln am 07.11.2017. Folglich ist das Jahresergebnis 2015 nun mindernd berücksichtigt.

1.2 Sonderrücklagen

6.147.033,13 €

(6.147.033,13 €)

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die von der Stadt Köln eingebrachten Vermögensanteile an den rechtlich selbständigen Stiftungen „Krankenhausstiftung Porz am Rhein“ in Höhe von 4.097 T€ (Anteil von 97,68 %) und an der Stiftung Stadtgedächtnis in Höhe von 2.000 T€. Korrespondierend ist jeweils der identische Wert bei den verbundenen Unternehmen (Krankenhausstiftung) bzw. bei den Beteiligungen (Stiftung Stadtgedächtnis) bilanziert. Gegenüber dem Vorjahresbestand ergeben sich keine Veränderungen.

1.3 Ausgleichsrücklage

0,00 €

(0,00 €)

Seit dem Jahresabschluss 2010 weist die Ausgleichsrücklage keinen Bestand mehr auf. Die vorgesehene Einstellung des Jahresüberschusses 2016 kann erst nach formeller Feststellung des Jahresabschlusses 2016 durch den Rat vorgenommen werden.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)

111.776.269,52 €

(- 252.637.798,68 €)

davon Fehlbetrag 2017

-39.202.068,14 €

davon Überschuss 2016

150.978.337,66 €

Diese Position enthält den noch nicht verwendeten Überschuss des Jahres 2016. Dieser kann erst in 2018 wie vorgesehen in die Ausgleichsrücklage umgebucht werden, nachdem der Rat den entsprechenden Jahresabschluss voraussichtlich im November 2018 festgestellt hat.

Die Veränderung der Position entspricht dem Jahresdefizit des Haushaltsjahres 2017 sowie des in die allgemeine Rücklage umgebuchten Fehlbetrages 2015.

2. Sonderposten

2.892.622.623,08 €

(2.948.923.728,21 €)

Für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen (Zuweisungen, Zuschüsse) und Beiträge für Investitionen sind Sonderposten anzusetzen (§ 43 Abs. 5 Satz 1 GemHVO).

Gleichsam sind auch bei Schenkungen von Vermögensgegenständen Sonderposten (aus Zuwendungen) zu bilanzieren, die betragsmäßig dem Wert des Vermögensgegenstandes entsprechen.

Auf Anlagen im Bau entfallende Zuwendungen werden unter der Bilanzposition „4.8 Erhaltene Anzahlungen“ abgebildet.

Die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten erfolgt entsprechend der Abnutzung (Abschreibung) der bezuschussten Vermögensgegenstände (§ 43 Abs. 5 Satz 2 GemHVO).

2.1 für Zuwendungen	2.558.672.021,56 €
	(2.608.451.617,76 €)

Unter dieser Position werden die Zuwendungen ausgewiesen, die der Finanzierung konkreter Vermögensgegenstände dienen und keine Beiträge oder sonstige Sonderposten darstellen. Auch bei Schenkungen von Vermögensgegenständen ist auf der Passivseite ein Sonderposten aus Zuwendungen auszuweisen. Hierbei handelt es sich um die Sonderpostenposition, die in den meisten Fallvarianten der vermögenswirksamen Zuwendungen maßgeblich ist.

Bei den Zugängen sind insbesondere folgende zu erwähnen:

- diverse Parkscheinautomaten (819 T€ aus Investitionspauschale),
- Görlinger Zentrum, Umgestaltung Fußgängerzone in Höhe von 794 T€ (Umbuchung aus 4.8 Erhaltene Anzahlungen),
- Militärringstraße zwischen im Wasserwerkswäldchen und Brühler Landstraße (702 T€ Umbuchung aus 4.8 Erhaltene Anzahlungen),
- Gebäude Wikinger Weg 6 (673 T€) und Außenanlage Wikinger Weg 6 (291 T€) jeweils Umbuchung aus 4.8 Erhaltene Anzahlungen,
- Umgestaltung L.-Fritz-Gruber-Platz (418 T€ Umbuchung aus 4.8 Erhaltene Anzahlungen),
- Kunstwerk von Majerus, Katze, 1993 (416 T€, davon 250 T€ Umbuchung aus 4.8 Erhaltene Anzahlungen),
- Konrad-Adenauer-Straße, Umgestaltung Platzfläche (380 T€ Umbuchung aus 4.8 Erhaltene Anzahlungen),
- Neubau einer Halle der Feuerwache 328 T€ aus Investitionspauschale),
- Neubau Lichtsignalanlage Aachener Straße – B55/ Friedhof - Melaten/ Brucknerstraße Rheinboulevardtreppe (292 T€ aus Investitionspauschale),
- Roggendorfstraße (von Düsseldorfer Straße – Einsteinstraße) in Höhe von 287 T€ aus Investitionspauschale,
- Neubau Lichtsignalanlage Luxemburger Straße – B265/ Scherfginstraße (252 T€ aus Investitionspauschale) und
- Johannes-Rings-Straße/ Longericher Straße in Höhe von 251 T€ aus Investitionspauschale.

Aus Erschließungsverträgen resultiert die Erfassung von sechs Straßen und Plätzen mit Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 656 T€, die unentgeltlich übertragen wurden.

2.2 für Beiträge	240.109.013,71 €
	(256.206.820,04 €)

Die noch nicht erhobenen Beiträge für fertig gestellte Erschließungsmaßnahmen gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO sind gesondert im Anhang in der Anlage „Übersicht über noch nicht erhobene Erschließungsbeiträge“ dargestellt.

Die wesentlichen Zugänge sind bei folgenden Straßen:

- Robert-Bosch-Straße (Edsel-Ford-Straße bis Ende der Bebauung (531 T€),
- Boltensternstraße (Barbarastraße – Amsterdamer Straße) in Höhe von 529 T€,
- Mohrenstraße (Zeughausstraße – Gereonsstraße) (344 T€) und
- Vogelsanger Weg (Aachener Straße – Brauweiler Weg) in Höhe von 279 T€.

Darüber hinaus sind 1.117 T€ für den Beitragsbestandteil Entwässerung zugegangen, die lediglich hier „geparkt“ werden. Die abschließende Abbildung wird nicht unter dieser Bilanzposition erfolgen.

Abgänge ergeben sich aus den Sanierungen der Straßen Boltensternstraße (172 T€) und Görlinger Zentrum (144 T€).

2.3 für den Gebührenaussgleich	2.020.153,13 €
	(2.519.689,58 €)

Nach § 43 Abs. 6 GemHVO sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 Kommunalabgabengesetz ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben. Die Kostenunterdeckungen und die Kostenüberdeckungen mit der Entwicklung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich sind im Anhang dargestellt.

In der Bilanzposition Sonderposten für den Gebührenaussgleich wurden die Kostenüberdeckungen aus den Friedhofsgebühren, den Bodenrettungsdienstgebühren der Feuerwehr und den Wochenmarktgebühren bilanziert.

Im Jahresabschluss 2017 für den Friedhofsbereich wurde eine Kostenunterdeckung in Höhe von 3.140 T€ ermittelt. Entsprechend der Festlegung in der Gebührensatzung wurden 400 T€ des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich zur Gebührenminderung im Haushaltsjahr 2017 aufgelöst.

Für den Bereich der Wochenmärkte wurden entsprechend der Festlegung in der Gebührensatzung 100 T€ zur Gebührenminderung im Haushaltsjahr 2017 aufgelöst. Die Höhe der ermittelten Kostenunterdeckung des Jahres 2017 beträgt 10 T€.

2.4 Sonstige Sonderposten	91.821.434,68 €
	(81.745.600,83 €)

Die Bilanzposition „Sonstige Sonderposten“ stellt eine Sammelposition für die nicht anderen Positionen zuzuordnenden Förderungen dar.

Unter dieser Position sind die bei den rechtlich unselbständigen Stiftungen noch nicht eingesetzten Beträge für Instandhaltungsmaßnahmen sowie für den jeweiligen Stiftungszweck noch nicht zweckentsprechend verwendeten Erträge abgebildet. Darüber hinaus sind für rechtlich unselbständige Stiftungen, bei denen durch den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung (Stifterwillen) der Gemeinde übertragen worden sind, Sonderposten in der gemeindlichen Bilanz zu bilden. Das zu erhaltende Stiftungsvermögen ergibt sich rechnerisch aus der Summe aller Aktiva abzüglich der anderen Passiva.

Wie in den Vorjahren wurde das saldierte Ergebnis 2017 der Stiftungen in Höhe von 1.293 T€ im Jahresabschluss hierhin umgebucht.

Für das Projekt „Gute Schule 2020“ erfolgten Buchungen in Höhe von insgesamt 5.420 T€

Zudem werden unter dieser Position die bereits zweckentsprechend eingesetzten Zuwendungen aus Stellplatzablöse erfasst (1.688 T€).

3. Rückstellungen	2.890.975.206,87 €
	(2.737.585.315,08 €)

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Pensionsrückstellungen	2.137.817 T€	(2.057.090 T€),
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	215.491 T€	(205.684 T€),
Instandhaltungsrückstellungen	9.233 T€	(8.962 T€),
Sonstige Rückstellungen	528.435 T€	(465.850 T€).

Rückstellungen werden für alle Verpflichtungen gebildet, die zum Abschlussstichtag dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind. Die zukünftige Entstehung einer Verbindlichkeit sowie deren Inanspruchnahme müssen jedoch wahrscheinlich sein. Die Bildung von Rückstellungen bewirkt, dass Aufwendungen bereits im Jahr der wirtschaftlichen Verursachung berücksichtigt werden. Diese allgemeinen Voraussetzungen sind in § 36 Abs. 4 GemHVO genannt. Darüber hinaus benennt § 36 GemHVO explizit die Bildung von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien, für die Sanierung von Altlasten auf Grundstücken, für die als unterlassen zu bewertende und hinreichend konkret beabsichtigte Nachholung von Instandhaltungsmaßnahmen bei Sachanlagen sowie für nicht geringfügige drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren.

3.1 Pensionsrückstellungen	2.137.816.751,01 €
	(2.057.089.507,11 €)

Für alle aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger werden die gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO anzusetzenden Pensionsrückstellungen mit Hilfe der Haessler Software Version 5.5.1.149 zum Stichtag 31.12.2017 ermittelt. Der Abzinsungszinsfuß beträgt gemäß der gesetzlichen Vorgabe 5 %. Von Vereinfachungsregelungen gemäß Runderlass des Innenministeriums vom 04.01.2006 und vom 16.07.2010 wird Gebrauch gemacht. Bei der Ermittlung der Rückstellungswerte ist die stufenweise Anhebung des Pensions-

beginns aufgrund der Neufassung des Landesbeamten-gesetz NRW zum 01.04.2009 beachtet.

Berücksichtigt sind alle bekannten Fälle einschließlich der außerhalb der Kernverwaltung in den Beteiligungen und Sondervermögen eingesetzten Beamtinnen und Beamten, die dem Dienstherrn Stadt Köln zugerechnet werden. Für die Abdeckung der Beihilfeansprüche im Versorgungsfall wird auf Basis der durchschnittlichen Relation von Versorgungs- und Beihilfeauszahlungen der Jahre 2015-2017 ein Zuschlag von 26,2 % angesetzt.

Vom Gesamtbetrag entfallen 1.155.097 T€ auf die Aktiven und 982.719 T€ auf die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger. Der Saldo der Veränderung zum Vorjahresabschluss resultiert aus Zuführungen in Höhe von 115.549 T€, Inanspruchnahmen in Höhe von 28.623 T€ sowie Umbuchungen, die sich aufgrund des Wechsels von Aktiven in die Versorgung ergeben (71.757 T€). Als Umbuchung ist zudem ein Betrag von 4.103 T€ berücksichtigt, der wegen des Wechsels von aktiven Beamtinnen und Beamten zu anderen Dienstherrn nun unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen wird. Darüber hinaus resultiert aus der Anpassung des Beihilfeprozentwertes eine ergebniswirksame Herabsetzung in Höhe von 2.095 T€.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	215.491.017,96 €
	(205.683.971,63 €)

Unter die Rückstellungen für Deponien und Altlasten fallen die Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Vereinigte Ville sowie die Rückstellungen für die Sanierung der Altlasten (einschließlich der Beseitigung von sonstigen Umweltschäden). Nach § 36 Abs. 2 GemHVO sind sie in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierung und Nachsorge bzw. Sanierung anzusetzen.

Die Zuführung zu den Rückstellungen für Deponien in Höhe von 1.027 T€ resultiert ausschließlich aus der Deponie Vereinigte Ville. Die Höhe der Zuführung wurde aus dem Anteil der verfüllten Menge in 2017 in Relation zum Gesamtverfüllungsvolumen ermittelt.

Die Zuführung zu den Rückstellungen für Altlasten in Höhe von 9.859 T€ ist hauptsächlich bedingt durch die gerichtlich festgestellte Verpflichtung zur Sanierung eines Grundwasserschadens in der Fuggerstraße (9.322 T€).

Die Rückstellungen für Altlasten wurden in Höhe von 743 T€ in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme ist im Wesentlichen auf die Fortführungen der Sanierung der Sportanlage Humboldtstraße (Platz II) (334 T€) sowie der Stilllegung der Deponie Butzweiler Straße (145 T€) zurückzuführen.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen	9.232.789,44 €
	(8.961.738,83 €)

§ 36 Abs. 3 GemHVO lässt unter bestimmten Voraussetzungen die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung bei Sachanlagen zu. Gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO sind im Anhang die Vermögensgegenstände des Anla-

gevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages gesondert angegeben und erläutert.

3.4 Sonstige Rückstellungen **528.434.648,46 €**
(465.850.097,51 €)

Die Rückstellungen gem. § 36 Abs. 4-6 GemHVO beinhalten im Einzelnen:

Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	59.703 T€	(55.916 T€),
Rückstellungen für geleistete Überstunden	11.884 T€	(9.884 T€),
Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	12.043 T€	(12.438 T€),
Rückstellungen für die Verpflichtung gegenüber anderen Dienstherren	59.661 T€	(57.978 T€),
Rückstellung für Prozesskosten	15.608 T€	(15.225 T€),
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	13.856 T€	(13.200 T€),
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	3.810 T€	(3.821 T€),
Rückstellungen für Leistungsorientierte Bezahlung	14.227 T€	(13.761 T€),
Andere sonstige Rückstellungen	337.643 T€	(283.627 T€).

Nachfolgend werden die wesentlichen Positionen und unterjährigen Veränderungen erläutert:

Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub 59.702.767,64 €

Die Höhe der Rückstellung wird anhand des Tagesüberhangs am Bilanzstichtag ermittelt. Vom Gesamtbetrag entfallen 24.767 T€ auf die beamteten und 34.935 T€ auf die tariflich Beschäftigten. Die Bestandsänderung zum Vorjahr ergibt sich als Saldo aus Zuführungen in Höhe von 5.995 T€ und Inanspruchnahmen in Höhe von 2.209 T€

Rückstellungen für geleistete Überstunden 11.884.041,95 €

Der Unterschiedsbetrag zum Vorjahresendbestand resultiert aus Zuführungen in Höhe von 3.484 T€ und Inanspruchnahmen in Höhe von 1.484 T€

Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit 12.043.209,93 €

Rückstellungen werden für alle Altersteilzeitfälle im Blockmodell ermittelt; mögliche Abfindungsbeträge sind pauschal als Zuschlag berücksichtigt. Vom Gesamtbetrag entfallen 6.499 T€ auf die beamteten und 5.544 T€ auf die tariflich Beschäftigten. Es haben sich Zuführungen in Höhe von 4.533 T€, Auflösungen in Höhe von 208 T€ und Inanspruchnahmen in Höhe von 4.720 T€ ergeben.

Rückstellungen für die Verpflichtung ggü. anderen Dienstherren 59.661.499,00 €

Die Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherrn beinhalten die Erstattungsverpflichtungen in Folge eines Dienstherrnwechsels oder eines Wechsels in die Privatwirtschaft für die Dauer des anteiligen Beschäftigungsverhältnisses bei der Stadt Köln sowie sonstige Versorgungsausgleichszahlungen. Es sind Zuführungen in Höhe von 805 T€, Inanspruchnahmen in Höhe von 3.224 T€ sowie Umbuchungen von Pensionsrückstellungen aufgrund von Fluktuationen in Höhe von 4.103 T€ zu verzeichnen.

Rückstellungen für Prozesskosten

15.608.355,11 €

Hinsichtlich der Risiken aus anhängigen Aktiv- und Passivklagen werden Rückstellungen gebildet, sofern ein negativer Prozessausgang mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50 % zu erwarten ist. Einbezogen werden die im Unterlegensfall zu erwartenden Kosten (Anwalts-, Gerichts-, Gutachterkosten und ggf. zu zahlender Streitwert). Jeder einzelne Prozess ist, auch bezogen auf die unterjährigen Bewegungen, separat zu betrachten und buchhalterisch zu berücksichtigen.

Zuführungen (1.744 T€) erfolgten aufgrund mehrerer neuer unterschiedlicher Rechts(an)hängigkeiten und der Neubewertung von Prozessrisiken, insbesondere im Zusammenhang mit dem Archiveinsturz (848°T€).

Positive Prozessausgänge, sonstige Erledigungen und ggf. die Neubewertung des jeweiligen Risikos führten zu entsprechenden Auflösungen (53 T€) bei einigen Prozessen. Inanspruchnahmen erfolgten in Höhe von 1.308 T€, hauptsächlich im Zusammenhang mit den Verfahren zum Archiveinsturz (848 T€) sowie im Zusammenhang mit Verfahren in Personalangelegenheiten (112°T€).

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen

13.855.820,57 €

Die Zuführung in Höhe von -9.332 T€ resultiert aus einer Vielzahl von ausstehenden Rechnungen zum Jahresende. Nennenswert sind die Rückstellungszuführungen für ausstehende Rechnungen

- im Bereich der Straßen und der Verkehrstechnik (1.745 T€),
- auf Grund von unbeglichenen Mieten wegen fehlender Mietverträge mit der Gebäudewirtschaft (1.619 T€),
- auf Grund der noch nicht erfolgten Kostenerstattung an den Träger der Flüchtlingsunterbringung (1.300 T€),
- für die Kostenerstattungen an die KVB zur Unterhaltung und für den Erhaltungsaufwand der Stadtbahn-Bauwerke, Brücken und Tunnel (946 T€),
- aufgrund der Planung der Generalsanierung der Zentralbibliothek (417°T€) und
- für die Einführung eines online gestützten Anmeldeverfahren für Kitaplätze (261°T€).

Insgesamt wurden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 768 T€ aufgelöst, weil der Grund für das Fortbestehen der Rückstellung entfallen war. Ein solcher Grund liegt in der Regel vor, wenn der Rechnungsbetrag niedriger als die dafür gebildete Rückstellung ist.

Eine Inanspruchnahme der Rückstellungen erfolgte in Höhe von 7.909 T€, hauptsächlich für

- die Kostenerstattungen an den Träger der Flüchtlingsunterbringung (4.000 T€),
- im Bereich der Straßen-und Verkehrstechnik (655°T€),
- offene Mietzahlungen aufgrund vorliegender Mietverträge (445°T€),
- die zur Sicherstellung von Unterkünften für minderjährige Flüchtlinge (401°T€) sowie
- die Schülerbeförderung im Rahmen des Schulbetriebs (189°T€)

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden
Geschäften

3.809.530,00 €

Zum Ausgleich der Schadenersatzansprüche, die sich aus der verzögerten Übergabe des Staatenhauses an den Erbbaurechtsnehmer ergeben, besteht eine Rückstellung in Höhe von 3.450 T€

In Höhe von 360 T€ besteht eine Bürgschaftsrückstellung für Individualgewährleistungen.

Rückstellungen für Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)

14.226.542,89 €

Die Bewertung berücksichtigt neben den Aufwendungen für die leistungsorientierten Bezahlungen auch die darauf entfallenden Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgungskasse. Vom Gesamtbetrag entfallen 3.296 T€ auf die aktiven Beamtinnen und Beamten und 10.930 T€ auf die tariflich Beschäftigten. Die Differenz zum Bestand per 31.12.2017 ergibt sich aus Rückstellungszuführungen in Höhe von 14.140 T€ und Inanspruchnahmen in Höhe von 13.674 T€

Andere sonstige Rückstellungen

337.642.881,37 €

Davon entfallen auf:

- Rückstellungen in Folge des Einsturzes des
Historischen Archivs

208.362.923,71 €

Die erstmalig im Jahresabschluss 2009 gebildeten Rückstellungen wurden im Laufe des Jahres 2017 wie folgt in Anspruch genommen:

- Restaurierung Deposita (1.102 T€)
- Archivalienbergung (111 T€).

Im Zusammenhang mit dem Besichtigungsbauwerk wurden für Baukostenerhöhungen, die planerische Überarbeitung der Beweisaufnahme sowie weitere Arbeiten zur Beweisabsicherung Zuführungen in Höhe von 26.847 T€ gebucht.

Die Rückstellungen für die Restaurierung der Deposita und der Archivalienbergung wurden in Höhe von 4.944 T€ aufgelöst, da aufgrund aktueller Berechnungen und Erkenntnisse mit einer entsprechend geringeren Inanspruchnahme zu rechnen ist.

- Rückstellungen für Schadenersatz und Versicherungsleistungen 3.337.306,20 €

Das Leistungsspektrum der Eigenversicherung umfasst die Bereiche Allgemeine Haftpflicht, Kfz-Haftpflichtversicherung und Kfz-Vollversicherung. Hier erfolgt keine Leistungsabdeckung über eine externe Versicherung. In den Bereichen Allgemeine Haftpflicht und Kfz-Haftpflicht werden Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Dritten erfasst, die nicht im Jahr der Schadensverursachung abgewickelt werden (wegen Verhandlungen mit der Versicherung des Geschädigten, ausstehendem Prozess o. ä.). Diese Verpflichtungen erstrecken sich auch auf lebenslange rentenähnliche Zahlungen an Geschädigte (1.742 T€). Für diese Verpflichtungen werden Barwerte analog den Pensionsrückstellungen berechnet.

Für neu hinzugekommene Schadensfälle bzw. aufgrund von Neubewertungen der Schadenshöhe wurden 411 T€ zugeführt; der größere Teil der Rückstellungszuführungen setzt sich aus unterschiedlichen Schadensfällen im Bereich der Kfz-Haftpflicht (237 T€) zusammen, der kleinere Teil der Rückstellungszuführung resultiert aus unterschiedlichen Schadensfällen im Bereich Allgemeine Haftpflicht (174 T€). Des Weiteren wurden 135 T€ in 2017 zur Auszahlung gebracht. In Höhe von 706 T€ wurden Rückstellungen aufgelöst.

- Rückstellung für den Schadensausgleich im Zusammenhang mit dem Streitverfahren Messehallen 57.235.393,23 €

Im Verfahren zu Bau und Anmietung der Messehallen ist der voraussichtlich zu zahlende Ausgleichsbetrag zurückgestellt.

- Rückstellungen für den Verlustausgleich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung AWB 0,00 €

Gemäß § 10 Abs. 6 EigVO NRW soll ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt. Ist dies nicht der Fall, so ist der Verlust durch die Stadt Köln auszugleichen. Aufgrund dieser Verpflichtung der Stadt Köln gegenüber der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB eE) sind Rückstellungen für die entstandenen Verluste in der wahrscheinlich auszugleichenden Höhe zu bilden.

In 2017 wurde im Eigenkapital der AWB e.E. eine zunächst zweckgebundene Rücklage aufgrund wegfallender Betreiberverantwortung im Bereich Gewässerschäden in die allgemeinen Rücklagen umgebucht. Diese ist nun gem. § 10 Abs. 6 EigVO NRW primär für einen Verlustausgleich heranzuziehen. Trotz eines negativen Jahresergebnisses in 2015 und negativen Prognosewertes für den Jahresabschluss 2016 der AWB e.E. lässt es die Eigenkapitalausstattung damit zu, die in 2015 und 2016 gebildeten Rückstellungen in Höhe von 2.214 T€ ertragswirksam aufzulösen. Es besteht in dieser Höhe gegenüber der AWB e.E keine Leistungsverpflichtung mehr.

- Rückstellungen für den Verlustausgleich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen 2.376.008,36 €

Für den an die Bühnen zu zahlenden Ausgleich aufgrund verlorener Neuplanungskosten aus der Spielzeit 2009/2010 besteht eine Rückstellung in Höhe von 2.376 T€.

- Rückstellung für eine Rückzahlungsverpflichtung für erhaltene Zuschüsse für das Sanierungsgebiet Mülheim-Nord 332.343,00 €

Die Rückstellung für eine der Höhe nach noch nicht genau bezifferbare Rückzahlungsverpflichtung gegenüber dem Land für erhaltene Zuschüsse für das Sanierungsgebiet Mülheim-Nord (prozentuale Beteiligung des Landes am Verkaufserlös von bebauten Grundstücken) wurde nach dem Verkauf von Grundstücken in 2017 und sich daraus ergebenden Rückzahlungsverpflichtungen an das Land in Höhe von 619 T€ in Anspruch genommen.

Die Rückstellung für zu erwartende Zinszahlungen für unberechtigt erhaltene Fördermittel wurde in Höhe von 50 T€ in Anspruch genommen. Der restliche Betrag in Höhe von 620 T€ wurde aufgelöst, da kein weiterer Anspruch des Landes auf Zinszahlungen besteht.

- Rückstellung für Zahlungen wegen altersdiskriminierender Besoldung der Beamtinnen und Beamten 6.854.000,00 €

Die Besoldung der Beamten bemaß sich bis Mai 2015 unter anderen nach Stufen, die sich vor allem nach dem Lebensalter richteten. Vergleichbare Regelungen für Angestellte im öffentlichen Dienst hat der EuGH als unzulässige Altersdiskriminierung angesehen.

Hieraus resultierte, dass städtische Beamtinnen und Beamte Anträge auf Festsetzung und Auszahlung einer altersdiskriminierungsfreien Besoldung mittels Besoldungsfestsetzung aus dem Endgrundgehalt der Besoldungsgruppe stellten. Diese Verfahren wurden seitens der Stadt Köln (bis zur höchstrichterlichen Klärung für Sachverhalte im Geltungsbereich des Landes NRW) ruhend gestellt.

Zwischenzeitlich liegen mehrere Gerichtsurteile hierzu vor. Danach besteht für den Zeitraum von 01/2012 bis 05/2013 ein monatlicher Zahlungsanspruch in Höhe von 100,00 Euro für jede Antragstellerin bzw. für jeden Antragsteller.

Für hieraus resultierende Nachzahlungsverpflichtungen in Höhe von rd. 6.854 T€ wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet.

- Rückstellung für eine Rückzahlungsverpflichtung von Landesmitteln durch die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) 1.700.000,00 €

Die ZAB wird vollständig aus Landesmitteln finanziert. Liegen die Zahlungen in einem Jahr über dem tatsächlich entstandenen Ergebnis aus Aufwendungen und Erträgen in demselben Jahr, so sind die überschüssigen Mittel an das Land zurückzuzahlen. Die endgültige Abrechnung erfolgt erst, nachdem alle Buchungen für das jeweilige Jahr vorgenommen wurden.

Die in 2016 zurückgestellten Mittel wurden für die Rückzahlung an das Land in Höhe von 463 T€ in Anspruch genommen. Der restliche Rückstellungsbetrag in Höhe von 137 T€ wurde aufgelöst. Für die zu erwartende Rückzahlung 2017 wurde eine Rückstellung in Höhe von 1.700 T€ gebildet.

- Rückstellung für eine Weiterleitungsverpflichtung von Landeszuwendungen an die KVB AG 668.411,79 €

Es besteht seitens der KVB AG ein Anspruch auf einen Teil der Zuwendung für eine gemeinsam mit der Stadt Köln durchgeführte Stadtbahnmaßnahme über die bisher weitergeleiteten Mittel hinaus. Die Höhe des zusätzlichen Anspruchs aufgrund der geänderten Aufteilung zwischen KVB AG und Stadt Köln steht immer noch nicht genau fest.

- Rückstellung für die Begleichung des Kommunalen Finanzierungsanteils des JobCenters 1.383.522,02 €

Die Rückstellung für den zu zahlenden städtischen Anteil an den Verwaltungskosten des JobCenters des Jahres 2016 wurde in Anspruch genommen. Für den städtischen Anteil des Jahres 2017 wurde eine Rückstellung in Höhe von 1.384 T€ gebildet.

- Rückstellung für die Sanierung des Kalkbergs 12.928.890,03 €

Um eine Gefährdung Dritter auszuschließen, sind Sanierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Standsicherheit erforderlich. Für die Sanierungsmaßnahmen erfolgte eine Inanspruchnahme in Höhe von 2.682 T€. Aufgrund von Mehrbedarfen im Rahmen der Sanierung wurde eine Zuführung in Höhe von 4.020 T€ vorgenommen.

- Rückstellung für die Zahlung von Zinsen an den Nahverkehr Rheinland (NVR) 2.120.298,78 €

Aufgrund von Fehlern bei der Vergabe bzw. der Abrechnung nicht förderfähiger Aufwendungen ist mit der Zahlung von Zinsen für unberechtigt erhaltene Fördermittel in vergangenen Jahren zu rechnen. Dies betrifft insbesondere die Linie 7 (rrh, 3. Bauabschnitt, Porz-Markt) in Höhe von 1.886 T€. Die Höhe der zu erwartenden Fördermittelrückforderung für die Maßnahme „Beschleunigung der Linie 5“ hat sich verringert; daher wurde eine teilweise Auflösung der Rückstellung in Höhe von 244 T€ vorgenommen. Der noch vorhandene Rückstellungsbetrag für die Maßnahme beträgt 81 T€.

- Rückstellungen für ausstehende Mitteilungen von IT.NRW 19.678.771,43 €

Zum 31.12.2016 stand die Schlussabrechnung über die Gegenüberstellung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer mit der Gewerbesteuerumlage durch den Landesbetrieb für Information und Technik NRW (IT.NRW) für das Jahr 2016 noch aus. Die gebildete Rückstellung für die zu erwartende Umlagenachzahlung wurde in 2017 in Anspruch genommen.

Für die zum 31.12.2017 ausstehenden Mitteilungen des Landesbetriebes wurden folgende Rückstellungen gebildet:

- Verrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer mit der Gewerbesteuerumlage (18.947 T€)
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (732 T€).

- Rückstellung für Anträge auf Hilfe zur Pflege 9.000.000,00 €
Es konnten nicht alle Anträge auf Hilfe zur Pflege aus 2017 bearbeitet werden. Für die aus diesen Anträgen bestehenden Verpflichtungen wurde eine Rückstellung gebildet.
- Rückstellung im Bereich Unterhaltsvorschussgesetz 10.000.000,00 €
Die in 2017 erfolgte Gesetzesänderung führte zu einer Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten und der Bezugsdauer, sodass nicht alle Anträge aus 2017 bearbeitet werden konnten. Für die aus diesen Anträgen bestehenden Verpflichtungen wurde eine Rückstellung gebildet.

4. Verbindlichkeiten **3.158.930.644,50 €**
(3.274.332.713,42 €)

Die Bilanzposition „Verbindlichkeiten“ beinhaltet alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden, konkreten Zahlungsverpflichtungen sowie die Höhe der zu erbringenden zweckentsprechenden Verwendungen.

Zu den Verbindlichkeiten zählen Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, aus Krediten zur Liquiditätssicherung, aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen, sonstige Verbindlichkeiten sowie erhaltene Anzahlungen.

Die Verbindlichkeiten sind im Einzelnen gemäß § 47 Abs. 1 GemHVO im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesen. In diesem werden ergänzend die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten dargestellt; diese sind jedoch nicht in den Bilanzwerten ausgewiesen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen **1.974.811.396,61 €**
(2.104.813.962,34 €)

Die Bestände sind mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag bilanziert. Soweit variable Zinsen durch Derivate abgesichert sind, bilden die Derivate mit dem Kreditgrundgeschäft eine bilanzielle Einheit. Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus planmäßigen Tilgungen gegenüber dem Kreditmarkt (136.679 T€) und Zugängen in Höhe von 6.813 T€ (davon 5.502 T€ im Zusammenhang mit dem Programm „Gute Schule 2020“).

Die Kreditbestände verteilen sich wie folgt:

von verbundenen Unternehmen	872 T€	(999 T€),
vom öffentlichen Bereich	105 T€	(113 T€),
vom privaten Kreditmarkt	1.973.835 T€	(2.103.701 T€).

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	694.134.466,61 €
	(740.000.000,00 €)

Zum 31.12.2017 bestanden noch vom privaten Kreditmarkt aufgenommene Kredite zur Deckung der kurzfristigen Liquidität in Höhe von insgesamt 694.134 T€, die vor dem Jahreswechsel nicht mehr abgelöst wurden. Ein Betrag von 742 T€ entfällt davon auf die Inanspruchnahme eines Dispositionskredites. Insgesamt erfolgten Einzahlungen aus aufgenommenen Liquiditätskrediten in Höhe von 6.551 Mio. T€ und Auszahlungen zur Tilgung von Liquiditätskrediten in Höhe von 6.616 Mio. T€. Ein Teilbetrag von 414 T€ wurde durch Aufrechnung mit Zinsgutschriften getilgt. Im Bestand sind Liquiditätskredite in Höhe von 19.393 Mio. € im Zusammenhang mit dem Programm „Gute Schule 2020“ enthalten.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	28.964.121,68 €
	(44.832.827,40 €)

Die Abgänge von insgesamt 16.778 T€ resultieren in Höhe von 2.640 T€ aus zahlungsseitig abgelösten Verbindlichkeiten. Darüber hinaus wurden 11.873 T€ der Schuldendiensthilfe an die GAG gegen 1.350 Ausleihungen abgelöst. 2.265 T€ betreffen die Umbuchung der Tilgung der Schuldendiensthilfe Laurenz/RheinEstate. Wesentliche Zugänge ergaben sich im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden des ehemaligen Sanierungsgebietes Mülheim-Nord durch Umbuchungen aus Rückstellungen in Höhe von 245 T€ sowie bei den Verbindlichkeiten aus städtebaulichen Maßnahmen in Höhe von 225 T€.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	85.331.314,42 €
	(63.038.926,33 €)

Hierunter werden die laufenden, kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aus den bei der Stadt Köln eingegangenen Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten zum 31.12.2017 bestanden und in der Regel kurz nach dem Jahreswechsel durch Zahlung abgelöst werden.

Die Bestände setzen sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

gegen verbundene Unternehmen	5.575 T€	(4.564 T€)
gegen Beteiligungen	102 T€	(11.102 T€)
gegen Sondervermögen	22.446 T€	(6.853 T€)
gegen öffentlichen Bereich	1.537 T€	(787 T€)
gegenüber privatem Bereich	55.661 T€	(39.708 T€)

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.839.807,45 €
	(2.835.837,64 €)

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

gegen verbundene Unternehmen	3.140 T€	(242 T€)
gegen Sondervermögen	4 T€	(286 T€)
gegen öffentlichen Bereich	1.838 T€	(2.005 T€)
gegen übrige Bereiche	1.857 T€	(303 T€)

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten **179.043.032,16 €**
(178.939.896.62 €)

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

abzuführender Lohn- und Kirchensteuer für Beschäftigte	12.773 T€	(13.990 T€),
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern und Gesellschaftern	33.485 T€	(28.941 T€),
anderen sonstigen Verbindlichkeiten	126.143 T€	(127.135 T€),
Verbindlichkeiten aus fremden Finanzmitteln	6.690 T€	(3.603 T€).

Nachfolgend werden ausgewählte Positionen erläutert:

andere sonstige Verbindlichkeiten

Im Gegensatz zum Jahresabschluss 2016 werden nun unter den „anderen sonstigen Verbindlichkeiten“ auch solche aus Kautionen, Hinterlegungen und Sicherheitsleitungen berücksichtigt. Unter Berücksichtigung dieser Inhalte betrug der Wert für den letzten Jahresabschluss 131.749 T€.

Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten u. a. Rückzahlungs- und Zinsverpflichtungen aus Steuern, Verbindlichkeiten aus Einzahlungen, die zum Jahresende nicht sachgerecht zum Ausgleich von Forderungen zugeordnet werden können sowie Verbindlichkeiten aus Zinsen für Kredite.

Rückzahlungsverpflichtungen für Steuern sowie die darauf zusätzlich zu leistenden Zinszahlungen sind in Höhe von zusammen 45.727 T€ bilanziert. Die Verbindlichkeiten aus noch nicht sachgerecht den Forderungen zugeordneten Einzahlungen betragen zum Jahreswechsel 69.726 T€.

Verbindlichkeiten aus fremden Finanzmitteln

Es handelt sich im Wesentlichen um Drittmittelbestände auf Schulgirokonten (1.599 T€), die nicht dem Aufgabenbereich des Schulträgers zuzurechnen sind sowie noch an die Abfallwirtschaftsbetriebe und die Stadtentwässerungsbetriebe weiterzuleitenden Beträge aus der Fremdforderungsverwaltung im Bereich der Grundbesitzabgaben in Höhe von zusammen 4.298 T€.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

189.806.505,57 €

(139.871.263,09 €)

In dieser Bilanzposition werden Zuwendungen für Investitionen (116.692 T€), davon Stellplatzablösemittel (13.623 T€) sowie Mittel für die Archäologische Zone (13.981 T€) und für ergebniswirksame Zwecke (27.290 T€) abgebildet. Weiterhin werden Verbindlichkeiten aus noch nicht abschließend abgewickelten Nachlässen (4.730 T€) und Nachlässen, die für den durch den Erblasser testamentarisch verfügbaren Zweck noch nicht verwendet wurden (86 T€), ausgewiesen. Bei den Zuwendungen für Investitionen ist ein Betrag in Höhe von 39.556 T€ bereits für Anlagen im Bau eingesetzt; da diese Anlagen jedoch noch nicht betriebsbereit sind, wird auch der bereits verwendete Betrag noch unter den erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen. Grundsätzlich unterliegt dieser Teil der erhaltenen Anzahlungen jedoch keiner Rückzahlungsverpflichtung mehr.

Darüber hinaus erfolgte die Zuordnung von Zuschüssen zu Anlagen im Bau. Im Wesentlichen sind hier folgende Maßnahmen zu nennen:

- Generalsanierung Feuerwache 5 (1.387 T€ und 6.347 T€ aus Investitionspauschale),
- Neubau Feuerwache 10 (7.389 T€ aus Investitionspauschale),
- Fahrbahnsanierung Zoobrücke in Höhe von 4.811 T€ aus Investitionspauschale),
- Industriestraße, Verlängerung (Merianstraße bis Menneweg) in Höhe von 2.780 €
- Kurt-Hackenberg-Platz, Neugestaltung (1.545 T€) sowie
- Sportanlage Kolkkrabenweg; Umwandlung in Kunstrasenplatz (1.160 T€).

Von den genannten Beständen auf den jeweiligen Anlagen im Bau entfällt der Betrag von 2.780 T€ (Industriestraße, Verlängerung; Merianstraße bis Menneweg auf einen Zugang vergangener Haushaltsjahre.

Eine Umbuchung erfolgte auf Grund der Übertragung eines Regenklärbeckens am Gustav-Heinemann-Ufer an die StEB (689 T€).

Der Bestand an Zuwendungen, die an eine zweckentsprechende Verwendung geknüpft sind, setzt sich insbesondere zusammen aus solchen für:

- den Bereich Kinder, Jugend und Familie (8.939 T€),
- Zwecke der Altenhilfe/-pflege (7.484 T€),
- Zwecke des ÖPNV (1.832 T€),
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Grünbereich (1.794 T€),
- Bildung und Teilhabe (1.181 T€) und
- den Bereich der Bodendenkmalpflege (1.065 T€).

Die Zugänge in Höhe von 38.566 T€ resultieren insbesondere aus Zuwendungen für:

- den Bereich der Schulentwicklung (20.087 T€), davon in Höhe von 20.021 T€ für das Förderprogramm „Gute Schule 2020“,
- Zwecke des ÖPNV (6.566 T€),
- Zwecke der Altenhilfe/-pflege (3.830 T€),
- den Bereich Kindertagesstätten und Jungeneinrichtungen (1.242 T€) und
- den Bereich Sport inklusive der Mittel aus der Sportpauschale (1.078 T€).

Von den Zuwendungen mit Rückzahlungsverpflichtung wurden in 2017 insgesamt 32.395 T€ ertragswirksam aufgelöst, unterjährig unmittelbar als Ertrag gebucht oder an den Zuwendungsgeber zurückgezahlt.

Insbesondere handelt es sich dabei um:

- den Bereich der Schulentwicklung (20.049 T€), davon in Höhe von 19.846 T€ für das Förderprogramm „Gute Schule 2020“,
- Zwecke des ÖPNV (5.750 T€),
- den Bereich Sport inklusive der Mittel aus der Sportpauschale (1.826 T€) und
- Leistungen aus der Beteiligung für Unterkunft und Heizung im Rahmen von Bildung und Teilhabe (1.611 T€).

Des Weiteren erfolgte ein Zugang in Höhe von 2.947 T€ aufgrund eines Nachlasses, der noch nicht endgültig abgewickelt ist.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

551.967.900,59 €

(553.456.789,44 €)

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, die erst in den Folgejahren zu Erträgen werden. Der Ansatz erfolgt zum „Nennwert“.

Für die Nutzung und Pflege von Gräbern werden Gebühren zu Beginn der Nutzung für den gesamten Zeitraum im Voraus gezahlt, die zu passivieren sind.

Einen Anteil der von der Stadt erhobenen Beiträge betreffen die im Eigentum der RheinEnergie befindlichen Beleuchtungsanlagen. Die in 2017 fälligen Beträge in Höhe von 331 T€ wurden auf dem PRAP abgebildet.

Für die als ergebniswirksam bewertete straßenbauliche Maßnahme „Ollenhauerring-Hauptzug“ wurde eine Beitragszahlung in Höhe von 145 T€ passiviert.

Nach § 43 Abs. 2 GemHVO werden korrespondierend mit den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bei erhaltenen Zuwendungen, deren Weiterleitung an Dritte mit einer mehrjährigen, zeitlich befristeten und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden wird, passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Die so bilanzierten Zuwendungen sind anteilig über die Dauer der Gegenleistungsverpflichtung ertragswirksam – analog der ertragswirksamen Auflösung bei Sonderposten – abzubauen.

Die Zugänge bzw. die ertragswirksamen Auflösungen bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten mit Gegenleistungsverpflichtung resultieren insbesondere aus folgenden Sachverhalten:

- Die ÖPNV-Pauschale wurde in Höhe von 4.951 T€ zweckentsprechend zur Finanzierung von öffentlichen Verkehrsmitteln eingesetzt. Die ertragswirksamen Auflösungen in diesem Zusammenhang betragen 8.946 T€

- Die ertragswirksame Auflösung der weitergeleiteten Mittel aus der Bildungspauschale bis 2011 beträgt 7.353 T€
- Für Zuwendungen an die Stadt Köln für Maßnahmen des Kinder- und Jugendbereiches hat sich der Bestand dieser Bilanzposition um 3.943°T€ erhöht. Diese Mittel sind für den Ausbau von Plätzen für unter Drei-Jährige bestimmt. Es handelt sich beispielsweise um Zuwendungen für die Step Kids KiTas gGmbH für die KiTas Niehler Pänz (315°T€) und Wichtelstadt (441°T€), an den Verein Welfenwichtel e.V. für die KiTas in der Buchfinkenstraße (262°T€) und in der Martin-Luther-Straße (262°T€), an die My Daxis GmbH für die KiTa im Kappelshof (325°T€), an die familyflow GmbH (325°T€), an die Kindertagesstätte der Katholischen KG Heilig Kreuz in der Kapuzinerstraße 5 (162°T€), an die Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH (183°T€), an die Katholische KG St. Theodor in der Höhenberger Straße 15 (108°T€) und an die Alexianer Köln für die KiTa Heilige Dreifaltigkeit (108°T€). Die ertragswirksame Auflösung für diesen Bereich beträgt 3.959 T€
- Im Bereich der Baubehilfen an Sportvereine aus der Sportpauschale wurde diese Bilanzposition um 1.153 T€ erhöht. Dies betrifft insbesondere den den Marienburger SC e.V. (249°T€), Rheinsüd Köln e.V. (190°T€), den MTV Köln 1850 e.V. (190°T€) und den Kölner Ruderverein von 1877 (158 T€). Die ertragswirksame Auflösung beträgt 403 T€
- Aufgrund der Insolvenz des Kölner Filmhauses erfolgte ein Abgang in Höhe von 541°T€. Die ertragswirksame Auflösung der Zuschüsse im Kulturbereich beträgt 143°T€

Lagebericht

Lagebericht zum Jahresabschluss 2017 der Stadt Köln

1 Rahmenbedingungen

Eine gute und stabile Konjunktur auf hohem Niveau hat eine Steigerung des Bruttoinlandsproduktes in Deutschland gegenüber dem Vorjahr um 2,2 % (preisbereinigt) gebracht. Die Arbeitslosenquote ist in Deutschland im Vergleich zum Dezember des Vorjahres um 0,5-Prozentpunkte auf 5,3 % gesunken. Nordrhein-Westfalen und auch Köln weisen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt hierzu noch hohe Quoten auf. Laut Angaben der Arbeitsagentur beträgt die Arbeitslosenquote im Dezember 2017 in Köln 8,1 % und sie liegt damit genauso hoch wie im Dezember des Vorjahres. Die Entwicklung beim Rückgang der Zahl der Arbeitslosen ist in Köln im Landes- und Bundesvergleich unterdurchschnittlich. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in 2017 ist ggü. dem Vorjahr um 17.500 (September 2017) gestiegen.

Die wirtschaftliche Lage der Stadt Köln hat sich in der Folge auch in 2017 deutlich günstiger entwickelt als noch in der Planung angenommen werden musste. Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben liegen 105,6 Mio. Euro über dem Planwert. Dabei sind die Erträge aus Gewerbesteuer um 99,7 Mio. Euro höher als im fortgeschriebenen Plan und haben mit 1,3 Mrd. Euro nahezu den Stand des Vorjahres wieder erreicht. Die Nettosteuerquote hat sich positiv auf 52,06 % verändert. Diese Quote zeigt jedoch zugleich, wie sehr die Stadt von den konjunkturellen Entwicklungen, die sich mit Zeitverzögerung auf die Steuererträge auswirken, abhängig ist.

Die Soforthilfe des Bundes von insgesamt 2,5 Milliarden für alle Kommunen in 2017, die zu zwei Fünfteln aus erhöhten Leistungen für Unterkunft und Heizung und zu drei Fünftel über erhöhte Anteile an der Umsatzsteuer bereitgestellt werden, hat zu Erträgen von rund 56 Mio. Euro geführt. Diese waren jedoch in der Planung bereits weitestgehend berücksichtigt.

Der Zustrom von Geflüchteten aus den Krisengebieten außerhalb Europas hat sich in 2017 gegenüber 2016 um mehr als 25 % verringert, sodass in diesem Bereich keine zusätzlichen Belastungen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen sind.

In 2017 gab es keine Phase einer vorläufigen Haushaltsführung, da die Beschlussfassung des Rates über die Haushaltssatzung und die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde für den Doppelhaushalt 2016/2017 in 2016 erfolgte.

Mit dem Entwurf des Jahresabschlusses 2017 legt die Verwaltung den zehnten Jahresabschluss nach den Rechnungslegungsvorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements vor. Der Jahresabschluss 2016 wird derzeit noch durch den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. durch das von ihm beauftragte Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Durch die Produktivsetzung des integrierten Kassenverfahrens zum 01.01.2017 ist ein wesentliches Problem in der Rechnungslegung grundsätzlich beseitigt. Angesichts der Größenordnung dieser Umstellung in der Zahlungsabwicklung und der Debitorenbuchhaltung wird es allerdings noch einige Zeit benötigen, bis dieses Kassenverfahren in allen Aspekten routiniert und störungsfrei laufen wird.

Seit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sind die inhaltlichen Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Finanzbereich stetig gestiegen und aufgrund der Komplexität und Vielschichtigkeit gerade von kleineren Bereichen kaum noch zu bewältigen. Zudem führen die bei den Dienststellen vorherrschenden Kapazitätsengpässe sowie die optimierungsbedürftigen Prozesse zu organisatorisch bedingten Qualitätseinbußen bei den Daten im Rechnungswesen. Unter diesen Umständen ist die gewünschte Beschleunigung der Jahresabschlussprozesse kaum möglich. Demzufolge existiert auch für das derzeit weiterzuentwickelnde Controlling keine zufriedenstellende, umfassende und aktuelle Datengrundlage.

Diese Themen hat die Verwaltung aufgegriffen und zur „Verbesserung der Qualität im Rechnungswesen“ wird seit dem zweiten Quartal 2016 ein gemeinsames Projekt vom Amt für Personal- und Verwaltungsmanagement und der Kämmerei durchgeführt. Aufgrund der hohen fachlichen Anforderungen sowie der vielfältig und verschieden ausgeprägten Aufgaben im Finanzbereich wird das Ziel der Vereinheitlichung von Prozessen sowie das Bündeln von Know-How verfolgt. Über die angestrebte Standardisierung der Prozesse insbesondere im Bereich der Rechnungsbearbeitung wird die Basis für eine eRechnung geschaffen. Die elektronische Rechnungsannahme ist für öffentliche Verwaltungen voraussichtlich ab April 2020 gesetzlich verpflichtend. Die eRechnung soll bei der Kernverwaltung mit einer bereits ausgewählten Software-Lösung zur SAP-integrierten Rechnungsbearbeitung und einer angebotenen digitalen Belegablage umgesetzt werden.

Mit den vorgenannten organisatorischen Maßnahmen wird eine effektive Aufgabenerledigung ermöglicht und zugleich zukunftsorientiert die Grundlage geschaffen, um weitere Rechnungswesen-Prozesse zu digitalisieren. Zudem wird durch die gesteigerte Qualität sowie das zeitnahe Verarbeiten in den Finanzsystemen eine solide Datengrundlage für Haushaltsplanung und Controlling geschaffen.

Die Bereiche Vertrags-, Lizenz- und Risikomanagement sind derzeit in der Verwaltung weiterhin noch nicht ausreichend entwickelt. Die Verwaltung hat diese Themen jedoch aufgegriffen und wird sie mit den verfügbaren Kapazitäten sukzessiv vorantreiben.

Die mit der Aufarbeitung der vorstehenden Themen verbundene Beseitigung von inhaltlichen Risiken im Jahresabschluss wird die Verwaltung dem Ziel der uneingeschränkten Testierfähigkeit näher bringen.

2 Erläuterungen im Einzelnen

Der Lagebericht erläutert die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Köln zum 31.12.2017 und enthält Erläuterungen zu den Bestandteilen des Jahresabschlusses.

2.1 Vermögens- und Schuldenlage

Gegenüber der Schlussbilanz 2016 hat sich zum Stichtag 31.12.2017 die Bilanzsumme um 13,7 Mio. Euro auf 14.840,7 Mio. Euro vermindert. Die Verminderung des Eigenkapitals durch das bereinigte Jahresdefizit von 39,2 Mio. Euro wird durch unmittelbare Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage saldiert in Höhe von

6,1 Mio. Euro überkompensiert. Den höheren Rückstellungen (153,4 Mio. Euro) stehen geringere Verbindlichkeiten (115,4 Mio. Euro) insbesondere aus Investitions- und Liquiditätskrediten sowie geringere Sonderposten (56,3 Mio. Euro) gegenüber. Auf der Aktivseite ist die Veränderung im Wesentlichen in den verringerten Rechnungsabgrenzungsposten (44,9 Mio. Euro) und den Minderungen des Anlagevermögens durch Abgänge, Abschreibungen sowie Wertberichtigungen (25,9 Mio. Euro) begründet. Diese Minderungen werden durch Zugänge im Umlaufvermögen (saldiert 57,1 Mio. Euro) zu einem großen Teil ausgeglichen.

2.2 Ertrags- und Aufwandssituation

Die Ergebnisrechnung 2017 weist ein (unbereinigtes) Defizit von 37,9 Mio. Euro aus. Gegenüber dem beschlossenen Haushaltsplan, der ein Defizit von 242,5 Mio. Euro vorsieht, bedeutet das eine Verbesserung in Höhe von 204,6 Mio. Euro. Ermächtigungsübertragungen aus 2016 in Höhe von 31,3 Mio. Euro sowie unterjährige Anpassungen führen zu einem fortgeschriebenen Plandefizit von 259,5 Mio. Euro; gegenüber diesem Wert beträgt die Verbesserung 221,6 Mio. Euro.

Der Fehlbetrag 2017 ist für den Ausweis in der Bilanz um die saldierten Ergebnisüberschüsse der Stiftungen (Teilergebnisse 1701 bis 1733) und Nachlässe in Höhe von 1,3 Mio. € bereinigt. Diese sind zur Verwendung im Stiftersinne im Jahresabschluss 2017 in die sonstigen Sonderposten bzw. für die Nachlässe in die Verbindlichkeiten eingestellt. Nach dieser Bereinigung beträgt das in der Bilanz ausgewiesene und das Eigenkapital verringernde Jahresdefizit 39,2 Mio. Euro.

Die aus Wertveränderungen von Finanzanlagen und den Abgängen von Vermögensgegenständen resultierenden Erträge und Aufwendungen sind nur nachrichtlich im Jahresergebnis abgebildet und werden mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Saldiert ergibt sich daraus eine Minderung der allgemeinen Rücklage um 62,3 Mio. Euro. Neben diesen nachrichtlich ausgewiesenen erfolgten weitere unmittelbare, die allgemeine Rücklage erhöhende Verrechnungen im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Festwert Grün in Höhe von 107,6 Mio. Euro

Von den in 2017 nicht ausgeschöpften Aufwandsermächtigungen werden Beträge in Höhe von 41,0 Mio. Euro nach 2018 übertragen und belasten bei vollständiger Ausschöpfung in entsprechender Höhe das Jahresergebnis 2018.

2.3 Finanzlage

Die Finanzrechnung 2017 schließt mit einem Finanzmittelbestand in Höhe von 19,8 Mio. Euro ab. Der Zahlungsmittelbestand liegt damit 41,4 Mio. Euro unter dem Jahresanfangsbestand. Im Bestand sind fremde Zahlungsmittel in Höhe von 6,7 Mio. Euro enthalten. Liquiditätskredite bestehen zum Jahreswechsel in Höhe von insgesamt 694,1 Mio. Euro und liegen damit 45,9 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert.

3 Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft

3.1 Wesentliche Ereignisse im Haushaltsjahr

Die Haushaltsatzung war erstmalig bereits zu Beginn des Haushaltsjahres in Kraft, so dass sich keine Einschränkungen in der Bewirtschaftung ergeben haben. Die Gewerbesteuererträge überschreiten mit 1.305,7 Mio. Euro deutlich die Milliardengrenze und liegen um 11,5 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert.

Die durch den unerwarteten Anstieg der Köln zugewiesenen Personen in 2015 und 2016 notwendige vorübergehende Unterbringung von Geflüchteten in Sonderunterkünften wie z. B. Sporthallen konnte in 2017 weitgehend abgebaut werden. Die Einrichtungen werden damit ab 2018 wieder dem Schul- und Vereinssport zur Verfügung stehen.

Wie in den Vorjahren ist in der Folge des Archiveinsturzes am 03.03.2009 das Ergebnis 2017 mit weiteren Beträgen in Höhe von saldiert 18,5 Mio. Euro im Zusammenhang mit der Errichtung des Beweissicherungsbauwerkes und den Gerichtsverfahren belastet. Die Gerichtsverfahren zur Schadensursache und den Verantwortlichkeiten sind weiterhin nicht abgeschlossen.

3.2 Analyse der Haushaltswirtschaft

3.2.1 Ergebnisrechnung

Die wesentlichen Abweichungen (in der Regel +/- 1 Mio. Euro) gegenüber dem fortgeschriebenen Ergebnisplan werden nachstehend - orientiert am Zeilenausweis der Ergebnisrechnung - erläutert. Ergänzende Detailerläuterungen sind den Einzeldarstellungen der Teilergebnisse zu entnehmen.

Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1)

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben ergeben sich Ertragserhöhungen in Höhe von insgesamt 105,6 Mio. Euro. Davon entfällt mit 99,7 Mio. Euro der größte Betrag auf die Gewerbesteuer. Die Erträge aus der sonstigen Vergnügungssteuer liegen 10,7 Mio. Euro und die Erträge aus Zweitwohnungssteuer um 1,5 Mio. Euro über dem Plan. Erträge aus der Kulturförderabgabe sind in Höhe von 12,5 Mio. Euro zu verzeichnen und liegen 2,0 Mio. Euro über dem Plan.

Die Erträge aus Grundsteuer B bleiben um 8,8 Mio. Euro unter dem Planansatz. Beim Gemeindeanteil an der Einkommens- und der Umsatzsteuer sind Mindererträge in Höhe von 4,3 Mio. Euro bzw. 5,2 Mio. Euro entstanden.

Die Kompensationszahlungen für den Familienleistungsausgleich weisen 2,9 Mio. Euro und die Grundsicherung für Arbeitssuchende 6,4 Mio. Euro Mehrerträge auf.

Details zu den Steuern und ähnlichen Abgaben sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen (Plan = fortgeschriebener Planwert).

	Plan (TEuro)	Ist (TEuro)	VergleichPlan / Ist (TEuro)
Grundsteuer B	232.800,0	224.059,5	- 8.790,0
Gewerbsteuer	1.206.019,6	1.305.746,3	99.726,7
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	547.100,0	542.739,3	- 4.360,7
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	135.000,0	129.812,2	- 5.187,8
sonst. Vergnügungssteuer	9.400,0	20.138,2	10.738,2
Hundesteuer	5.200,0	5.676,4	476,4
Zweitwohnungssteuer	1.000,0	2.469,1	1.469,1
Kulturförderabgabe	10.500,0	12.515,6	2.015,6
Steuer auf sexuelle Vergnügungen	600,0	925,1	325,1
Kompensationszahlungen Familienleistungsausgleich	50.860,0	53.776,9	2.916,9
Grundsicherung Arbeitssuchende	15.000,0	21.370,1	6.370,1

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)

Die Mindererträge in Höhe von saldiert 19,7 Mio. Euro bestehen im Wesentlichen bei den Schlüsselzuweisungen (- 25,7 Mio. Euro). Die Abrechnung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) liegen mit 25,0 Mio. Euro unter dem Plan, weil die entsprechende Abrechnung für eine Berücksichtigung im Jahresabschluss nicht vorlag. Mindererträge bestehen zudem bei den allgemeinen Zuweisungen vom Bund (1,0 Mio. Euro), den Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund (1,7 Mio. Euro) bei den Zuweisungen von Zweckverbänden (1,9 Mio. Euro) und bei den Zuweisungen von privaten und übrigen Bereichen (2,2 Mio. Euro).

Eine Teilkompensation ist durch höhere Landeszuweisungen für lfd. Zwecke (10,4 Mio. Euro), die im Wesentlichen in höheren Zuschüssen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) begründet sind und den allgemeinen Zuweisungen vom Land (18,0 Mio. Euro) erfolgt. Mehrerträge ergeben sich auch bei den Auflösungen von Sonderposten (4,2 Mio. Euro), den Zuschüssen von sonst. öffentl. Sonderrechnungen (1,3 Mio. Euro) sowie den Zuweisungen von Gemeindeverbänden (+ 2,0 Mio. Euro).

Die nachstehende Übersicht zeigt Details dieser Ergebnisposition.

	Plan (TEuro)	Ist (TEuro)	Vergleich Plan / Ist (TEuro)
Schlüsselzuweisung Land	370.000,0	344.316,5	- 25.683,5
Allg. Zuweisung vom Bund	967,2	0,0	- 967,2
Allg. Zuweisung vom Land	17.190,5	35.211,5	1.021,0
Zuweisung für lfd. Zwecke v. Bund	34.586,0	32.920,3	- 1.665,7
Zuweisung für lfd. Zwecke v. Land	317.264,9	327.656,3	10.391,7
Zuweisung für lfd. Zwecke von Gemeinden/Gemeindeverbänden	32.457,6	34.451,4	1.993,8
Zuweisung für lfd. Zwecke von Zweckverbänden	2.611,6	680,1	- 1.931,5
Zuschüsse für lfd. Zwecke von privaten und übrigen Bereichen	6.712,1	4.511,4	- 2.201,3
außerplanmäßige Auflösung Sonderposten	608,6	93,6	- 515,0
planmäßige Auflösung Sonderposten	58.434,5	63.118,7	4.684,2
Allgemeine Umlagen vom Land	25.000,0	0,0	- 25.000,0

Sonstige Transfererträge (Zeile 3)

Die Erträge liegen mit 19,3 Mio. Euro über dem Planwert. Wesentliche Mehrerträge haben sich bei den sonstigen Ersatzleistungen innerhalb von Einrichtungen (14,8 Mio. Euro) und bei den übergeleiteten Unterhaltsansprüchen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen in Höhe von 7,4 Mio. Euro ergeben. Beim Aufwendungsersatz innerhalb von Einrichtungen sind Mindererträge von 4,0 Mio. Euro zu verzeichnen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)

Insgesamt sind per Saldo Mindererträge in Höhe von 29,8 Mio. Euro zu verzeichnen. Wesentliche Mindererträge entfallen in Höhe von 10,0 Mio. Euro auf die Entgelte und Gebühren im Bereich des Rettungsdienstes. Mindererträge bestehen auch bei den Entgelten für die Kinderheime (18,2 Mio. Euro), die im Wesentlichen aus der Änderung der Verrechnung zwischen den Kinderheimen und dem Jugendamt resultieren und mit entsprechendem Minderaufwand bei den Transferleistungen korrespondieren. Mindererträge ergeben zudem sich in Höhe von 3,2 Mio. Euro im Zusammenhang mit der Auflösung von Sonderposten im Bereich der Straßenbaubeiträge. Mehrerträge bestehen in Höhe von 1,2 Mio. Euro bei der Unterbringung von Obdachlosen und Geflüchteten sowie in Höhe von 1,3 Mio. Euro im Bereich Verkehrs- und Kraftfahrzeugwesen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)

Die ausgewiesenen Mindererträge in Höhe von insgesamt 2,3 Mio. Euro entfallen im Wesentlichen auf geminderte Mieterträge im Bereich der Liegenschaftsverwaltung. Wesentliche Mehrerträge in Höhe von 1,9 Mio. Euro sind auf höhere Werbenutzungsentgelte seitens der Stadtwerke GmbH zurückzuführen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)

Hier ergeben sich um 38,2 Mio. Euro geringere Erträge gegenüber dem fortgeschriebenen Plan. Die wesentlichen Mindererträge in Höhe von 56,5 Mio. Euro bestehen bei den Erstattungen vom Land aus der geänderten Abrechnung im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes für den Kreis der geduldeten Personen. Hier beteiligen sich Bund und Land nicht mehr an den Aufwendungen. Mindererträge bestehen bei der Leistungsbeteiligung für Grundsicherung im Alter in Höhe von 5,6 Mio. Euro, die mit geminderten Aufwendungen für die Grundsicherung einhergehen. Mehrerträge sind bei den Leistungsbeteiligungen nach SGB II für Kosten der Unterkunft und Heizung in Höhe von 8,9 Mio. Euro festzustellen. Mehrerträge haben sich daneben auch bei den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Leistungen nach SGB XII ergeben (1,3 Mio. Euro) sowie Mehrerträge von 3,0 Mio. Euro aus den Erstattungen für Personalaufwendungen seitens des Jobcenters.

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 7)

Insgesamt ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 14,5 Mio. Euro. Diese bestehen im Wesentlichen bei der Auflösung bzw. Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (12,9 Mio. Euro), den Herabsetzungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen (11,7 Mio. Euro) sowie bei sonstigen nicht zahlungswirksamen Erträgen (15,3 Mio. Euro). 5,0 Mio. Euro Mehrerträge entfallen auf die Zuschreibung bei den Wertansätzen für in 2017 abschließend restaurierte Archivalien.

Minderungen gegenüber der Planung bestehen im Wesentlichen bei der Verzinsung der Gewerbesteuer (17,5 Mio. Euro), den Bußgeldern (13,5 Mio. Euro) - diese Mindererträge resultieren überwiegend aus dem Bereich der Verkehrsüberwachung -, den Entgelten für Vollstreckungsleistungen (1,2 Mio. Euro) sowie den Erträgen aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten für erhaltene Zuwendungen (1,5 Mio. Euro).

Aktivierete Eigenleistungen (Zeile 8)

Die Mindererträge von insgesamt 4,0 Mio. Euro sind im Wesentlichen im Bereich Brücken, Tunnel, Stadtbahn und ÖPNV zu verzeichnen (4,8 Mio. €), die durch Mehrerträge in anderen Bereichen in Teilen ausgeglichen werden.

Personalaufwendungen (Zeile 11)

Die Personalaufwendungen umfassen neben den laufenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten auch die Aufwendungen für sonstige Beschäftigte sowie die Aufwendungen für Rückstellungen im Bereich des aktiven Personals. Gegenüber der Planung ergeben sich per Saldo Minderaufwendungen in Höhe von rund 18,5 Mio. Euro. Diese sind insbesondere bei den Zuführungen zu den Personalarückstellungen zu verzeichnen und resultieren überwiegend aus der Anpassung des Beihilfeprozentwertes für die Ermittlung und Bewertung der Beihilferückstellungen

(24,5 Mio. EUR) sowie nicht planbare Veränderungen im Personalbestand wie beispielsweise Dienstaustritte (5,7 Mio. Euro). Demgegenüber stehen Mehraufwendungen durch höhere Zuführungen (9,2 Mio. Euro) zu den sonstigen Rückstellungen, von denen rd. 6,9 Mio. EUR auf Nachzahlungsverpflichtungen entfallen, die im Zusammenhang mit den gerichtlich entschiedenen Entschädigungen wegen altersdiskriminierender Besoldung der Beamtinnen und Beamten stehen.

Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten ausschließlich die Belastungen, die nicht durch die Inanspruchnahme der für diesen Zweck gebildeten Rückstellungen abgedeckt werden können. Gegenüber dem Plan ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 1,9 Mio. Euro, die aus der beschlossenen Erhöhung der Versorgungsbezüge 2017/2018 resultieren.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

Die Minderaufwendungen betragen insgesamt 56,4 Mio. Euro und verteilen sich auf zahlreiche Bereiche. Nicht ausgeschöpfte Aufwandsermächtigungen in Höhe von 26,6 Mio. Euro werden in das Jahr 2018 übertragen. Sie erhöhen damit die Ansätze des Haushaltsplans 2018 und führen bei vollständiger Ausschöpfung zur entsprechenden Erhöhung des geplanten Jahresfehlbetrages 2018.

Minderaufwendungen sind bei der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (9,2 Mio. Euro), bei den Schülerbetreuungsmaßnahmen (1,5 Mio. Euro) und den sonstigen Dienstleistungen (1,6 Mio. Euro), die sich auf zahlreiche Bereiche verteilen, zu verzeichnen. Unterschreitungen der geplanten Aufwendungen ergeben sich darüber hinaus bei der Gebäudeunterhaltung im Bereich der Museen (3,9 Mio. Euro) und im Liegenschaftsbereich (2,0 Mio. Euro).

Mehraufwendungen sind bei den Erstattungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 19,9 Mio. Euro entstanden, die überwiegend in der zusätzlichen Rückstellungsbildung im Zusammenhang mit dem Einsturz des Historischen Archivs begründet sind.

Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 14)

Die bilanziellen Abschreibungen unterschreiten den fortgeschriebenen Planwert um 7,5 Mio. Euro. Überschreitungen bei den in dieser Position enthaltenen Verlusten von Forderungen in Höhe von 5,2 Mio. Euro und bei der Abschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern von 2,5 Mio. Euro stehen Unterschreitungen bei den Abschreibungen auf Vermögensgegenstände in Höhe von 16,2 Mio. Euro aufgrund verzögerter Beschaffung bzw. nicht wie geplant abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen gegenüber.

Transferaufwendungen (Zeile 15)

Mit 1.733,8 Mio. Euro bilden die Transferaufwendungen den größten Teil der Ergebnisbelastungen. Per Saldo sind Minderaufwendungen in Höhe von 43,7 Mio. Euro entstanden. Zuschüsse an verbundene Unternehmen sind um 21,9 Mio. Euro geringer ausgefallen; Zuschüsse an private Unternehmen und übrige Bereiche weisen 17,0 Mio. Euro Minderaufwendungen auf. Auch bei der Landschaftsumlage (7,5 Mio. Euro) und den Schuldendiensthilfen (2,7 Mio. Euro) ergeben sich geringere Aufwendungen. Bei den Leistungen an natürliche Personen innerhalb und außerhalb

von Einrichtungen ergeben sich saldiert ebenfalls Minderaufwendungen von 3,3 Mio. Euro.

Mehraufwendungen entfallen auf die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 4,5 Mio. Euro und auf den Fonds Deutsche Einheit in Höhe von 3,1 Mio. Euro.

Ermächtigungsübertragungen dieser Ergebniszeile in das Jahr 2018 erfolgten in Höhe von 7,3 Mio. Euro.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind insgesamt Minderaufwendungen in Höhe von 5,3 Mio. Euro ausgewiesen. Den größten Block dieser Ergebniszeile stellen die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft für Arbeitslose im Rahmen des gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit betriebenen Jobcenters dar. Sie betragen im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 338,4 Mio. Euro und liegen 4,2 Mio. Euro unter dem fortgeschriebenen Planwert. Bei den übrigen Leistungsbeteiligungen liegen die Aufwendungen 1,4 Mio. Euro unter Plan.

Die Mietaufwendungen liegen 9,3 Mio. Euro über dem fortgeschriebenen Planwert. Ein Teilbetrag der Mietaufwendungen von 146,6 Mio. Euro entfällt auf den Bereich Schulträgeraufgaben, die im Wesentlichen auf Grundlage eines Flächenverrechnungspreises an die Gebäudewirtschaft geleistet werden. Die Ergebniszeile beinhaltet auch die Leistungen an die Gebäudewirtschaft für Verwaltungsgebäude, auf die ein Anteil von rund 56,6 Mio. Euro entfällt.

Mehraufwendungen ergeben sich insbesondere aufgrund vorzunehmender Wertberichtigungen auf Forderungen; diese liegen mit 8,8 Mio. Euro über Plan. Mehraufwendungen bestehen zudem bei den nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen (3,6 Mio. Euro) und bei den Versicherungsbeiträgen (1,6 Mio. Euro).

Minderaufwendungen ergeben sich bei den Aufwendungen für Festwerte (5,4 Mio. Euro), bei der Auflösung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aus erhaltenen Zuwendungen (2,0 Mio. Euro) sowie bei der Sammelposition sonstige ordentliche Aufwendungen (8,6 Mio. Euro). Diese Minderung besteht im Wesentlichen in der Nichtinanspruchnahme von Deckungsmitteln für vorzufinanzierende Maßnahmen.

Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2018 erfolgen in Höhe von 7,1 Mio. Euro.

Finanzergebnis (Zeile 21)

Das Finanzergebnis fällt um 47,1 Mio. Euro besser aus als geplant. Dabei liegen die Erträge 8,2 Mio. Euro über Planwert und sind im Wesentlichen in den höheren Gewinnausschüttungen von den Stadtentwässerungsbetrieben begründet. Die Minderaufwendungen betragen saldiert 38,9 Mio. Euro und ergeben sich im Wesentlichen aus geringeren Zinsaufwendungen für langfristige Kredite, mit denen auch die höheren Zinsaufwendungen insbesondere bei der Gewerbesteuer von 6,8 Mio. Euro abgedeckt werden.

Außerordentliches Ergebnis (Zeile 25)

Im außerordentlichen Ergebnis sind abweichend von der handelsrechtlichen Regelung nur außergewöhnliche Geschäftsvorfälle mit wesentlichen Aufwands- und Ertragsvolumina auszuweisen. Im Jahr 2017 sind hier die Aufwendungen aus den freiwilligen Rückzahlungen von im Vorjahr zu Unrecht erhobenen Bußgeldern bei Geschwindigkeitskontrollen auf der BAB 3 ausgewiesen. Diese sind mit 1,4 Mio. Euro allerdings erheblich niedriger ausgefallen, als die im zugrunde liegenden Ratsbeschluss vom 14.02.2017 seitens der Fachverwaltung erwarteten 11,7 Mio. Euro.

3.2.2 Nachrichtliche Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögen sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen sind gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Aus dem Abgang von Vermögen - überwiegend aus der Veräußerung von Grundstücken - sind Erträge in Höhe von 24,8 Mio. Euro zu verzeichnen. Aus Wertveränderungen bei Finanzanlagen ergeben sich Erträge von 0,8 Mio. Euro. Diesen stehen Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögen und Wertänderungen von Finanzanlagen in Höhe von insgesamt 87,9 Mio. Euro gegenüber, die überwiegend aus dem Abgang von Straßenbegleitgrün stammen. Im Ergebnis ergibt sich der das Eigenkapital belastende Verrechnungsbetrag von 62,3 Mio. Euro.

Weitere das Eigenkapital erhöhende unmittelbare Verrechnungen außerhalb der Ergebnisrechnung erfolgten überwiegend im Zusammenhang mit Veränderungen im Festwert Grün in Höhe von insgesamt 107,6 Mio. Euro.

3.2.3 Ermächtigungsübertragung

Nicht in Anspruch genommene Aufwandsermächtigungen werden in Höhe von 41,0 Mio. Euro in das Haushaltsjahr 2018 übertragen. Das im Haushaltsplan 2018 geplante Defizit erhöht sich um diesen Betrag, wenn die übertragenen Ermächtigungen in 2018 vollständig ausgeschöpft werden.

3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung 2017 schließt mit einem Bestand von 19,8 Mio. Euro ab. Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand weicht um 0,7 Mio. Euro ab, da der Dispositionsrahmen bei Bankkonten in Anspruch genommen und in dieser Höhe der negative Kontenbestand als Liquiditätskredit auszuweisen ist. Im Bestand sind fremde Zahlungsmittel in Höhe von 6,7 Mio. Euro enthalten. Liquiditätskredite bestanden zum Jahresende in Höhe 694,1 Mio. Euro.

Der Zahlungsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 162,4 Mio. Euro und liegt mit 367,4 Mio. Euro über dem fortgeschriebenen Plan, der ein Zahlungsdefizit aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 205,0 Mio. Euro ausweist. Die Einzahlungen liegen mit 100,5 Mio. Euro und die Auszahlungen mit 467,9 Euro unter dem fortgeschriebenen Planwert.

Bei der Investitionstätigkeit besteht ein negativer Saldo in Höhe von 26,5 Mio. Euro statt des fortgeschriebenen Plandefizits von 730,1 Mio. Euro. Die tatsächlich angefallenen Investitionsauszahlungen erreichen insgesamt etwa lediglich ein Fünftel des

fortgeschriebenen Planvolumens und unterschreiten bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen auch die aus den Vorjahren noch verfügbaren Auszahlungsermächtigungen. Nicht verfügte Auszahlungsermächtigungen wurden in Höhe von 437,2 Mio. Euro nach 2018 übertragen.

Für die Finanzierung der Investitionen erfolgten Kreditaufnahmen in Höhe von 6,8 Mio. Euro. Davon entfallen 5,5 Mio. Euro auf Investitionskredite im Bereich "Gute Schule 2020". Bestehende Investitionskredite (ohne Umschuldungen) sind in Höhe von 136,4 Mio. Euro zahlungswirksam getilgt worden.

Die aus dem Zahlungsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit erfolgten Tilgungen und die Verringerung des Liquiditätsbestandes führen zu dem Negativsaldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 180,4 Mio. Euro.

4 Analyse der Vermögens-, Schuldens-, Ertrags- und Finanzlage

Die Bilanzsumme beträgt 14.840,7 Mio. Euro und hat die nachfolgend dargestellte zusammengefasste Grundstruktur.

Aktiva	Mio. Euro	%	Passiva	Mio. Euro	%
Anlagevermögen	13.734,5	92,55%	Eigenkapital	5.346,2	36,02%
Umlaufvermögen	582,5	3,93%	Sonderposten	2.892,6	19,49%
Aktive Rechnungsabgrenzung	523,7	3,53%	Rückstellungen	2.891,0	19,48%
			Verbindlichkeiten	3.158,9	21,29%
			Passive Rechnungsabgrenzung	552,0	3,72%
Summe	14.840,7	100,00%		14.840,7	100,00%

4.1 Bilanzstruktur im Detail

Aktiva	31.12.2017		31.12.2016	
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>	Tsd. Euro	%	Tsd. Euro	%
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	15.621,3	0,11	14.777,6	0,10
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.640.942,3	11,06	1.642.630,0	11,06
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	720.275,2	4,85	727.095,0	4,89
Infrastrukturvermögen	3.060.207,5	20,62	3.147.557,7	21,19
Bauten auf fremdem Grund und Boden	30.530,4	0,21	33.859,1	0,23
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.589.870,0	10,71	1.582.120,7	10,65
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	70.669,6	0,48	72.419,7	0,49
Betriebs- und Geschäftsausstattung, GWG	80.607,1	0,54	83.928,7	0,57
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	300.390,7	2,02	238.328,7	1,60
Finanzanlagen	6.225.363,7	41,95	6.217.686,4	41,86
Summe	<u>13.734.477,8</u>	<u>92,55</u>	<u>13.760.403,2</u>	<u>92,64</u>

Aktiva	31.12.2017		31.12.2016	
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>	Tsd. Euro	%	Tsd. Euro	%
Umlaufvermögen	582.497,0	3,93	525.363,8	3,54
davon:				
Vorräte	13.455,9	0,09	19.988,8	0,13
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	538.685,8	3,63	436.342,4	2,94
Wertpapiere des Umlaufvermögens	9.823,9	0,07	7.836,3	0,05
Liquide Mittel	20.531,4	0,14	61.196,1	0,41
Aktive Rechnungsabgrenzung	523.687,2	3,53	568.554,5	3,83
	<u>1.106.184,2</u>	<u>7,45</u>	<u>1.093.918,3</u>	<u>7,36</u>

Passiva	31.12.2017		31.12.2016	
	Tsd. Euro	%	Tsd. Euro	%
<u>Langfristiges Kapital</u>				
Allgemeine Rücklage	5.228.242,4	35,23	5.182.898,0	34,89
Sonderrücklagen	6.147,0	0,04	6.147,0	0,04
Ausgleichsrücklage*	150.978,3	1,02	0,0	0,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-39.202,1	- 0,26	150.978,3	1,02
Sonderposten für Zuwendungen	2.558.672,0	17,24	2.608.451,6	17,56
Sonderposten aus Beiträgen	240.109,0	1,62	256.206,8	1,72
Pensionsrückstellungen	2.137.816,8	14,41	2.057.089,5	13,85
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	215.491,0	1,45	205.684,0	1,38
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.245.267,4	8,39	1.357.746,4	9,14
Verbindlichkeiten Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommend	1.486,5	0,01	5.938,7	0,04
Erhaltene Anzahlungen	115.398,1	0,78	81.151,4	0,55
	11.860.406,4	79,92	11.912.291,1	80,19

Passiva	31.12.2017		31.12.2016	
	Tsd. Euro	%	Tsd. Euro	%
<u>Kurzfristiges Kapital</u>				
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.020,2	0,01	2.519,7	0,02
Sonstige Sonderposten	91.821,4	0,62	81.745,6	0,55
Instandhaltungsrückstellungen	9.232,8	0,06	8.961,7	0,06
Sonstige Rückstellungen	528.434,6	3,56	465.850,1	3,14
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (unter 5 Jahre)	729.544,0	4,92	747.067,6	5,03
Verbindlichkeiten Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommend (unter 5 Jahre)	27.477,6	0,19	38.894,1	0,26
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	694.134,5	4,68	740.000,0	4,89
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	85.331,3	0,57	63.038,9	0,42
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.839,8	0,05	2.835,8	0,02
Sonstige Verbindlichkeiten (unter 5 Jahre)	178.939,9	1,21	178.939,9	1,20
Erhaltene Anzahlungen	74.408,4	0,50	58.719,9	0,40
Passive Rechnungsabgrenzung	551.967,9	3,72	553.456,8	3,73
	2.980.152,4	20,08	2.942.030,1	19,81

* Die Position Ausgleichsrücklage berücksichtigt bereits den Betrag, der sich aus der Ergebnisverwendung 2016 nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat der Stadt Köln ergibt.

Die Bilanz wird auf der Aktivseite von vier Positionen geprägt:

Die Finanzanlagen bilden mit 41,95 % gemeinsam mit dem Infrastrukturvermögensanteil von 20,62 % annähernd 2/3 des Vermögens ab. Zusammen mit den unbebauten Grundstücken und grundstückgleichen Rechten (Anteil 11,06 %) und den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern (10,71 %) werden mehr als 4/5 der Bilanzsumme dargestellt.

5 Kennzahlen

5.1 Bilanzkennzahlen

	31.12.2017	31.12.2016
Eigenkapitalquote 1	36,02 %	(35,95 %)
ist definiert als das Verhältnis des Eigenkapitals zur Bilanzsumme und trifft eine Aussage darüber, in welchem Anteil das Vermögen aus eigenen Mitteln finanziert ist.		
Eigenkapitalquote 2	54,88 %	(55,23%)
ist definiert als das Verhältnis des Eigenkapitals zuzüglich der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge zur Bilanzsumme. Die für Zuwendungen und Beiträge gebildeten Sonderposten stellen die von Dritten zur Verfügung gestellten Finanzierungsmittel für das Anlagevermögen dar. Da diese Beträge korrespondierend mit den Abschreibungen auf das mitfinanzierte Anlagevermögen ertragswirksam über die Nutzungsdauer aufgelöst werden, stellen diese Sonderposten langfristig Eigenkapital dar. Werden die in Anlagen im Bau bereits gebundenen Mittel aus erhaltenen Anzahlungen zusätzlich berücksichtigt, ergibt sich eine abweichende, höhere Eigenkapitalquote.	55,6 %	(55,7 %)
Fehlbetragsquote		
ist definiert als das Verhältnis von Jahresfehlbetrag zur Summe aus Allgemeiner Rücklage und Ausgleichsrücklage.	0,71 %	(keine Angabe, da Überschuss vorliegt)
Infrastrukturquote	20,62 %	(21,19 %)
bildet das Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen ab. Sie gibt Auskunft darüber, welcher Vermögensanteil im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Funktionsfähigkeit des Gemeinwesens langfristig gebunden ist.		
Anlagendeckungsgrad 2	86,36 %	(86,57 %)
gibt Auskunft darüber, welcher Anteil des Anlagevermögens langfristig finanziert ist. Die Kennzahl wird gebildet aus dem Eigenkapital zuzüglich der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie des langfristigen Fremdkapitals. Das einbezogene Fremdkapital besteht aus den Pensionsrückstellungen, den Rückstellungen für Deponien und Altlasten sowie den Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren.		

	31.12.2017	31.12.2016
Investitionsquote	92,57 %	(96,57 %)
stellt das Verhältnis von Zugängen und Zuschreibungen zu den Abschreibungen und Abgängen auf das Anlagevermögen dar. Sie spiegelt wider, in welchem Anteil der Substanzverlust durch Neuinvestitionen ausgeglichen wird.		
Liquidität 2. Grades	38,47 %	(34,41 %)
bildet das Verhältnis zwischen den liquiden Mitteln zzgl. den kurzfristigen Forderungen (Laufzeit unter 1 Jahr) und den kurzfristigen Verbindlichkeiten (Laufzeit unter 1 Jahr) ab. Sie gibt Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde.		
Kurzfristige Verbindlichkeitenquote	8,05 %	(7,93 %)
zeigt das Verhältnis aus Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr zur Bilanzsumme.		
Dynamischer Verschuldungsgrad	34,44	(23,62)
stellt das Verhältnis aus der Effektivverschuldung und dem Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung dar. Die Effektivverschuldung wird aus der Differenz des Fremdkapitals und der liquiden Mittel sowie der kurzfristigen Forderungen ermittelt. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in wieviel Jahren die Stadt bei unveränderten Bedingungen ihre gesamten Schulden tilgen könnte bzw. bei negativem Wert, in welchem Zeitraum die Schulden verdoppelt werden.		

5.2 Ergebniskennzahlen

Die dargestellten Kennzahlen entsprechen den Vorgaben des Kennzahlensets NRW und ermöglichen sowohl Zeitreihenvergleiche als auch interkommunale Vergleiche.

	31.12.2017	31.12.2016
Aufwandsdeckungsgrad	99,18 %	(102,84 %)
Verhältnis der ordentlichen Erträge zu den ordentlichen Aufwendungen Die Größe gibt Auskunft darüber, in welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen gedeckt werden.		
Nettosteuerquote	52,06 %	(50,70 %)
Erträge aus Steuern abzgl. Steuerumlagen und Fonds Deutsche Einheit in Relation zur Summe der ordentlichen Erträge abzgl. Steuerumlagen und Fonds Deutsche Einheit Die Größe gibt Auskunft darüber, in welchem Anteil sich die Stadt aus Steuern refinanziert.		

	31.12.2017	31.12.2016
Drittfinanzierungsquote	49,98 %	(44,84 %)
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Relation zu Abschreibungsaufwendungen		
Die Größe gibt an, in welchem Anteil das der Abnutzung unterliegende Anlagevermögen durch Zuschüsse Dritter mitfinanziert wurde.		
Zuwendungsquote	19,73 %	(18,62 %)
Erträge aus Zuwendungen und allg. Umlagen in Relation zur Summe der ordentlichen Erträge		
Die Zuwendungsquote gibt an, inwieweit die Stadt insgesamt von den Zuschüssen und Leistungen Dritter abhängig ist.		
Personalintensität	22,48 %	(21,13 %)
Anteil der Personalaufwendungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen		
Die Größe spiegelt den Anteil der Aufgabenwahrnehmung wider, der mit eigenem Personal erledigt wird.		
Sach- u. Dienstleistungsintensität	12,63 %	(11,85 %)
Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungsaufwendungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen		
Diese Größe gibt Auskunft darüber, in welchem Anteil Leistungen am Markt für die kommunale Aufgabenerledigung insbesondere im Bereich der Unterhaltung erworben werden.		
Transferaufwandsquote	40,44 %	(40,71 %)
Anteil der Transferaufwendungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen		
Der Anteil der Transferaufwendungen wird insbesondere durch die Sozialleistungen geprägt.		
Abschreibungsintensität	3,88 %	(4,47 %)
Anteil der bilanziellen Abschreibungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen		
Dieser Wert stellt den Anteil des Vermögensverzehrs an den Gesamtaufwendungen dar.		
Zinslastquote	2,12 %	(1,91 %)
Zinsaufwendungen in Relation zu der Summe der ordentlichen Aufwendungen		
Dieser Wert gibt Auskunft darüber, in welchem Maß die aus den Schulden resultierenden Aufwendungen das Ergebnis belasten.		

5.3 Kennzahlenentwicklung 2013 bis 2017

Für eine Auswahl an Bilanz- und Ergebniskennzahlen wird die Entwicklung der letzten fünf Jahre dargestellt. Hinsichtlich der inhaltlichen Bedeutung der Kennzahlen wird auf die Ziffern 5.1 und 5.2 verwiesen. Angegeben sind die Werte jeweils zum 31.12. des Jahres in Prozent.

	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapitalquote 1	38,41	37,20	34,69	35,95	36,02
Eigenkapitalquote 2	58,23	56,84	54,09	55,23	54,88
Fehlbetragsquote	3,06	4,34	7,30	./.	0,71
Liquidität 2. Grades	38,30	30,27	20,12	34,41	38,47
Aufwandsdeckungsgrad	93,42	92,30	90,64	102,84	99,18
Nettosteuerquote	50,75	49,54	49,25	50,70	52,06
Drittfinanzierungsquote	35,22	50,45	50,94	44,84	49,98
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	137,49	172,92	-30,94	23,94	33,95

Die ggü. 2016 minimal gestiegene Eigenkapitalquote (1) bei leicht verringerter Bilanzsumme erreicht nicht das Niveau des Jahres 2013 und verdeutlicht, dass der Vermögens(substanz)- und Eigenkapitalverzehr der Vorjahre nur in geringem Maße ausgeglichen wird.

Nach dem erstmaligen Überschuss in 2016 ist wie in den Vorjahren ein Defizit zu verzeichnen, sodass wieder eine - wenn auch geringe - Fehlbetragsquote in 2017 auszuweisen ist.

Aus der Nettosteuerquote ist ersichtlich, dass die Stadt Köln in hohem Maße von der ihrerseits nicht steuerbaren konjunkturellen Entwicklung abhängig ist und die finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten entscheidend durch Fremdeinflüsse mitbestimmt werden. Sie liegt zum zweiten Mal in Folge wieder über 50 %.

Beim Aufwandsdeckungsgrad ist zu berücksichtigen, dass seit dem Jahresabschluss 2013 Erträge und Aufwendungen aus der Vermögensveräußerung und aus Wertberichtigungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind.

Der Wert der Liquidität 2. Grades hat das Niveau des Jahres 2016 wieder überschritten. Er wird nach wie vor im Wesentlichen durch den hohen Bestand an Liquiditätskrediten geprägt, auch wenn dieser gegenüber dem Vorjahr um rund 45 Mio. Euro gesunken ist.

Der dynamische Verschuldungsgrad zeigt, dass die Entwicklung nicht stetig ist, sondern Schwankungen unterliegt. Trotz des Ergebnisdefizits wird in 2017 ein Zahlungsüberschuss erzielt. Da dieser jedoch geringer als im Vorjahr ausfällt, könnten theoretisch bei unveränderten Rahmenbedingungen und gleichen Zahlungsüber-

schüssen in rd. 34 Jahren die gegenwärtigen Schulden getilgt sein, also 10 Jahre später als auf der Basis 2016.

6 Entwicklung des Personalbestandes 2017

Zum Bilanzstichtag sind in der Kernverwaltung 19.059 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Hiervon gehören 16.792 Personen dem Stammpersonal an (Beamte 4.106; tarifliche Beschäftigte 12.686). 1.182 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter absolvieren eine Ausbildung oder ein Praktikum etc. und 1.085 Personen befinden sich in einer Freistellungsphase (Beurlaubungen, Altersteilzeit, Abordnungen).

Zu den personalintensivsten Bereichen zählen die allgemeine Verwaltung mit 6.816, der Sozial- und Erziehungsdienst mit 5.434 sowie der feuerwehrtechnische Dienst und der Ordnungs- und Verkehrsdienst mit zusammen 1.556 Personen.

In 2017 führten 986 Personalzugänge und 705 Personalabgänge beim Stammpersonal in der Kernverwaltung per Saldo zu einem Zuwachs von 281 Personen. Hierdurch konnte der insgesamt bestehende Bedarf an qualifiziertem Personal jedoch nicht wie vorgesehen gedeckt werden. Dieser steigt vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der anwachsenden Bevölkerungszahl stetig an. Im Hinblick auf die Personalgewinnung befindet sich die Stadt jedoch in Konkurrenz zu den anderen Akteuren am Arbeitsmarkt, sodass unter den Rahmenbedingungen des öffentlichen Dienstes nicht immer davon auszugehen ist, dass die benötigten Personalkapazitäten zeitnah zur Verfügung stehen werden. Die klassischen Verwaltungsbereufe betreffend wurden zur Kompensation bereits vermehrt Nachwuchskräfte ausgebildet, so dass ab 2019 von einer erhöhten Zahl an Absolventen profitiert werden kann.

7 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag ist die deutlich kritischere wirtschaftliche Lage der Kliniken der Stadt Köln gGmbH bekannt geworden, die die Bereitstellung zusätzlicher Eigenkapitalstärkender liquider Mittel erforderlich machen. Dies hat keine Auswirkung auf den Jahresabschluss 2017.

Andere Geschäftsvorfälle bzw. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die die dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich verändert hätten, sind nicht bekannt geworden.

8 Ausblick

8.1 Haushaltsplan 2018

8.1.1 Ergebnisplan 2018 und Entwurf Ergebnisplan 2019

Der Haushaltsplan 2018 und der Haushaltsplanentwurf 2019 mit der mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 weisen folgende Werte aus (in Mio. Euro):

	2018	2019	2020	2021	2022
Summe ordentliche Erträge	4.383,7	4.577,7	4.696,8	4.832,9	4.928,3
Summe ordentliche Aufwendungen	4.478,7	4.727,8	4.739,4	4.842,4	4.908,4
Finanzergebnis	-29,6	-50,8	-48,8	-74,1	-72,0
Jahresergebnis	-124,6	-200,9	-91,4	-83,6	-52,4
Quote der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage					
	0,24 %	3,83 %	1,42 %	1,28 %	0,62 %

Der Haushaltsplan 2018 schließt im Haushaltsjahr 2018 mit einem geplanten Fehlbetrag von rd. 124,6 Mio. Euro ab. Gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung aus dem Haushaltsplan 2018 weist der Entwurf des Haushaltsplanes 2019 entsprechend der vorstehenden Tabelle deutlich verringerte Fehlbeträge auf. Die voraussichtliche Deckungslücke steigt im Folgejahr 2019 auf rd. 219,6 Mio. Euro an. Im weiteren Finanzplanungszeitraum sinkt der geplante Fehlbetrag auf 52,4 Mio. Euro in 2022. Die kontinuierlich anwachsenden Aufwendungen verdeutlichen das weiterhin steigende Leistungsangebot. Die zusätzlichen Aufwendungen werden jedoch, mit Ausnahme des Jahres 2019, durch steigende Erträge kompensiert. Im Jahr 2019 wirken sich insbesondere Sondereffekte im Bereich der Personalaufwendungen haushaltsbelastend aus. Ab dem Jahr 2020 wird die Belastung im Zusammenhang mit der Finanzierung des Fonds deutscher Einheit in einer jährlichen Größenordnung von rd. 90 Mio. Euro verringert.

Gem. § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Diese Forderung wurde im mittelfristigen Zeitraum 2019 bis 2021 des Haushaltsplanes 2018 durchgängig nicht erfüllt. Allerdings ist es durch enge Planungsvorgaben und Einsparungen gelungen, die Haushaltsdefizite und damit die Quoten für die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage zum Haushaltsausgleich in allen Planungsjahren gegenüber der vorangegangenen mittelfristigen Planung deutlich zu reduzieren. Auch die wirtschaftliche Entwicklung hat dieses Vorgehen unterstützt. Damit wurde ein nächster, wichtiger Schritt in Richtung eines perspektivisch ausgeglichenen Haushaltes gemacht. Aufgrund der Entnahmekoten von deutlich unter fünf Prozent ist der Haushalt grundsätzlich genehmigungsfähig.

Gleichzeitig wurde die stetige günstige Ertragssituation im Finanzplanungszeitraum genutzt, um die nötige Erhöhung der investiven Ansätze in verschiedenen Geschäftsbereichen einzuplanen. Konsumtiv wie investiv wurde auf eine Verstärkung der Ansätze größtes Augenmerk gelegt.

Der noch erhebliche Fehlbetrag des Jahres 2019 zeigt, dass im Rahmen des dringend erforderlichen Strategieprozesses weitere schmerzhaft Einschnitte, jedenfalls

aus heutiger Sicht, unverzichtbar sind. Da entsprechend der aktuellen Gesetzeslage ab dem Jahr 2020 der Anteil der Kommunen an der Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit entfällt, werden die Folgejahre entlastet und können nach derzeitigem Kenntnisstand rückläufige Fehlbeträge ausweisen. In der aktuellen Entwurfsplanung für den Haushaltsplan 2019 konnten diese Fehlbeträge sowohl in 2019 als auch dem mittelfristigen Planungszeitraum deutlich verringert werden. Damit sind mit der aktuellen Planung die Grundlagen, einen ausgeglichenen Haushalt in 2023 vorlegen zu können, gelegt.

8.1.2 Finanzplan 2018 und Entwurf Finanzplan 2019

Im Finanzplan werden sowohl die Finanzmittel für die laufende Verwaltungstätigkeit als auch für Investitionen und deren Finanzierung dargestellt.

Der Finanzplan 2018 sowie der aktuelle Entwurf des Finanzplans 2019 weisen folgende Werte aus (in Mio. Euro):

	2018	2019	2020	2021	2022
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	4.152,9	4.331,5	4.574,3	4.723,2	4.814,4
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	4.169,6	4.340,1	4.489,8	4.615,0	4.701,3
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-16,7	-8,6	84,5	108,2	113,1
Einzahlungen Investitionstätigkeit	172,6	131,7	216,3	240,4	228,9
Auszahlungen Investitionstätigkeit	521,8	543,2	427,1	353,5	265,6
Saldo aus Investitionstätigkeit	-349,2	-411,5	-210,8	-113,1	-36,7
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	704,4	767,5	664,3	575,5	504,0
Auszahlung Finanzierungstätigkeit	537,7	543,7	549,3	552,7	555,4
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	166,7	223,8	115,0	22,8	-51,4
Liquide Finanzmittel/Liquiditätsdefizit	-199,3	-196,3	-11,2	17,8	25,0

In den Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind in jedem Jahr 350,0 Mio. Euro zur Umschuldung enthalten. Darüber hinaus resultieren Restbeträge aus der Hingabe und Rückzahlung von städt. Darlehen.

In den Folgejahren sind entsprechend dem Haushaltsplan 2018 und dem aktuellen Entwurfsstand für den Haushaltsplan 2019 Kreditaufnahmen zur Finanzierung des Haushaltes sowie entsprechende Tilgungen (jeweils ohne Umschuldungen) in folgender Höhe veranschlagt:

	<u>Kreditaufnahme:</u>	<u>Kredittilgung:</u>
2019:	417,5 Mio. Euro	181,9 Mio. Euro
2020:	314,3 Mio. Euro	187,5 Mio. Euro
2021:	225,5 Mio. Euro	190,9 Mio. Euro
2022:	154,0 Mio. Euro	193,6 Mio. Euro

Die gesetzlich normierte Forderung nach einem ausgeglichenen Haushalt bezieht sich nur auf den Ergebnisplan. Somit haben die oben ausgewiesenen vorläufigen

Liquiditätsdefizite zwar keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich, es ist jedoch zu berücksichtigen, dass ein nicht ausreichender Zahlungsmittelbestand zu Zinsaufwand führt, der wiederum ergebnis- und damit ausgleichsrelevant ist.

In den Jahren 2019 – 2022 ergeben sich per Saldo im Finanzplan folgende Beträge:

2019:	196,3 Mio. Euro	Liquiditätsdefizit
2020:	11,3 Mio. Euro	Liquiditätsdefizit
2021	17,8 Mio. Euro	Liquiditäts <u>überschuss</u>
2022	25,0 Mio. Euro	Liquiditäts <u>überschuss</u>

Bei der Betrachtung dieser Werte ist zu berücksichtigen, dass es sich jeweils um jahresbezogene Beträge handelt. Bei Realisierung dieser Planung könnte im Jahresabschluss 2019 bei unveränderten Rahmenbedingungen erstmals die Milliarden-Grenze beim Stand der Liquiditätskredite überschritten werden. Der Bestand an Liquiditätskrediten wird sich bis 2022 gegenüber dem Stand per 31.12.2017 um rd. 364 Mio. Euro auf rd. 1.058 Mio. Euro erhöhen.

8.1.3 Einführung eines wirkungsorientierten Haushaltes – Steuerung und Kontrolle über Ziele und Kennzahlen

Die Einführung eines Wirkungsorientierten Haushaltes als Element einer intergenerativen Finanzperspektive hat zum Ziel, die Steuerungsqualität zu verbessern und Mittel dort einzusetzen, wo sie am dringendsten gebraucht werden beziehungsweise die größte Wirkung entfalten. So orientiert sich der Wirkungsorientierte Haushalt an gemeinsam festgelegten (Konsolidierungs-)Zielen im Finanzplanungszeitraum und gibt Anhaltspunkte darüber, inwieweit einzelne Produkte die Zielerreichung fördern. Somit wird es den kommunalen Entscheidungsträgern ermöglicht, die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben nicht länger allein über Budgets zu steuern, sondern über eine zunehmende Priorisierung von zu erzielenden Wirkungen der finanzierten Maßnahmen und Programme. Zum Haushalt 2015 wurden erstmals erste Steuerungselemente eines Wirkungsorientierten Haushaltes in einem gesonderten Band (Band 3) zum Haushalt vorgelegt. Wirkungsziele und Kennzahlen werden mit den dazugehörigen aggregierten Finanzinformationen verknüpft. Wesentlicher Bestandteil der Weiterentwicklung wird es nun sein, die strategischen Zielfelder der Stadt Köln zu bestimmen und hierzu entsprechende Strukturdaten und Wirkungskennzahlen zu entwickeln und festzulegen.

Nun wird als weiteres Element der Finanzperspektive einer materiell nachhaltigen Finanzpolitik der Wirkungsorientierte Haushalt unter Nachhaltigkeitskriterien als Indikatoren zu einem Nachhaltigkeitshaushalt weiterentwickelt. Es wird untersucht, inwieweit der bereits mit Finanzressourcen unterfütterte Outcome und der Impact der Stadt Köln zur Erfüllung der Nachhaltigkeitsziele der UN (Sustainable Development Goals), des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen beiträgt.

Für den Haushaltsplan 2016/2017 wurden die Ziele und Kennzahlen gemeinsam mit den Dienststellen optimiert. Diese optimierten Ziele und Kennzahlen wurden für den Haushaltsplan 2018 und den Entwurf 2019 fortgeschrieben.

Der Wirkungsorientierte Haushalt wird kontinuierlich verbessert. Derzeit werden Pilotprojekte zur Weiterentwicklung in einzelnen Ämtern durchgeführt. Wesentlicher

Bestandteil dieser Weiterentwicklung in den nächsten Jahren wird darüber hinaus sein, die strategischen Zielfelder der Stadt Köln zu bestimmen und hierzu entsprechende Strukturdaten und Wirkungskennzahlen festzulegen. Dies wird im Wesentlichen mit der Verknüpfung zur Stadtstrategie und in Wechselwirkung mit dieser geschehen.

Zur dauerhaften Implementierung des Wirkungsorientierten Haushalts ist außerdem ein unterjähriges, wirkungsorientiertes Controlling unverzichtbar. Dem wird das Finanzberichtswesen angepasst. Diese Anpassung trägt dazu bei, dass frühzeitig eine Gesamtentwicklung der Bereiche erkennbar ist, Risiken analysiert und Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen werden können. Es ist weiterhin vorgesehen, das derzeitige Finanzberichtswesen um die Kennzahlen des Wirkungsorientierten Haushalts im Haushaltsjahr 2018 zu erweitern.

Um zukünftig den Mitteleinsatz für den Wirkungsorientierten Haushalt optimaler erfassen zu können, ist es weiterhin notwendig, die Kosten- und Leistungsrechnung weiter zu strukturieren und fortzuentwickeln.

8.1.4 Infrastrukturbedarfsschätzung & Kölner Tragfähigkeitskonzept: Nachhaltige Finanzplanung im Konzern Stadt Köln – generationengerecht und handlungsfähig bei leistungsfähiger Infrastruktur

Die Stadt Köln hat sich das Ziel einer langfristigen und nachhaltigen kommunalen Finanz- und Infrastrukturplanung gesetzt. Die Verantwortlichen der Stadt sind der Überzeugung, dass die Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben der Daseinsvorsorge und insbesondere deren Finanzierung langfristig nur durch eine ganzheitliche Betrachtung des „Konzerns Stadt“ gesichert werden können. Es gilt, eine nachhaltige und generationengerechte Entwicklung in den jeweiligen Geschäftsfeldern zu gewährleisten und gleichzeitig das Eigenkapital zu stärken. Das Neue Kommunale Finanzmanagement stellt durch die Verbindung von kaufmännischer Rechnung und Bilanz ein geeignetes, vermögensorientiertes Instrumentarium zur Verfügung.

Im Auftrag der Stadt Köln wird das Projekt „Leistungsfähige Infrastruktur generationengerecht finanziert - am Beispiel der Stadt Köln“ (LIGF) vom Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) gemeinsam mit dem Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstitut an der Universität zu Köln (FiFo) durchgeführt. Die erste Säule des Projekts ist die Infrastrukturbedarfsschätzung: Vorhandene Datengrundlagen zur Infrastruktur wurden erfasst und wesentliche Treiber für Investitionsbedarfe anhand von leitfadenbasierten Interviews und Workshops mit Mitgliedern des Stadtrates, Fachexperten der Verwaltung und Beteiligungsunternehmen sowie Nutzern/Fachpublikum aus der Stadtgesellschaft erarbeitet. Ein eigens entwickeltes Modell ermöglicht die monetäre Schätzung zukünftiger Infrastrukturbedarfe bis 2040 gegliedert nach den Geschäftsfeldern der kommunalen Daseinsvorsorge. Dabei wird stets die Perspektive auf den „Konzern Stadt Köln“, also die Stadtverwaltung mit ihren Beteiligungsunternehmen, eingenommen. Eine integrierte Betrachtung der Modellergebnisse im Zusammenhang mit der Stadtstrategie „Köln 2030“ ist ebenfalls vorgesehen.

Die zweite Säule des Projekts ist die Tragfähigkeitsanalyse der Finanzen im „Konzern Stadt Köln“ - das „Kölner Tragfähigkeitskonzept“. Tragfähigkeitsanalysen beurteilen öffentliche Finanzen mit Blick auf Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit. Das Köln Tragfähigkeitskonzept für den „Konzern Stadt Köln“ beruht auf der

Grundlage von Doppik und HGB bzw. NKF und hat den Anspruch, alle vergangenheits-, gegenwarts- und zukunftsbezogenen Risiken einer materiell nachhaltigen Finanzpolitik zu erfassen. Außerdem soll es perspektivisch als Projektionsrahmen einer strategischen und integrierten Infrastruktur- und Finanzplanung genutzt werden können.

Das Projekt LIGF wurde im Mai 2018 erfolgreich abgeschlossen und die Ergebnisse breit kommuniziert und diskutiert. Sie verdeutlichen, dass eine nachhaltige Finanzplanung im Konzern Stadt Köln unabdingbar ist, um die finanzielle Handlungsfähigkeit und die notwendigen Investitionen in die städtische Infrastruktur in Einklang zu bringen.

8.1.5 Forschungsprojekt UrbanRural SOLUTIONS

Die Stadt Köln ist Verbundpartner in einer vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten „Innovationsgruppe für ein nachhaltiges Landmanagement“. Die Innovationsgruppe UrbanRural SOLUTIONS unterstützt innovative Stadt-Land-Kooperationen in der wohnstandortbezogenen Daseinsvorsorge und setzt sich zusammen aus fünf wissenschaftlichen Instituten der Planungs-, Innovations- und Finanzwissenschaft und neben der Stadt Köln zwei weiteren Praxisregionen. In Köln ist das Projekt im Dezernat Finanzen angesiedelt und wird maßgeblich unterstützt vom Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstitut an der Universität zu Köln. Die Stärkung der regionalen Perspektive stellt einen wichtigen Baustein im Konzept einer nachhaltigen Finanzpolitik dar, das die Sicherstellung und angemessene Entwicklung kommunaler Daseinsvorsorge bei generationengerechter Finanzierung ermöglichen soll.

Die zukünftige Entwicklung der Region ist für die Stadt Köln ebenso von Bedeutung, wie die Entwicklung der Stadt als ein Oberzentrum für die Region. Interkommunale Kooperationen im Stadt Umland Kontext können hier einen wichtigen Beitrag leisten und neue Möglichkeiten zu einer effizienteren Bereitstellung von Leistungen der Daseinsvorsorge eröffnen. Im Projekt UrbanRural SOLUTIONS lehnt sich die Abgrenzung des Untersuchungsraums an die Region Köln/Bonn an und deckt somit einen Teil der zwischenzeitlich initiierten Metropolregion Rheinland ab. Innerhalb des Untersuchungsraums wird in kleineren räumlichen Zuschnitten an unterschiedlichen Schwerpunktthemen gearbeitet.

Im Schwerpunktthema Bildung werden Möglichkeiten zu einer effizienteren Nutzung von Kapazitäten weiterführender Schulen in Köln und angrenzenden Umlandkommunen untersucht. Im Februar 2017 wurde durch UrbanRural SOLUTIONS ein Workshop organisiert, in dem Handlungsbedarfe verdeutlicht und erste Kooperationsansätze diskutiert wurden. Darauf aufbauend wurden konkrete Kooperationsmaßnahmen hinsichtlich des Mehrwertes für die beteiligten Kommunen und die Region untersucht. Konkret weiterverfolgt wird eine finanzielle Beteiligung der Stadt Köln am Ausbau eines Schulzentrums einer Nachbarkommune. Die im Rahmen der Untersuchung deutlich gewordenen Risiken werden systematisch erfasst und im Hinblick auf Übertragbarkeit nutzbar gemacht. Im Themenfeld Wohnen / Mobilität arbeitet UrbanRural SOLUTIONS gemeinsam mit dem Stadt Umland Netzwerk S.U.N. an neuen Lösungen. In der linksrheinischen Stadtregion steht der regionsweite Ausbau von Mobilstationen als Kooperationsprojekt im Vordergrund der Zusammenarbeit. Dazu werden unter anderem Pilotprojekte ausgewählt und die Basis für deren Umsetzung gelegt.

Neben der engen Zusammenarbeit mit den kommunalen Verwaltungen ist der Austausch mit regionalen Akteuren, darunter die Bezirksregierung, die Region Köln/Bonn e.V. sowie die Verkehrsverbände, von besonderer Bedeutung für das Projekt. Ergebnisse aus den Prozessen und Erkenntnisse aus regionalen Schwerpunkten sollen im Anschluss so aufgearbeitet werden, dass sie auf andere Kommunen übertragbar sind.

8.1.6 Weiterer Ausblick – Reduzierung der Fehlbetragsquoten aus der allgemeinen Rücklage

Das vordringliche Ziel von Rat und Verwaltung ist es, langfristig wieder einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen und damit die gesetzliche Vorgabe nach § 75 Abs. 2 GO NRW zu erfüllen. Voraussetzung hierfür ist der Abbau des jahresbezogenen Defizits. Im Haushaltsplan 2018 wurde die Reduzierung der Entnahmekquote entsprechend umgesetzt.

Die vorliegenden Zahlen zeigen dennoch, dass es auch in Köln weiterhin ein strukturelles Defizit gibt, welches durch Managemententscheidungen allein nicht abgebaut werden kann. Die Bundes- und Landesregierung haben zwar Maßnahmen zur Verbesserung der gemeindlichen Finanzausstattung ergriffen. Wie bereits dargestellt, ändert dies jedoch nicht grundlegend die Finanzlage der Stadt Köln. Nur die positive und nachhaltige Veränderung der äußeren Rahmenbedingungen kann hier Entlastung schaffen. Dazu zählt auch die strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips. In diesem Zusammenhang ist nochmals darauf hinzuweisen, dass bei Anpassungen von Rahmenparametern zur Ermittlung der Schlüsselzuweisungen die besonderen Belange der Oberzentren besser berücksichtigt werden müssen. Eine ständige „Abwertung“ der Einwohnergewichtung ist hier völlig kontraproduktiv, insbesondere vor dem Hintergrund des prognostizierten Einwohnerzuwachses in Köln.

Mit dem Haushaltsplan 2018 wird eine periodisierte Planungsgrundlage vorgelegt, die von der Entwicklung der städtischen Gesamtstrategie „Köln 2030“ und dem Projekt „Verwaltungsreform“ begleitet wird und Teil einer langjährigen Finanzperspektive ist. Alle drei Elemente stehen in einem Wechselverhältnis, das auf die jeweiligen Planungsperioden heruntergebrochen und zu einer integrierten Planung verbunden werden muss. Das geht nur mit einer Schärfung des Blicks auf die nachhaltige Bedeutung der einzelnen Programme und Maßnahmen für das Gesamtziel – kurzfristig erforderlich sind starke Priorisierungen. Am Ende muss eine erfolgreiche Konsolidierung zur "grünen Null" im Sinne der generationengerechten Haushaltswirtschaft führen.

Es ist wichtig, dies auch in der Stadtgesellschaft nachvollziehbar darzustellen. Hierdurch soll Verständnis dafür erzeugt werden, dass eine Reduzierung von Ausgaben und Aufgaben zwingend erforderlich ist, um den Verzehr des Eigenkapitals kontinuierlich und nachhaltig zu verringern und langfristig wieder einen ausgeglichenen und generationengerechten Haushalt aufstellen zu können und damit an Gestaltungskraft für politische Schwerpunktsetzung zu gewinnen.

8.2 Auswirkung des Jahresabschlusses 2017 auf die Eigenkapitalentwicklung

Ausgehend vom Jahresabschluss 2015 wird nachfolgend die Entwicklung des Eigenkapitals für den Zeitraum bis 2022 dargestellt.

Eigenkapital 31.12.2015	5.133.644.582 €
+ Jahresüberschuss 2016	150.978.338 €
+ mit der allgemeinen Rücklage verrechnete Beträge	<u>55.400.471 €</u>
Eigenkapital 31.12.2016	5.340.023.391 €
- Jahresfehlbetrag 2017	- 39.202.068 €
+ Verrechnungsbeträge mit der allgemeinen Rücklage	<u>45.344.366 €</u>
Eigenkapital 31.12.2017	5.346.165.689 €
- geplanter Jahresfehlbetrag 2018*	- 125.308.024 €
+ geplante Verrechnungsbeträge mit der allgemeinen Rücklage	<u>13.476.900 €</u>
Planeigenkapital 31.12.2018	5.234.334.565 €
- geplanter Jahresfehlbetrag 2019**	- 202.536.639 €
+ geplante Verrechnungsbeträge mit der allgemeinen Rücklage	<u>13.595.700 €</u>
Planeigenkapital 31.12.2019	5.045.274.826 €
- geplanter Jahresfehlbetrag 2020**	- 93.085.995 €
+ geplante Verrechnungsbeträge mit der allgemeinen Rücklage	<u>13.547.400 €</u>
Planeigenkapital 31.12.2020	4.965.784.531 €
- geplanter Jahresfehlbetrag 2021**	- 85.339.436 €
+ geplante Verrechnungsbeträge mit der allgemeinen Rücklage	<u>13.436.600 €</u>
Planeigenkapital 31.12.2021	4.893.992.495 €
- geplanter Jahresfehlbetrag 2022**	- 53.751.127 €
+ geplante Verrechnungsbeträge mit der allgemeinen Rücklage	<u>13.436.600 €</u>
Planeigenkapital 31.12.2022	4.853.677.968 €

* Der Fehlbetrag entspricht dem Planwert der Haushaltssatzung 2018 abzgl. der geplanten Stiftungsergebnisse

** Die Fehlbeträge 2019 ff. abzgl. der geplanten Stiftungsergebnisse sind dem aktuellem Stand des Haushaltsplanentwurfs 2019 entnommen

Im Eigenkapital ist eine Sonderrücklage in Höhe von 6.147.033,13 € ausgewiesen, die bei der Ermittlung der Fehlbetragsquote nicht zu berücksichtigen ist.

Demzufolge ergeben sich aus den Jahresfehlbeträgen des Haushaltsplanes für 2018 und dem Entwurf 2019 für die Folgejahre folgende aktualisierten Fehlbetragsquoten (Beträge in Mio. €):

	2018	2019	2020	2021	2022
Allgemeine Rücklage (31.12. des Vorjahres)	5.228,2	5.014,7	4.890,0	4.782,6	4.673,6
Ausgleichsrücklage	111,8				
Jahresfehlbetrag lt. Ergebnisplan	124,6	200,9	91,4	83,6	52,0
geplante Fehlbetragsquote	2,33 %	3,84 %	1,81 %	1,69 %	1,06 %
ggf. abweichende Quote der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage	0,24 %				

In den Zahlen der vorstehenden Tabelle ist berücksichtigt, dass seit dem Jahresabschluss 2013 Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögen und der Wertveränderung von Finanzanlagen nur noch Einfluss auf die Fehlbetragsquote der folgenden Jahre haben. Erträge und Aufwendungen aus derartigen Vorgängen entlasten bzw. belasten nicht das Ergebnis des aktuellen Jahres.

8.3 Weitere Entwicklung

Der Einsturz des Historischen Archivs in 2009 und die daraus folgende Aufarbeitung und Zusammenführung der dabei beschädigten Archivalien als auch das Beweissicherungsverfahren zur Feststellung der Schadenursache und der dafür Verantwortlichen führen weiterhin zu erheblichen Belastungen mit Millionenbeträgen. Die im Jahresabschluss 2017 erkennbaren und plausiblen Veränderungen führten zu einer weiteren Belastung im Ergebnis von per Saldo 18,5 Mio. Euro. Es ist aktuell noch nicht absehbar, wann die zivil- und strafrechtlichen Verfahren konkret abgeschlossen sein werden. Die strafrechtliche Verjährung tritt in 2019 ein. Eine Prognose über den Ausgang der Verfahren ist gegenwärtig nicht möglich, sodass nur zu hoffen ist, dass am Ende eine dem Schadensumfang entsprechende Schadenersatzleistung der Stadt Köln zugesprochen wird und anschließend auch realisiert werden kann.

Im Zusammenhang mit dem von der EU-Kommission beanstandeten Vergabeverfahren beim Bau und der langfristigen Anmietung der Messehallen sind die aus dem angestrebten Vergleich resultierenden Belastungen bereits im Wege einer entsprechenden Rückstellung abgebildet. Die Vergleichsverhandlungen sind zum Abschluss gebracht; die erforderliche Zustimmung der EU-Kommission zum Vergleich liegt noch nicht vor, wird aber nunmehr im Jahr 2018 erwartet.

Die Hauptertragsart der Stadt Köln - die Gewerbesteuer - lässt sich nicht verstetigen. Der Entwicklung der Konjunktur und – wie die Vorjahre gezeigt haben - der Rechtsprechung für zum Teil weit zurückliegende Zeiträume steht die Stadt ohne jegliche Einflussmöglichkeiten gegenüber. Die Diskussionen auf den überörtlichen Ebenen zur Verstetigung kommunaler Ertragsquellen müssen daher weiterhin intensiv fortgeführt werden. Nur mit soliden und stabil planbaren Erträgen lassen sich die kommunalen Aufgaben der Daseinsvorsorge unabhängig von Konjunkturschwankungen dauerhaft und nachhaltig wahrnehmen.

Aus den Bevölkerungswachstumsprognosen ergeben sich bis 2040 Handlungsbedarfe in allen kommunalen Aufgabenbereichen, die zum Einen erhebliche Investitionen insbesondere im Bildungsbereich, aber auch im Wohnungsbau erfordern, zum Anderen ergeben sich im Zusammenhang mit der weiterhin wachsenden Großstadt zusätzliche Bedarfe auf den sozialen Handlungsfeldern, die durch den demographischen Wandel mit dem zunehmenden Anteil älterer Menschen noch verstärkt werden. Hierzu bedarf es einer entsprechenden Erhöhung der Personalkapazitäten, denn die derzeitige Umsetzung geplanter und in der Finanzplanung im Wesentlichen über Kreditaufnahmen abgesicherter Investitionsmaßnahmen bleibt deutlich hinter der Planung zurück.

Die voranschreitende Digitalisierung in allen Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft zwingt die Verwaltung, auch in diesem Bereich verstärkt Aktivitäten zu entfalten, um die internen Prozesse und insbesondere den digitalen Zugang der Einwohner und Bürger zu städtischen Dienstleistungen deutlich zu verbessern. Dies erfordert vor allem umfangreiche Investitionen in die digitale innerstädtische Infrastruktur.

Im Zusammenhang mit der Ausweitung der Umsatzsteuerpflicht kommunaler Leistungen ab 01.01.2021 (§ 2 b Umsatzsteuergesetz) erfolgt derzeit eine Überprüfung insbesondere der auf privatrechtlicher Grundlage erbrachten städtischen Leistungen hinsichtlich ihrer künftigen Umsatzsteuerpflicht. In diesem Zusammenhang kann nicht ausgeschlossen werden, dass hierbei Leistungen aufgedeckt werden, die nach derzeitigem Recht schon einer Umsatzsteuerpflicht aber auch der Ertragssteuerpflicht unterliegen. Eine Abschätzung des Umfangs der daraus ggf. resultierenden Steuernachforderungen ist aktuell nicht möglich. Zur Vermeidung künftiger Risiken bei der Erstellung und Abgabe der Steueranmeldungen und -erklärungen wird derzeit bei der Stadtverwaltung ein Tax Compliance Managementsystem (TCMS) entwickelt.

Auch wenn der Zustrom von Geflüchteten aus den Krisengebieten Vorderasiens und Afrikas nach Deutschland nach der Spitze Anfang 2016 abgeebbt ist, sind die Ursachen in den Krisengebieten nicht beseitigt. Es wird erwartet, dass die Zahl der in Deutschland und damit in Köln ankommenden Geflüchteten aufgrund der politischen Bestrebungen innerhalb der EU weiter abnehmen wird bzw. sich auf einem niedrigeren Niveau stabilisieren wird. Die Finanzierung der Aufwendungen als gesamtstaatliche Aufgabe durch den Bund und die Länder ist unzureichend. Ob die seitens des Landes NRW in 2018 zugesagte Prüfung der Aufwendungen durch die Gemeindeprüfungsanstalt zu einer nachhaltigen Erhöhung der Kostenerstattung in diesem Bereich führen wird, bleibt abzuwarten.

Aus dem Soforthilfeprogramm des Bundes werden ab 2018 zusätzlich jährlich rd. 40 Mio. Euro zur Entlastung des städtischen Haushaltes beitragen. Aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ des Landes in Zusammenarbeit mit der NRW-Bank zum Abbau des Investitions- und Sanierungsstaus im Bereich der schulischen Bildung werden für die Stadt Köln im Zeitraum bis 2020 Finanzmittel von jährlich 25 Mio. Euro verfügbar sein.

Das aktuelle Zinsniveau führt trotz der hohen Kreditbestände zu moderaten Zinsaufwandsbelastungen. Allerdings besteht hier ein hohes Zinsänderungsrisiko mit entsprechenden Ergebnisbelastungen. Dies wird im Rahmen von Umschuldungen langfristiger Kredite in den Zinsvereinbarungen berücksichtigt. Auch wenn der hohe Bestand an Liquiditätskrediten aufgrund der aktuellen Marktbedingungen derzeit nur zu geringen Aufwandsbelastungen führt, beinhaltet dieser ebenfalls ein entsprechendes Aufwandsrisiko. Für die Beträge aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ trägt das Land das Zinsänderungsrisiko.

Nach dem erstmaligen Jahresüberschuss in 2016 nach sieben defizitären Jahren ist im Jahresabschluss 2017 wieder ein Defizit zu verzeichnen, das allerdings moderat ausfällt. Unter Einbeziehung der gesamten Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage ist noch eine geringe Verstärkung des Eigenkapitals festzustellen, die jedoch wegen der gleichzeitig vorgenommenen Ermächtigungsübertragung nicht nachhaltig ist. Das strukturelle Defizit ist damit weiterhin nicht beseitigt.

Die Bestrebungen zur Haushaltskonsolidierung, um die Finanzen der Stadt nachhaltig zu sichern, müssen daher konsequent und intensiv unter Einbeziehung der Beteiligungsunternehmen fortgeführt werden. Es genügt dabei nicht, mit der Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes und dem Erreichen eines genehmigungsfähigen Haushaltes zufrieden zu sein und das Augenmerk somit lediglich auf die Unterschreitung der kritischen 5 %-Defizitmarke zu richten.

Angesichts des Eigenkapitalverzehr von annähernd 1,7 Mrd. Euro seit Umstellung der Rechnungslegung in 2008 muss es weiterhin Ziel sein, keine gegenwärtigen Lasten in die Zukunft zu verschieben. Mit dem aktuellen Stand im Entwurf des Haushaltsplanes 2019 wird - dank der guten wirtschaftlichen Lage und der damit verbundenen stabilen Steuererträge – ein entscheidender Schritt unternommen, um das Ziel des ausgeglichenen Ergebnishaushaltes in 2023 zu erreichen.

Nach der Einschätzung des Instituts der Deutschen Wirtschaft wird sich die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland in den nächsten Jahren etwas abschwächen; dennoch wird für 2018 und 2019 (noch) ein Wachstum des Bruttoinlandsproduktes um jeweils 2 % prognostiziert. Die mit dem Austritt Großbritanniens aus der EU (Brexit) in 2019 sowie mit den Beschränkungen des Welthandels durch die seitens der USA verhängten Strafzölle und der entsprechenden Gegenmaßnahmen der unterschiedlichen Handelspartner verbundenen Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung insgesamt lassen sich gegenwärtig nicht abschließend einschätzen. Es ist nicht auszuschließen, dass bei einer Eskalation dieser Handelsauseinandersetzungen sich das Wachstum in 2019 nahezu halbieren könnte. Welche Folgewirkungen dies für die städtische Ergebnisplanung im mittelfristigen Zeitraum haben wird, lässt sich angesichts dieser Unwägbarkeiten nicht verlässlich prognostizieren. Diese Entwicklung wird daher zu beobachten und abzuwarten bleiben.

Köln, 22.08.2018

Aufgestellt:



Gabriele C. Klug

Stadtkämmerin

Köln, 28.08.2018

Bestätigt:



Henriette Reker

Oberbürgermeisterin der Stadt Köln

**Übersicht über die
Mitgliedschaften der Ratsmitglieder und des
Stadtvorstandes gem.**

§ 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW in:

- Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
- Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Name		ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Oberbürgermeisterin (Wahlperiode 2015 / 2020)			
Reker, Henriette	Oberbürgermeisterin		Aufsichtsratsvorsitzende Koelnmesse GmbH Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH Aufsichtsrat Flughafen Köln/Bonn GmbH (bis 30.06.17) Aufsichtsrat und Beirat RheinEnergie AG Beirat NRW (Nordrhein-Westfalen) Bank Beirat RWE (Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk) AG Aufsichtsrat KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH (ab 18.05.17) Aufsichtsratsvorsitzende KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH (ab 10.07.17) Aufsichtsrat AchtBrücken GmbH (ab 18.05.17) Aufsichtsratsvorsitzende AchtBrücken GmbH (ab 10.07.17)
Ratsmitglieder (Wahlperiode 2014 / 2020)			
Akbayir, Hamide	chem. techn. Assistentin		Aufsichtsrat AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH
Aymaz, Berivan (bis 25.09.17)	Übersetzerin, selbständig		Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH (bis 25.09.17) Aufsichtsrat Akademie der Künste der Welt/Köln, gGmbH (bis 25.09.17)
Baentsch, Wolfram	Rentner/ Schriftsteller		---
Bartsch, Hans-Werner	Rentner		Aufsichtsratsvorsitzender Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (AVG) Aufsichtsrat AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH Aufsichtsrat Fidumbau AG (bis 20.02.17) Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH (ab 14.02.17)
Beckamp, Roger (bis 31.10.17)	Rechtsanwalt, selbständig		---
Bercher-Hiss, Susanne	Referentin (Entwicklungszusammenarbeit)		Aufsichtsrat GEW Köln AG Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
Börschei, Martin	Rechtsanwalt, MdL		Aufsichtsratsvorsitzender Stadtwerke Köln GmbH Aufsichtsratsvorsitzender GEW Köln AG Aufsichtsrat RheinEnergie AG Aufsichtsrat modernes Köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH Verwaltungsratsvorsitzender Sparkasse KölnBonn Aufsichtsrat moderne stad Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH
Boyens, Stephan (ab 28.09.17)	Manager RheinEnergie AG		---
Breite, Ulrich	Geschäftsführer FDP-Ratsfraktion		Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsrat RheinEnergie AG

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Brust, Gerthard	Rentner, Hausverwalter	Aufsichtsrat RheinEnergie AG Aufsichtsratsvorsitzender AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (AVG) Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR Beirat der AVG Kompostierung GmbH
Bürgermeister, Dr. Eva	Leitung Kinder- u. Jugendfilmzentrum	Aufsichtsrat modernes köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH Aufsichtsrat Akademie der Künste der Welt/Köln, gGmbH Aufsichtsrat GAG Immobilien AG
Ciesla-Baier, Dietmar	Speditionskaufmann, Verkehrsfachwirt (HGK AG)	Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
De Bellis-Olinger, Teresa Elisa	kfm. Angestellte	Aufsichtsrat KölnTourismus GmbH Aufsichtsrat Aktiengesellschaft Zoologischer Garten Köln Aufsichtsrat moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH
Defjen, Jörg	Geschäftsführer GNN Verlag mbH	Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH
dos Santos Herrmann, Susana (bis 09.10.17)	Redakteurin / PR-Beraterin	Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG (bis 27.09.17) Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH (bis 09.10.2017)
Dresler-Graf, Margret	Hausfrau	Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (AVG) Beirat der AVG Kompostierung GmbH
Elster, Dr. Ralph	IT-Unternehmensberater	Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH Aufsichtsrat GEW Köln AG Aufsichtsrat RheinEnergie AG Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH (bis 13.02.17) Aufsichtsrat KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH Aufsichtsrat AchTBrücken GmbH Aufsichtsrat Tagesklinik Alteburgerstraße gGmbH
Eikelenz, Martin	Elektrotechniker (KVB AG)	---

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Frank, Jörg	Geschäftsführer der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Köln	Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH Aufsichtsrat GEW Köln AG Aufsichtsrat Häfen- und Güterverkehr Köln AG Aufsichtsrat NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH Aufsichtsrat moderne stad Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH Aufsichtsrat RheinCargo GmbH & Co. KG
Frebel, Polina	Dolmetscherin	Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (AVG) Aufsichtsrat AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR Beirat der AVG Kompostierung GmbH
Frenzel, Michael	PR-Berater	Aufsichtsrat GAG Immobilien AG Aufsichtsrat moderne stad Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH
Gärtner, Ursula	Dipl.-Volksw., Abteilungsleiterin	Aufsichtsrat Kliniken der Stadt Köln gGmbH Aufsichtsrat GAG Immobilien AG Aufsichtsratsvorsitzende RehaNova Köln Neurologische Rehabilitationsklinik gGmbH
Gerlach, Lisa Hanna	Wirtschaftsberaterin, selbständig	Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR Aufsichtsrat KölnTourismus GmbH
Görzel, Volker (ab 28.09.17)	Rechtsanwalt	Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (AVG) (ab 28.09.17)
Götz, Stefan	Angestellter	---
Gutzeit, Dr. Walter	Pensionär	Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR Aufsichtsrat AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH
Halberstadt-Kausch, Inge	Hausfrau	Aufsichtsrat GEW Köln AG Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH
Hammer, Lino	CAD-Konstrukteur	Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG Aufsichtsrat Häfen- und Güterverkehr Köln AG
Haug, Jochen (bis 25.09.17)	Rechtsanwalt, selbständig	---
Hegenbarth, Thomas	Architekt, selbständig	Aufsichtsrat GEW Köln AG Aufsichtsrat Häfen- und Güterverkehr Köln AG
Heinen, Dr. Ralf	Lehrer	Aufsichtsrat Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH Aufsichtsratsvorsitzender Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH Verwaltungsrat KölnKitas gGmbH Aufsichtsratsvorsitzender Aktiengesellschaft Zoologischer Garten Köln

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Heithorst, Claudia (ab 14.02.17)	kaufm. Angestellte Dienstleisterin, selbständig	---
Henk-Hollstein, Anna-Maria	Kaufrau, selbständig	Aufsichtsrat Akademie der Künste der Welt/Köln, gGmbH
Henseler, Andreas	Pensionär	---
Heuser, Marion	Hausfrau	---
Houben, Reinhard (bis 26.09.17)	Geschäftsführer Arnold Houben GmbH	Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH (Wiederbestellung ab 28.09.17) Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG (bis 27.09.17)
Hoyer, Katja	Hausfrau	Aufsichtsrat SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH Aufsichtsrat Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH
Jahn, Kirsten	Dipl.-Geographin, selbständig	Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH Aufsichtsrat KölnTourismus GmbH Aufsichtsrat moderne stadtl. Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH Aufsichtsrat GAG Immobilien AG
Joisten, Christian	Leiter Beratung & Customer Relations	Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH (bis 20.11.2017) Aufsichtsrat NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH Aufsichtsrat GIZ Gründer- und Innovationszentrum GmbH (ab 14.11.17) Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH (ab 14.11.2017)
Karaman, Malik	Reisebüro, Unternehmensberater	Aufsichtsrat KölnTourismus GmbH Aufsichtsrat KölnKongress GmbH Aufsichtsrat GIZ Gründer- und Innovationszentrum GmbH (ab 14.11.17)
Kaske, Sven	Rettungsassistent	Aufsichtsrat Kliniken der Stadt Köln gGmbH
Kessing, Ulrike (ab 28.09.17)	Geschäftsführer der CDU-Ratsfraktion	Aufsichtsrat Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH (ab 28.09.17)
Kienitz, Niklas	Geschäftsführer der CDU-Ratsfraktion	Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH Aufsichtsrat GAG Immobilien AG Aufsichtsrat KölnKongress GmbH Aufsichtsrat moderne stadtl. Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH
Killersreiter, Dr. Birgitt	kfm. Angestellter	Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH (ab 09.10.17)
Kircher, Jürgen	kfm. Angestellter	Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Klausing, Christoph	Sachbearbeiter, Student	Aufsichtsrat Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH
Kron, Peter	Landesbeamter	Aufsichtsrat SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG (bis 27.09.17) Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH Aufsichtsratsvorsitzender KölnBäder GmbH Verwaltungsrat EVA - gGmbH
Krupp, Dr. Gerrit	Rechtsanwalt	Aufsichtsrat GEW Köln AG Aufsichtsrat NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH
Laufenberg, Sylvia	Geschäfts- und Projektleiterin	Aufsichtsrat Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH
Michel, Dirk	Investmentmakler, angestellt	Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG
Möller, Monika	Rentnerin	Aufsichtsrat Aktiengesellschaft Zoologischer Garten Köln Aufsichtsrat Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH
Nessler-Komp, Birgitta	Hausfrau	Aufsichtsrat Häfen- und Güterverkehr Köln AG Aufsichtsrat RheinCargo GmbH & Co. KG Aufsichtsrat Nahverkehr Rheinland (NVR) GmbH
Noack, Horst	Pensionär	Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG (ab 28.09.17)
Oedingen, Erika	Systemanalytikerin, angestellt	Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
Paetzold, Michael	Arzt (niedergelassen)	Aufsichtsratsvorsitzender Kliniken der Stadt Köln gGmbH Aufsichtsrat SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH Aufsichtsrat RehaNova Köln Neurologische Rehabilitationsklinik gGmbH Aufsichtsrat der Stadtwerke Köln GmbH (ab 19.12.2017)
Pakulat, Sabine	Designerin, Geschäftsführerin culture-images GmbH	Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Petelkau, Bernd	Diplom-Kaufmann	<p>Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH Aufsichtsrat GEW Köln AG Aufsichtsratsvorsitzender RheinEnergie AG Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH Aufsichtsrat Koelnmesse Ausstellungen GmbH Aufsichtsrat Flughafen Köln/Bonn GmbH Aufsichtsrat NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH Aufsichtsratsvorsitzender KölnKongress GmbH Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH</p>
Philippi, Franz	Berufsschullehrer	
Pöttgen, Andreas (bis 14.11.17)	wissenschaftlicher Mitarbeiter	<p>Aufsichtsrat GIZ Gründer- und Innovationszentrum GmbH Aufsichtsrat Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG (ab 28.09.17)</p>
Pohl, Stephan	Rechtsanwalt, selbständig	Aufsichtsrat Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH
Rabenstein, Svenja (bis 27.09.17)	Dipl.-Pädagogin, angestellt	Aufsichtsrat Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH
Richter, Manfred	Personalleiter, angestellt	<p>Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH</p>
Roß-Belkner, Monika	Rentnerin	<p>Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsrat modernes köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH</p>
Rottmann, Hendrik (bis 31.08.17)	Soldat	---
Schlieben, Dr. Nils Helge	Studienrat	<p>Aufsichtsrat Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH Verwaltungsrat KölnKitas gGmbH Aufsichtsratsvorsitzender Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH</p>
Schneider, Frank	Polizeibeamter	Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH
Scho-Antwerpes, Elfi	Dipl.-Ingenieurin	<p>Aufsichtsrat KölnKongress GmbH Aufsichtsrat der Parisozial gGmbH Aufsichtsrat Wohnen und Leben im Alter Michaelshoven gGmbH</p>
Scholz, Brigitte	Aufsichtsrat GAG Immobilien AG (ab 28.09.17)	
Scholz, Tobias	Diplompädagoge, selbständig	Aufsichtsrat KölnBäder GmbH
Schooser, Dr. Martin	Geschäftsführer BKU e. V.	Aufsichtsratsvorsitzender Kölner Sportstätten GmbH
Schultes, Monika	Vorrathändlerin	Aufsichtsrat SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Schwab, Luisa Schwanitz, Hans	Studentin Verwalter, selbständig	--- Aufsichtsrat Jugendzentren Köln gGmbH
Sommer, Ira	Rechtsanwältin, selbständig	Aufsichtsrat KölnTourismus GmbH
Stahlhofen, Gisela	Mitarbeiterin im MdB Wahlkreisbüro	Verwaltungsrat Sparkasse KölnDonn Aufsichtsrat KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH Aufsichtsrat AchBrücken GmbH Aufsichtsrat Akademie der Künste der Welt/Köln, gGmbH
Sterck, Ralph	Geschäftsführer FDP-NRW	Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (AVG) (bis 27.09.17) Beirat der AVG Ressourcen GmbH (bis 27.09.17) Aufsichtsrat moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG (ab 28.09.17)
Strahl, Dr. Jürgen	Apotheker	Aufsichtsrat Häfen- und Güterverkehr Köln AG Aufsichtsrat RheinCargo GmbH & Co. KG Geschäftsführer Dr. Strahl Service GmbH
Struwe, Rafael	Rechtsanwalt, selbständig	Aufsichtsrat RheinEnergie AG
Thelen, Elisabeth	kfm. Angestellte RheinEnergie AG	Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsrat KölnKongress GmbH Aufsichtsratsvorsitzende KölnTourismus GmbH
Thelen, Horst	Pensionär	Aufsichtsrat Akademie der Künste der Welt/Köln, gGmbH (ab 28.09.17)
Tokyürek, Güldane	Juristin	Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH
Tritschler, Sven (ab 28.09.17)	---	---
Unna, Dr. Ralf	Tierarzt, selbständig	Aufsichtsrat Kliniken der Stadt Köln gGmbH Aufsichtsrat Aktiengesellschaft Zoologischer Garten Köln
van Benthem, Henk	Versicherungsmakler, selbständig	Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH
van Geffen, Jörg	Bankkaufmann	Aufsichtsrat Häfen- und Güterverkehr Köln AG Aufsichtsrat KölnTourismus GmbH Aufsichtsrat RheinCargo GmbH & Co. KG

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
von Bülow, Brigitta	Gymnasiallehrerin	Aufsichtsrat Akademie der Künste der Welt/Köln, gGmbH Aufsichtsrat GEW Köln AG Aufsichtsrat KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH Aufsichtsrat AchtBrücken GmbH
von Wengersky, Alexandra	Unternehmerin	Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH Aufsichtsrat KölnBäder GmbH
Walter, Karl-Heinz	Berater, Dozent, Trainer	Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH (AVG) Aufsichtsrat AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH
Weisenstein, Michael	Dipl.-Sozialarbeiter (ab 3/2015: Geschäftsführer Fraktion Die Linke)	Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG Aufsichtsrat GAG Immobilien AG
Welcker, Katharina	Hausfrau	---
Weiter, Thomas	Immobilienverwalter, selbständig	Aufsichtsrat SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH Aufsichtsrat GAG Immobilien AG
Wiener, Markus	Geschäftsführer der Gruppe pro Köln im Rat der Stadt	---
Wolter, Andreas	Controller (Kfm. Angestellter)	Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn
Wolter, Judith	Rechtsanwältin	---
Wortmann, Walter	Unternehmensberater, selbständig	---
Yurtsever, Firat	Revisor	Aufsichtsrat KölnBäder GmbH
Zimmermann, Thor-Geir	Angestellter	---

Name		ausgeübter Beruf		Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW	
Stadt Vorstand					
Keller, Dr. Stephan (ab 02.01.17)	Stadtdirektor	Aufsichtsrat GEW Köln AG (ab 31.03.17) Aufsichtsrat Flughafen Köln/Bonn GmbH (ab 01.07.17) Aufsichtsrat NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH (ab 15.03.17)			
Klug, Gabriele C.	Stadtkämmerin	Aufsichtsrat Portigon AG (bis 03.09.17) Beirat PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH			
Berg, Ute (bis 31.03.17)	Beigeordnete	Aufsichtsrat KölnKongress GmbH (bis 31.03.17) Aufsichtsrat KölnTourismus GmbH (bis 31.03.17) Aufsichtsrat Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH (bis 31.03.17) Aufsichtsrat Koelnmesse Ausstellungen GmbH (bis 31.03.17) Aufsichtsrat modernes köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH (bis 31.03.17) Aufsichtsrat moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH (bis 31.03.17) Geschäftsführerin der BioCampus Cologne Grundbesitz GmbH & Co. KG (bis 28.02.17) Geschäftsführerin der BioCampus Cologne Management GmbH (bis 28.02.17)			
Höing, Franz-Josef (bis 30.09.17)	Beigeordneter	Verwaltungsratsvorsitzender Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (bis 30.09.17) Aufsichtsrat modernes köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH (bis 28.09.17) Aufsichtsrat moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH (bis 27.09.17) Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH (bis 31.10.17) Aufsichtsrat Kölner Verkehrsbetriebe AG (bis 13.02.17) Aufsichtsrat GAG Immobilien AG (bis 27.09.17)			
Klein, Dr. Agnes	Beigeordnete	Aufsichtsrat Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH Verwaltungsratsvorsitzende KölnKitas gGmbH Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH			
Laugwitz-Aulbach, Susanne	Beigeordnete	Aufsichtsrat Akademie der Künste der Welt/Köln, gGmbH Aufsichtsratsvorsitzende KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH (bis 09.07.17) Aufsichtsratsvorsitzende AchBrücken GmbH (bis 09.07.17) Aufsichtsrat KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH Aufsichtsrat AchBrücken GmbH			
Rau, Dr. Harald	Beigeordneter	Aufsichtsrat AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH (AVG) Aufsichtsrat SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH Aufsichtsrat Kliniken der Stadt Köln gGmbH Aufsichtsrat Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH Aufsichtsrat RehaNova Köln Neurologische Rehabilitationsklinik gGmbH Aufsichtsrat Neurologisches Rehabilitationszentrum Godeshöhe e.V.			

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Blome, Andrea (ab 02.01.17)		<p>Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG (ab 14.02.17) Verwaltungsratsvorsitzende Stadtentwässerungsbetrieb Köln, AöR (ab 01.10.2017) Geschäftsführerin der BioCampus Cologne Grundbesitz GmbH & Co. KG (ab 01.03.2017) Geschäftsführerin der BioCampus Cologne Management GmbH (ab 01.03.2017) Verwaltungsratsvorsitzender Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (ab 01.03.2018)</p>